

Wortprotokoll der 8. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 19. Januar 2015, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Vorsitz:

Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung	Seite 8
Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 6. und 7. Sitzung	Seite 8
Tagesordnungspunkt 3 Abfallbilanz	Seite 9
Tagesordnungspunkt 4 Auswertung - der Vorträge zum Thema „AkEnd“ - der Anhörung zum Thema „Internationale Erfahrungen“	Seite 32
Tagesordnungspunkt 5 Vorbereitung einer Anhörung zum Thema „Rückholbarkeit“	Seite 57
Tagesordnungspunkt 6 Planung 2015 (einschließlich Informationsfahrten und Veranstaltungen)	Seite 63
Tagesordnungspunkt 7 Berichte aus den Arbeitsgruppen	Seite 70
Tagesordnungspunkt 8 Vergabe von Gutachtenaufträgen (eventuell nicht-öffentlich)	Seite

Tagesordnungspunkt 9 **Seite 64**
Sitzungstermine 2015
(Änderungen 1. Halbjahr,
Festlegungen 2. Halbjahr)

Tagesordnungspunkt 10 **Seite 76**
Zuschriften

Tagesordnungspunkt 11 **Seite 76**
Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

8. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Montag, 19. Januar 2015 11.00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula

Müller, Michael

.....
.....
.....

Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel

Hartmut Gaßner

Prof. Dr. Armin Grunwald

Dr. Ulrich Kleemann

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Michael Sailer

Hubert Steinkemper

Prof. Dr. Bruno Thomauske

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Stand: 5. September 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

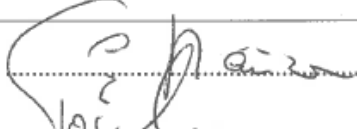


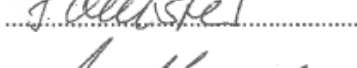


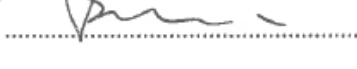
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 19. Januar 2015 11.00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeyer	
Jörg Sommer

Stand: 5. September 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
 gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 19. Januar 2015 11.00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder der Kommission	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder der Kommission	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Jung, Andreas	Graf Lerchenfeld, Philipp
Kantiz, Steffen <i>S. Jung</i>	Michalk, Maria
Oßner, Florian	Monstadt, Dietrich
Pols, Eckhard <i>EP</i>	Petzold, Ulrich
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Miersch, Dr. Matthias <i>M. Miersch</i>	Lotze, Hiltrud
Vogt, Ute <i>U. Vogt</i>	Träger, Carsten
<u>DIE LINKE</u>		<u>DIE LINKE</u>	
Zebel, Hubertus <i>H. Zebel</i>	Lenkert, Ralph
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Kotting-Uhl, Sylvia <i>S. Kotting-Uhl</i>	Verlinden, Dr. Julia

Stand: 5. September 2014
 Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 19. Januar 2015 11.00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder der Kommission	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder der Kommission	Unterschrift
Min Franz Untersteller	Sen Andreas Geisel
StM'in Ulrike Scharf	Min Dr. Helmuth Markow	
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz
Min Garrelt Duin		Sen'in Jutta Blankau
StM Thomas Schmidt	StM'in Eveline Lemke
MP Dr. Reiner Haseloff		Min Reinhold Jost
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund

Stand: 13. Januar 2015
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

(Beginn der Sitzung: 10:09 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer 8. Sitzung. So spät im Jahr ist es noch nicht, so dass man Ihnen noch alles Gute für 2015 wünschen kann. Das ist das Jahr, in dem die Geologische Gesellschaft oder, besser gesagt, ihre internationale Stratigraphische Kommission unsere Erdepoche neu benennen wird, nämlich als Anthropozän. Das ist die Ablösung des 12.500 Jahre alten Holozäns durch das Anthropozän, sozusagen ein Hinweis auf die besondere Verantwortung des Menschen für die Zukunft. In diesem Sinne werden wir unsere Arbeit hoffentlich erfolgreich gestalten.

Die Presse hat Aufnahmen gemacht. Ich nehme an, sie ist wieder draußen. - Ja.

Wie üblich, wird unsere Sitzung im Parlamentsfernsehen sowie im Internet übertragen und kann unter www.endlager-kommission.de abgerufen werden.

Ich habe einige Änderungen zu verkünden. Neue stellvertretende Mitglieder sind Senator Andreas Geisel, weil Michael Müller Regierender Bürgermeister von Berlin geworden ist - früher hatte ich manchmal die Ehre, Telefonate, die an ihn gingen, zu empfangen; auch umgekehrt war das ab und zu der Fall; dabei hat man manchmal interessante Sachen erfahren -, und Frau Ministerin Anja Siegesmund, die Minister Jürgen Reinholz ablöst.

Ich begrüße die regelmäßigen Gäste: Herrn König, Herr Cloosters, Herrn Kümpel und Herrn Mager.

Ich begrüße auch die Besucher auf der Tribüne und natürlich ganz besonders die Stenografen, die wieder ein Wortprotokoll über die Sitzung erstellen werden. Herzlichen Dank dafür!

Heute haben sich viele entschuldigen müssen: Frau Heinen-Esser, Herr Staatsminister Schmidt, Frau Staatsministerin Scharf, Herr Minister Untersteller, Herr Steinkemper, Herr Oßner, Herr Jung und Herr Sommer.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 6. und 7. Sitzung

Vorsitzender Michael Müller: Die Tagesordnung ist Ihnen mitgeteilt worden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den TOP 8 in nicht öffentlicher Sitzung behandeln. Wir haben dort unabhängig von diesem Punkt eine Reihe von Informationen zu klären. Findet die Tagesordnung damit Ihre Zustimmung? - Herr Zdebel, wenn Sie jetzt auf die Zwischenlager ansprechen wollen, dann will ich Ihnen sagen, dass ich das im Zusammenhang mit der Abfallbilanz behandeln möchte.

Abg. Hubertus Zdebel: Gut, okay. Wenn das so geklärt ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel, ich will Ihnen gleich sagen: Wir haben Herrn Cloosters gebeten, einen Bericht dazu abzugeben. Ich gehe davon aus, dass Herr Habeck und auch Herr König Ergänzungen dazu machen und dass wir dann noch eine kurze Debatte anschließen. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Das wäre auch ein Punkt meinerseits gewesen. Aber es gibt aus den vergangenen Sitzungen heraus größere Themen, die uns auch noch beschäftigen, Stichwort „Klagen der EVUs gegen das Standort-AG“. Meine Frage wäre, ob die Möglichkeit besteht, dass wir uns vielleicht unter dem TOP „Verschiedenes“ darauf verständigen, wie wir organisatorisch mit den weiteren Punkten umgehen. Das betrifft auch die Kostenfrage und die E.ON-Entscheidung der Aufteilung. Wir sollten überlegen, wie wir diese zentralen Punkte, die die Kommissionsarbeit betrifft, weiter organisieren.

Vorsitzender Michael Müller: Wir machen das unter „Verschiedenes“. Sie beginnen dann mit einem Einstieg. Okay? - Gut.

Zu den Protokollen: Die Protokolle werden Ihnen in den nächsten Tagen zugeleitet. Das Ganze war deshalb etwas schwierig, weil wir noch das Okay der Teilnehmer der Anhörung abzuwarten hatten. Hinzu kamen die Feiertage. In den nächsten Tagen erhalten Sie, wie gesagt, die Protokolle. Ich bitte um Verständnis.

Zum heutigen Sitzungsverlauf würde ich vorschlagen, dass wir bis etwa 13:30 Uhr den ersten Abschnitt machen und dann zu einer Pause kommen.

Tagesordnungspunkt 3 Abfallbilanz

Vorsitzender Michael Müller: Ich bitte nun Herrn Dr. Cloosters um Berichterstattung.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt „Abfallbilanz“ ist der erste, den Sie heute hier behandeln wollen. Wir hatten Ihnen seitens des BMUB im Oktober die Abfallbilanz übermittelt. In der 5. Kommissionssitzung am 3. November 2014 haben wir erste Erläuterungen dazu gemacht.

Von einigen Mitgliedern der Kommission gab es Nachfragen zu der Abfallbilanz, die uns auch schriftlich zugeleitet worden sind. Ich hatte Ihnen zugesagt, zu diesen Fragen insgesamt in einer der nächsten Sitzungen Stellung nehmen zu wollen. Der Zeitpunkt ist heute gekommen, dass Sie die Möglichkeit haben, diesen Punkt zu beraten. Ich würde jetzt gerne auf diese Themenkomplexe im Einzelnen eingehen.

Zunächst einmal zur Erinnerung: Wie ist die Abfallbilanz in den Gesamtzusammenhang einzuordnen? Dazu ist zu sagen, dass das Verzeichnis

der radioaktiven Abfälle als ein Element des Nationalen Entsorgungsprogramms und zur Erfüllung der Anforderungen aus der Euratom-Richtlinie über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle anzusehen ist. Es beinhaltet entsprechend der Richtlinie eine Bestandsaufnahme sämtlicher abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie Abschätzungen der künftigen Mengen, auch aus der Stilllegung der Kernkraftwerke.

Aus der Bestandsaufnahme müssen Standort und Menge radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente gemäß einer geeigneten Klassifizierung der radioaktiven Abfälle eindeutig hervorgehen. Dies ergibt sich und ist ausdrücklich so geregelt in Artikel 12 Abs. 1 c der vorgenannten Richtlinie.

Das Verzeichnis radioaktiver Abfälle umfasst dementsprechend nach aktuellem Kenntnisstand alle Arten radioaktiver Abfälle, die in Deutschland endgelagert werden sollen. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme der bereits angefallenen und um eine Prognose der noch anfallenden radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und der Stilllegung von Kernkraftwerken aus Industrie, Forschung und Medizin sowie aus der Stilllegung der Schachanlage Asse II, also derjenigen radioaktiven Abfälle, die entsprechend § 57 b des Atomgesetzes zurückgeholt werden müssen.

Das Bundesumweltministerium als für die Sicherheit der kerntechnischen Einrichtungen zuständige Bundesbehörde hat die Daten zusammengeführt. Im Zusammenhang mit einer dazu im Oktober in der Kommissionssitzung erfolgten Nachfrage, die von Länderseite kam, möchte ich klarstellen, dass die atomrechtlichen Behörden der Länder für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich lagernden radioaktiven Abfälle als zuständige Aufsichtsbehörden die umfassende Kenntnis haben, wie diese radioaktiven Abfälle aussehen, welche Menge es ist usw. Sie haben damit wesentlich zur Erstellung der Abfallbilanz

beigetragen. Dafür auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Länder!

Für die Erstellung des Verzeichnisses radioaktiver Abfälle wurde im Übrigen eine erweiterte jährliche Erhebung radioaktiver Abfälle durch das Bundesamt für Strahlenschutz als Grundlage verwendet. An dieser Stelle auch herzlichen Dank an das Bundesamt für Strahlenschutz!

Aus diesen zusammengeführten Daten haben wir dann noch qualitätssichernd einen weiteren Durchgang durchgeführt und sowohl die Länderbehörden als auch die Betreiber und Abfallbesitzer beteiligt, um insgesamt eine qualitätsgesicherte Aussage über Bestand und Umfang der radioaktiven Abfälle machen zu können.

Zum Umfang der Datenerfassung: Das bei der Urananreicherung entstehende abgereicherte Uran ist nicht Gegenstand des Verzeichnisses. Nach Angabe des Verursachers soll das abgereicherte Uran weiterverwertet werden. Damit handelt es sich gegenwärtig um radioaktiven Reststoff.

Das Bundesumweltministerium hält es für sachgerecht, im Rahmen des Nationalen Entsorgungsprogramms - wie bereits bei früheren langfristigen Entsorgungsplanungen - vorsorglich abgereichertes Uran mit bis zu 100.000 Kubikmeter Gebindevolumen bei der Entsorgungsplanung zu berücksichtigen. Dies war auch schon Gegenstand der Bundestagsberatung, etwa Frage 203 vom 8. September 2011 in der Bundestagsdrucksache 17/6954.

Wie in Kapitel 2.1 - Umfang der erfassten Daten - des Verzeichnisses radioaktiver Abfälle ausgeführt, werden radioaktive Abfälle aus Industrie, Medizin und Forschung, die nach § 76 Abs. 4 der Strahlenschutzverordnung nicht direkt an ein Endlager des Bundes, sondern an eine Landessammelstelle abgeliefert werden müssen, erst nach Abgabe an eine Landessammelstelle berücksichtigt.

Zu der uns vorgelegten Frage bezüglich der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec ist zu sagen, dass es sich dabei um einen an eine Landessammelstelle ablieferungspflichtigen Verursacher handelt. Die radioaktiven Abfälle dieser Firma, die im Zwischenlager Leese lagern, sind noch nicht an die Landessammelstelle abgeliefert worden und deshalb, Herr Wenzel, im Verzeichnis radioaktiver Abfälle nicht aufgeführt. Diese Frage ist von Ihnen gestellt worden.

Gegenstand des Verzeichnisses radioaktiver Abfälle ist die Bestandserhebung, nicht die Beschreibung des Zustands einzelner vorhandener Gebinde. Auch dazu gab es eine Nachfrage.

Die Angabe der jeweiligen Eigentümer der einzelnen Abfälle - auch diese Frage haben Sie, Herr Wenzel, aufgeworfen - ist aus Sicht des Bundesumweltministeriums für die Planungen der Endlagerung ohne Relevanz. Dies gilt sowohl für die Abfälle aus dem Inland als auch für die Abfälle aus dem Ausland. Eine prozentuale Zuordnung der Abfälle zu einzelnen Abfallverursachergruppen ist im Verzeichnis radioaktiver Abfälle dargestellt.

Zur Klassifizierung radioaktiver Abfälle: Entsprechend der in Deutschland gebräuchlichen Klassifikation unterscheidet das Verzeichnis radioaktiver Abfälle wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, das heißt bestrahlte Brennelemente, und radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung sowie Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, sonstige radioaktive Abfälle.

Darüber hinaus wird im Verzeichnis radioaktiver Abfälle für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung eine Klassifizierung für den Verarbeitungszustand verwendet, um die Entwicklung im Bereich der Konditionierung radioaktiver Abfälle besser verfolgen zu können.

Das Endlager Konrad ist für die Aufnahme von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung bis zu 303.000 Kubikmeter rechtskräftig planfestgestellt. Dieses Volumen

reicht aus, um den überwiegenden Teil der bereits angefallenen und noch anfallenden schwach und mittelradioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und der geplanten Stilllegung der Leistungsreaktoren, der Kernforschungsanlagen und der Landessammelstellen in Deutschland endzulagern.

Zu den radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung gehören in geringem Umfang auch Abfälle, die aufgrund der radiologischen und stofflichen Beschränkungen des derzeit gültigen Planfeststellungsbeschlusses nicht im Endlager Konrad endgelagert werden können. Nach bisherigen Abschätzungen werden hierfür ein Volumen von insgesamt rund 5.000 Kubikmeter sowie zusätzlich grafithaltige Abfälle mit einem Volumen von 500 Kubikmetern prognostiziert. Auch dies war schon Gegenstand einer Beratung im Jahre 2011 im Bundestag, Bundestagsdrucksache 17/6954, Antwort zu Frage 3 vom 8. September 2011.

Zum 31. Dezember 2013 wurden rund 140 Kubikmeter radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung gemeldet, die aufgrund ihrer stofflichen oder radiologischen Eigenschaften nicht in das Endlager Konrad eingelagert werden können.

Auf die rückzuholenden radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II wird im Verzeichnis radioaktiver Abfälle in Kapitel 5.3 - Schachanlage Asse II - eingegangen.

So weit zu diesem Themenblock.

Weitere Fragen bezogen sich auf die Thematik Kosten und Finanzierung. Auch diese Fragen hatten Sie, Herr Wenzel, thematisiert.

Kosten und Finanzierung der Entsorgung sind nicht Gegenstand des Verzeichnisses radioaktiver Abfälle. Die Entsorgungsrichtlinie fordert im Zusammenhang mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm eine Abschätzung der Kosten der nationalen Programme sowie eine Darstellung von Ausgangsbasis und Hypothesen, auf denen diese

Abschätzungen beruhen, einschließlich eines zeitlichen Profils. Dies ist in Artikel 12 Abs. 1 h der Richtlinie geregelt.

In dem genannten Zusammenhang wird im Rahmen des Nationalen Entsorgungsprogramms auch ein eigenständiger Bericht über Kosten und Finanzierung der Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle erstellt werden. Dieser ist aber getrennt von der vorliegenden Abfallbilanz zu sehen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Sanierung des Uranerzbergbaus. Die Sanierung der Folgen des Uranerzbergbaus der Wismut GmbH erfolgte nach speziellen Rechtsgrundlagen und ist in der Abfallbilanz nicht zu erfassen.

Das Ziel dieser Sanierungsmaßnahmen war es, neben der Rekultivierung der Landschaft auch die bergbaubedingte Strahlenexposition der Bevölkerung unter Beachtung sozialer und ökonomischer Aspekte so weit wie möglich zu reduzieren.

Zum Themenkomplex Freigabe radioaktiver Reststoffe: Stoffe, die nur so geringfügig radioaktiv sind, dass sie unter Nachweis der radiologischen Unbedenklichkeit freigegeben bzw. aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung entlassen werden konnten, sind keine radioaktiven Stoffe im Sinne des Atom- und Strahlenschutzes. Sie werden daher nicht im Verzeichnis radioaktiver Abfälle aufgeführt. Durch die Entlassung, die Freigabe aus dem Geltungsbereich des Atom- und Strahlenschutzes unterliegen diese Stoffe dem konventionellen Abfallrecht.

Der im Einklang mit europäischen Richtlinien stehende Verwaltungsakt der Freigabe bewirkt einen Rechtswechsel in das Abfallrecht unter Sicherstellung der schadlosen Verwertung oder Beseitigung durch ein detailliert geregeltes, umfassend dokumentiertes und mehrfach qualitätsgesichertes Verfahren. Die Einhaltung dieses Verfahrens durch die Kernkraftwerksbetreiber, die verfahrensführenden Landesbehörden und deren

Sachverständige stellt die radiologische Unbedenklichkeit sicher, da maximal nur eine zusätzliche jährliche Strahlenexposition im Bereich von 10 Mikrosievert auftreten darf - das sogenannte 10-Mikrosievert-Konzept -, welche international als vernachlässigbar im Vergleich mit der natürlichen Strahlenexposition gilt. Dazu ein Vergleich: In Deutschland beträgt die natürliche Strahlenexposition im Mittel 2.100 Mikrosievert pro Kalenderjahr und ist damit etwa 200-mal größer.

So weit zu den Fragen, die Sie uns gestellt und auch zugeleitet hatten. Ich hoffe, dass wir im ersten Durchgang hiermit umfassend auf diese eingegangen sind. Für weitere Rückfragen stehen meine Kollegen und ich gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Wir machen jetzt eine kurze Nachfragerunde. Dann kommen wir zu den Klagen. Wer möchte als Erster Nachfragen stellen, oder hat jemand eine Nachfrage? - Frau Kotting-Uhl, Herr Wenzel und Herr Brunsmeier.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herzlichen Dank für Ihre Darstellung, Herr Cloosters. Ich habe eine Frage zu dem Müll aus Versuchs-, Demonstrations- und Forschungsreaktoren. Dazu hatten Sie in der Sitzung am 3. November 2014 ausgeführt, dass Überlegungen im BMUB aus Gründen der Vorsorge gegenwärtig dahin gingen, anfallende bestrahlte Brennstoffe aus diesen Reaktoren bei den Planungen für ein Endlager nach dem Standortauswahlgesetz zu berücksichtigen. Das hat sich jetzt in der Wiedervorlage, der Überarbeitung des NaPro nicht wiedergefunden. Das finde ich sehr schade. Dieser Müll steht nach wie vor zum Export an. Diese Überlegungen haben sich anscheinend nicht niedergeschlagen. Wenn dem nicht so ist, wäre ich sehr erfreut. Wenn dem so ist, dass sich diese Überlegungen tatsächlich nicht niederschlagen, dann wüsste ich gerne, warum.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Minister Stefan Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Cloosters. Ich glaube, dass wir für unsere Arbeit eine Zusammenstellung benötigen, die deutlich detailreicher ist als das, was wir jetzt auf dem Tisch liegen haben. Das ist ein Bericht, der in Brüssel vorgelegt werden muss. Ich glaube, dass wir am Ende für unsere Arbeit deutlich mehr Informationen brauchen. Wir müssen zum Beispiel wissen, welche Nuklide, welche Leitnuklide, welche Menge an Kernbrennstoffen und welche Konditionierung diese Abfälle haben.

Daher ist meine Frage, wie und in welcher Form uns die Bundesregierung bzw. auch die Länder hierbei behilflich sein könnten. Wir haben da ein paar einschlägige Regelungen in den §§ 72 und 73 der Strahlenschutzverordnung. Wir sind gerade dabei, dies für Niedersachsen sehr detailliert zusammenzustellen.

Diejenigen, die mit den Abfällen umgehen, sind gehalten, ein sogenanntes Abfallfluss-Verfolgungs- und Produkt-Kontrollsystem zu führen, das allerdings nicht alle Stoffe enthält, sondern im Wesentlichen nur die Konrad-gängigen, nicht diejenigen, die dort bisher nicht aufgeführt waren wie beispielsweise die thoriumhaltigen, die grafithaltigen, die Uran-Tails und einige andere. Auch enthält es aufgrund der Ausnahmeregelung in § 72 nicht die bestrahlten Brennelemente. Das sind aber diejenigen, die uns am intensivsten interessieren, weil sie das höchste Radioaktivitätspotenzial haben.

Insofern wäre meine Frage, inwiefern uns der Bund helfen kann und will, diese Daten am Ende vollständig zusammenzubekommen. Wir als Länder müssten uns gegebenenfalls darauf verständigen, was wir im Einzelnen dazu beitragen können, um der Kommission am Ende ein vollständiges Gerüst vorlegen zu können. Die Angabe der Menge von Müll in Tonnen ist natürlich interessant, auch das Volumen ist interessant. Aber für die Beurteilung der Gefährlichkeit und für eine Abschätzung der Langzeitsicherheit brauchen wir deutlich darüber hinausgehende Angaben zum

radioaktiven Inventar und zu vielen anderen Parametern. Das wäre meine Frage an Herrn Cloosters.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier. Dann erst einmal eine Pause und danach weitere Fragen.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Cloosters, für Ihre Ausführungen zu dem Papier.

Ich begrüße sehr, dass in dem Papier weitere Müllmengen aufgenommen worden sind. Sie haben die Urananreicherungsanlage in Gronau angesprochen. Ich denke, das sind richtige, wichtige und gute Schritte in die richtige Richtung.

Was uns jetzt an dem Papier ein bisschen zu Kritik aufruft, ist zunächst einmal an drei Punkten festzumachen, wozu ich gerne Fragen stellen möchte.

Sie führen bei den Grundlagen der Entsorgungspolitik, beim Export aus:

Die Entsorgung von radioaktiven Abfällen erfolgt grundsätzlich in nationaler Verantwortung.

Das Wort „grundsätzlich“ ist immer mit Ausnahmen verbunden. Für den Nachsatz: „Die Endlagerung soll im Inland erfolgen“ gilt das Gleiche.

Die erste Frage ist, ob es nicht zielführender und zweckmäßiger wäre, dies tatsächlich so zu nennen, wie es zu sein hat, nämlich dass die Lagerung im Inland erfolgen *muss* und dass dies in nationaler Verantwortung *ist*. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Öffnungsklausel, die darin enthalten ist, wieder herauszunehmen?

Ich denke, die Probleme der Zwischenlager sprechen wir gleich noch an.

Sie sprechen in Ihrem Papier auf der Seite 12 auch von der Forschung und haben dort geschrieben:

Im Standortauswahlgesetz werden als mögliche Wirtsgesteine Steinsalz, Ton- und Kristallingestein genannt. Zu allen drei Wirtsgesteinen wurden bereits langjährige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt.

Ich denke, das bildet die tatsächliche Situation in Deutschland nicht ab. Die letzten Sitzungen, die wir gehabt haben, und auch das, was wir zur Forschung diskutiert haben, haben gezeigt, dass es innerhalb der Forschung sehr differenzierte Wahrnehmungen dazu gibt.

Da wäre die Frage, ob es, was den Forschungsteil betrifft, nicht möglich ist, diesen Text der tatsächlichen Situation anzupassen, wie in Deutschland geforscht worden ist und geforscht wird.

Sie hatten den Punkt der Kosten angesprochen. Dass das in einem anderen Papier aufgegriffen werden soll, wäre uns auch sehr wichtig. Vielleicht könnten Sie noch ein paar Aussagen dazu treffen, in welchem Umfang und in welcher Detailliertheit dort dann die Kostenfrage angesprochen wird. Was die Kostenfrage betrifft, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zu dem von Ihnen angesprochenen Papier noch einige erläuternde Anmerkungen machen würden.

Was in dem Papier nicht steht, ist die Menge der Freimessungen. Das ist der dritte Punkt. Sie haben begründet und erläutert, warum Sie diese Mengen hier nicht mit aufgenommen haben.

Dazu wäre meine dritte Frage: Gäbe es nicht die Möglichkeit, die Mengen vor der Übergabe in die Kreislaufwirtschaft zu quantifizieren und diese Mengen mit aufzunehmen, damit jedem klar ist, um welche Mengen es sich handelt?

Das Ganze wird in drei Kategorien beschrieben, nämlich in Tonnen, in Kubikmetern und in Radioaktivität. Bei den Freimessungen heben Sie auf die Radioaktivität ab. Bei anderen Stoffen heben Sie auf Tonnen ab. Bei wieder anderen Stoffen heben Sie auf die Volumina ab. Insofern wäre ich sehr dankbar, wenn zu diesem Punkt insbesondere die Volumina aufgeführt werden könnten. Insofern habe ich die Bitte, sich dazu zu äußern, ob nicht die Möglichkeit besteht, auch diejenigen Mengen, die freigemessen werden, volumenmäßig, tonnenmäßig und auch von der Strahlungsintensität her mit aufzunehmen.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir mit der Darstellung in dem Programm, was die Situation von Schacht Konrad betrifft, überhaupt nicht einverstanden sind. Es kann überhaupt nicht angehen, in einem Nebensatz zu erwähnen, dass man dann schaut, ob bestimmte Mengen noch zusätzlich in Konrad eingelagert werden können, während wir mit der Einlagerung noch gar nicht begonnen haben.

Ich meine, die Menschen um Schacht Konrad haben das Recht, jetzt zu erfahren, ob das Planfeststellungsverfahren, das gelaufen ist, tatsächlich auch das ist, was auf sie zukommt, oder ob noch Zusätzliches auf sie zukommen kann oder soll. Wenn in Schacht Konrad noch etwas Zusätzliches eingelagert werden soll, ist es zwingend erforderlich, dass dies jetzt gesagt und dass dafür auch der entsprechende Antrag gestellt wird. Aber es kann sozusagen nicht im Nebenschluss mitgenommen werden: Wir fangen erst einmal an einzulagern, und dann schauen wir, was noch hinzukommen kann. - Das geht überhaupt nicht.

Insofern wäre die Frage, ob man die Aussagen zu Schacht Konrad und den zusätzlichen Müllmen- gen noch etwas differenzierter und vielleicht auch anders darstellen kann.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt erst einmal eine Unterbrechung. - Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank. - Herr Brunsmeier, ich beginne gleich mit Ihren Fragen. Fünf Stück habe ich mir notiert.

Export und die Frage grundsätzlich. Auf der Basis des geltenden Rechts ist es heute grundsätzlich zulässig, dass abgebrannte Brennelemente aus Forschungsreaktoren abgegeben werden. Genau diesen Zustand haben wir im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms beschrieben.

Dessen ungeachtet - damit komme ich zu Ihrer Frage, Frau Kottling-Uhl - findet sich auf Seite 11 des Entwurfs des Nationalen Entsorgungsprogramms die Aussage, dass diese Mengen auch im Zusammenhang mit der Endlagerung in den Blick genommen werden können und sollen. Das ist kein Widerspruch.

Ich möchte betonen, dass es sich hierbei um den Entwurf eines Nationalen Entsorgungsprogramms handelt. Wir befinden uns gegenwärtig in dem Stadium, dass in Kürze ein Scoping-Termin stattfindet und dass die Strategische Umweltprüfung dazu durchgeführt werden wird. In diesem Rahmen wird auch eine vertiefte Diskussion zu den vorgelegten Eckpunkten stattfinden.

Deswegen glaube ich, dass die zweite von Ihnen, Herr Brunsmeier, angesprochene Frage zum Thema Forschung eher das Thema Nationales Entsorgungsprogramm als die Abfallbilanz als solche betrifft und in diesem Zusammenhang diskutiert werden sollte.

Zum Thema Kostenfrage hatte ich in meinen einleitenden Bemerkungen versucht deutlich zu machen, dass die Abfallbilanz einerseits und die Abhandlung der Kostenthematik andererseits zwei getrennte Themenkomplexe sind, die unabhängig voneinander abgearbeitet werden müssen. Sie müssen aber letztendlich bis zum 23. August abgeschlossen sein, um insgesamt und einheitlich der Kommission vorgelegt werden zu können.

Wir sind mit diesem Block noch nicht so weit, als dass ich hier heute differenziert zu dieser Thematik Stellung nehmen könnte. Das wird zu späterer Zeit erfolgen. Wenn aus Ihrer Sicht Diskussionsbedarf dazu besteht, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung, um das Ganze auch in dieser Runde zu diskutieren.

Den Export, die Grundsätzlichkeit und auch Ihre Frage, Frau Kotting-Uhl, habe ich damit angesprochen.

Zum Thema Konrad: Dazu haben wir in dem Entwurf zum Nationalen Entsorgungsprogramm zwei Optionen aufgezeigt, die für uns in den Blick genommen werden sollen. Auch dies ist Bestandteil einer Diskussion, die um das Nationale Entsorgungsprogramm geführt werden sollte, nicht im Zusammenhang mit der Abfallbilanz.

Ich glaube, damit habe ich in einem ersten Durchgang Ihre angesprochenen Fragen, Herr Brunsmeier, so weit aufgegriffen.

Herr Wenzel, zu den weiteren Detailinfos: Soweit dies in Ihren weiteren Beratungen und möglicherweise auch in den Arbeitsgruppen vertieft wird, würde ich vorschlagen, dass wir versuchen, uns innerhalb der Arbeitsgruppen darüber zu verständigen, inwieweit wir Ihnen weitere Unterlagen dazu liefern können. Hierbei geht es um Daten, die insbesondere bei den Ländern vertieft vorhanden sind, in denen die vertiefte Kenntnis ist und in denen das Zusammenspiel zwischen Bundesaufsicht und Länderbehörden sehr wichtig wäre. Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, an dieser Stelle das Thema heute hier nicht vertieft zu diskutieren.

Ich glaube, das war es im ersten Überblick zu Ihren Fragen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel direkt dazu.

Min Stefan Wenzel: Herr Cloosters, das finde ich schwierig. Wir haben ganz zu Beginn im letzten

Jahr gesagt: Wir brauchen für unsere Arbeit eine vollständige Abfallbilanz. - Wir haben dann zweimal vertagt und haben jetzt ein recht unvollständiges Werk, das - zugegebenermaßen - die Anforderungen an die Berichterstattung gegenüber der EU möglicherweise erfüllt, wenn das Prüfverfahren und die Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Wir haben hier aber immer gesagt - darüber waren wir uns auch einig -: Für die Arbeit, die wir als Kommission leisten wollen und müssen, brauchen wir eine ganz andere Tiefe an Informationen.

Ich glaube, dass wir das, was heute nach der Strahlenschutzverordnung von denjenigen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, zu liefern und vorzuhalten ist, in einer öffentlich zugänglichen Datei bekommen müssen, die auch uns zur Verfügung steht. Wir müssen dies auch für die abgebrannten Brennelemente und diejenigen Bereiche wissen, die bislang nicht erfasst sind. Ich glaube, dass wir hierzu möglicherweise eine gesetzliche Klarstellung brauchen, auch in der Strahlenschutzverordnung, weil man sich zumindest bei den Betreibern auf unsichere Rechtspositionen zurückzieht, die es angeblich gibt. Das ist die Transparenz, die wir brauchen.

Bei dieser Gelegenheit sollten wir auch gleich die Frage regeln, wie lange diese Daten aufbewahrt werden müssen; denn auch das hat sich als extrem unbefriedigend und problematisch herausgestellt.

Es kann nicht sein, dass diese Daten letztlich nur bei privaten Abfallentsorgern vorgehalten werden. Das ist heute der Fall. Die Behörden können sich diese Daten zwar auf Anforderung beschaffen. Aber ich glaube, dass wir diese Daten für den ganzen weiteren Prozess im öffentlich-rechtlichen Raum brauchen.

Auch die Frage von Besitz und Eigentum ist von entscheidender Bedeutung. Das ist nämlich einer der wenigen Stoffe, bei denen es folgendermaßen

ist: Wenn man ihn hat und ihn wegwirft oder beseitigt, dann wird man reicher. Das heißt, hier gibt es immer einen immanenten Anreiz, möglicherweise keine vollständigen oder keine völlig korrekten Angaben zu machen, weil man weiß: Am Ende kann es sehr teuer werden, diesen Stoff auf lange Zeit sicher zu lagern.

Auch das ist ein Grund, warum wir vollständige Kenntnis über Mengen, aber auch über Besitz- und Eigentumsverhältnisse haben müssen. Der Moment, in dem unsere Kommission jetzt hier arbeitet, ist eigentlich der richtige, um dies zu tun. Diese Sache sollte nicht noch einmal vertagt werden.

Ich verstehe gut, dass Sie, Herr Cloosters, sagen, dass Ihnen die Daten für den Zweck, den Sie damit verfolgen, reichen. Aber wir als Kommission haben einen anderen Auftrag.

Deswegen würde ich der Kommission vorschlagen, in einem Beschluss festzuhalten, dass wir uns eine vollständige Datensammlung erarbeiten und der Kommission und auch den Arbeitsgruppen, die damit befasst sind, zugänglich machen. Das wird zum einen die Arbeitsgruppe Evaluierung sein, die sich an dieser Stelle auch die Strahlenschutzverordnung noch einmal anschauen muss. Das wird zum anderen natürlich auch die Arbeitsgruppe 3 sein. Das sind sozusagen abgeleitete Arbeiten, die sich aus dem ergeben, was wir uns als Kommission als Gesamtinformation an die Hand holen.

Vorsitzender Michael Müller: Wir scheinen offenkundig an einem wichtigen Punkt zu sein. Auch Herr Kanitz möchte dazu noch etwas sagen.

Abg. Steffen Kanitz: Bevor wir einen solchen Beschluss fassen: Ich kann mich an eine Diskussion erinnern, die wir in der Arbeitsgruppe 3 - Kriterien - insbesondere mit den Wissenschaftlern über die Frage geführt haben: Was ist eigentlich notwendig, zu wissen - Stichwort „Radionuklid-Inventar, ja oder nein?“ -, um die Kriterien für ein HAW-Endlager festzulegen?

Ich würde die Wissenschaftler bitten, dazu noch etwas auszuführen, insbesondere diejenigen, die beteiligt gewesen sind, damit wir in dieser Sache, was die Kriterien anbelangt, wissen, worüber wir eigentlich reden.

Wir können in der Kommission beschließen, was wir wollen, was darüber hinaus notwendig ist. Aber für die AG 3 finde ich es schon wichtig, dass wir die Diskussion noch einmal zusammenfassen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte unabhängig davon eine grundsätzliche Anmerkung machen. Im Verlauf der Kommissionsarbeit verlagert sich der Schwerpunkt natürlich mehr auf die Arbeitsgruppen. Das heißt aber nicht, dass die Themen nicht auch intensiv in der Kommission selbst bearbeitet werden müssen. Diese Anmerkung möchte ich schon machen.

Ich würde das, was Herr Wenzel gesagt hat, so verstehen - auch in Ergänzung von Herrn Kanitz -, dass wir die Arbeitsgruppe 3 bitten, eine vorbereitende Entscheidung zu treffen, dass sie in Abstimmung mit der Geschäftsstelle eine Vorlage erarbeitet, über die wir dann in der Kommission entscheiden können.

Herr Sailer und Herr Thomauske.

Michael Sailer: Für mich gibt es zwei Facetten, die wir in der Arbeit der Kommission auseinanderhalten müssen. Das eine ist die Frage: Was müssen wir als Kommission wissen, um beschreiben zu können, mit welchen Abfällen der Prozess der Standortfindung beaufschlagt ist? Da ist die zentrale Frage: Welche Abfälle kommen möglicherweise in die Lager hinein? Dazu brauchen wir keine hyperdetaillierten Angaben, sondern wir brauchen beispielsweise die Menge der abgebrannten Brennelemente.

Da wir nicht genau wissen, wie viele abgebrannte Brennelemente bis 2022 definitiv anfallen, werden wir auch noch einen Sicherheitszuschlag dazu machen müssen, sodass man sagen kann:

Die Stoffgruppe abgebrannte Brennelemente ist nach jetziger Kenntnis soundso viel, plus ein Sicherheitszuschlag von X. - Das ist eine wesentliche Eingangsgröße in das Lager, das man finden muss, auch in den Standort.

Wir müssen weiter wissen - das war in der Diskussion vorhin Gegenstand -, welche anderen Mengen außer den abgebrannten Brennelementen mitgehen müssen oder sollten. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die abgereicherten Uran-Tails genannt worden. Dazu gab es eine Aussage von Ihnen, Herr Cloosters. Das ist wahrscheinlich auch das, was man als Behörde zurzeit amtlich dazu machen kann, weil der Betreiber entscheiden kann, was er will. Aber wenn er sich ebenso entscheidet, dass man dies nicht vom Hof bekommt, dann haben wir das für das Endlager am Hals. Deswegen ist das für eine nationale Entsorgungsplanung die richtige Entscheidungsrichtung.

Man kann das auch bei den anderen genannten Abfällen machen. Grafithaltige Abfälle waren vorhin einmal in der Diskussion; es sind noch eine Reihe mehr.

Für die Frage, was für einen Standort wir suchen, brauchen wir aus der Sicht der Wissenschaftler im Grunde genommen nicht mehr. Man muss aber erklären, warum wir dafür nicht mehr brauchen. Wir brauchen deswegen nicht mehr, weil die Eigenschaften unter Wissenschaftlern bekannt sind. - Ich bin noch immer bei dem ersten Teil, was wir in der Kommission für die eigentliche Diskussion brauchen.

Die Wissenschaftler wissen - dazu gibt es genügend Veröffentlichungen; vielleicht hat man Zeit, sie zusammenzuholen -: Was ist in den abgebrannten Brennelementen detailliert an Nuklidinventar, und was habe ich dort in der vorsichtigen Rechnung? Ich kann aus diesen Rechnungen auch herausziehen, welches Gefährdungspotenzial daher kommt. Das ist übliche Praxis in den Berechnungen.

Insofern beinhaltet die grobe Angabe „diese und jene Stoffgruppen“ für diejenigen, die fachlich in der Materie stecken, eine klare Aussage, welches Inventar dahintersteckt. Das gilt nicht vollständig für die Sondergruppen. Abgebrannte Brennelemente sind leicht festzulegen. Auch abgereichertes Uran ist leicht festzulegen. Aber bei den Sonderabfällen braucht man schon ein paar Informationen mehr; denn die machen im Lager möglicherweise etwas ganz anderes, wenn sie aus der einen Prozedur in der Forschung stammen oder aus einer anderen Prozedur. Insofern gibt es eine Teilmenge der Abfälle, bei denen man ein paar Informationen mehr haben muss.

So viel zu dem, was aus meiner Sicht für die eigentliche Aufgabe der Kommission notwendig ist.

Wir haben aber ein zweites Problem. Wir müssen ja nach vorne schauen. Da bin ich ein ganzes Stück bei dem, was Stefan Wenzel vorhin ausgeführt hat. Wir haben staatliche Organisationen, die Sicherheitsnachweise erstellen oder prüfen müssen - je nachdem, wie das mit den Strukturen ausgeht. Wir wollen öffentlich und kritisch damit umgehen.

Wir haben sicherlich auch Wissenschaftler, die Gegenrechnungen machen wollen und die dazu die Inventare brauchen. Wir haben auch die Verpflichtung, zu wissen, wenn solche Abfälle verschwinden würden. Das heißt, wenn beim Vergleich zwischen Abfallangaben von vor fünf Jahren und heute etwas nicht mehr da ist, dann muss die Bundesrepublik Deutschland als rechtlich Verantwortliche wissen, was damit passiert ist. Ich möchte das jetzt an der Stelle nicht weiter ausführen. Aber für die Exekution des Standortsuchverfahrens brauchen wir saubere Datenbanken in dem Sinn, dass wir das bei allen Abfällen wissen.

Ich habe eine Frage an Herrn Cloosters. Wir haben ein Grundproblem, an dem wir in Deutschland schon viele Jahre herumdiskutieren, näm-

lich dass die zuständigen Behörden der Auffassung sind - oder rechtlich sogar recht haben -, dass sie nicht das Recht haben, die detaillierten Daten, um die jetzt geredet worden ist, zu erheben und dazu Datenbanken zu führen. Das wird ein Stück weit gemacht. Mir wäre wichtig, auf die rechtliche Grundlage zu gehen.

Nach meiner Kenntnis stammen viele der Daten, die auch in den wissenschaftlichen Gutachten verwendet werden, letztendlich aus freiwilligen oder beispielhaften Angaben, von denen wir aus wissenschaftlicher Sicht wissen, dass die Beispiele den Rest gut genug abdecken. Deswegen stellt sich die Frage - jetzt springe ich wieder zu der Kommission zurück -: Wir bräuchten eine hieb- und stichfeste gesetzliche Grundlage dafür, dass die Bundesverwaltung - welche Behörde dann auch immer dafür zuständig ist - alle Daten erfassen darf und dass sie dies auch in der Detailliertheit macht, wie man sie später für Sicherheitsnachweise braucht. Da ist die Frage: Was macht die AG 2 - Evaluierung - daraus?

Ich möchte nur daran erinnern: Ich selbst habe in dem Vorgängerprojekt vor zehn Jahren mitgearbeitet. Wir hatten eine ausführliche Dokumentation. Sie durfte aber nicht veröffentlicht werden. Wir mussten sie bei der Überprüfung, ob die Daten richtig aufgenommen sind, faktisch auseinanderschneiden, weil jeder Abfallinhaber darauf bestanden hat, dass selbst die anderen Abfallinhaber nicht mitbekommen, was in den Abfällen ist. Das ist ein Zustand, mit dem wir keine Sicherheitsanalyse zu den Abfällen machen können, die wir in 50 Jahren haben.

Herr Cloosters, deswegen die Frage: Wie sind jetzt die rechtlichen Grundlagen, damit die Praxis ein Stück weit besser ist, weil einiges freiwillig passiert? Ich hatte das erwähnt. Die rechtlichen Grundlagen, um so etwas aufzubauen, sind aus meiner Sicht erst nach der Laufzeit der Kommission erforderlich. Ich denke aber, wir müssten die rechtlichen Grundlagen ändern.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe jetzt Herrn Thomauske, Herrn Zdebel, Herrn Grunwald und mich auf der Rednerliste. Die Frage ist: Wollen Sie jetzt dazwischen antworten, oder sollen wir erst noch weitere Themen abarbeiten? - Wir nehmen erst einmal Sie dran, Herr Cloosters. Sonst wird es zu viel. Ich bitte um Verständnis. Danach kommen Herr Thomauske, Herr Zdebel und Herr Grunwald.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Dann fange ich gleich einmal mit Ihrer Frage an, Herr Sailer. Ich rolle das Feld von hinten auf.

Rechtsgrundlage. Dabei gehe ich zugleich auf einen Aspekt ein, den Sie, Herr Wenzel, angesprochen haben, nämlich die Datenerhebung. Wie detailliert ist die Datenerhebung gewesen, und in welchem Rahmen ist sie erfolgt?

Ich möchte ganz deutlich sagen: Die von uns erstellte Abfallbilanz ist mit dem Ziel erstellt worden, im Rahmen des Nationalen Entsorgungsprogramms alle Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen und alle Informationen zusammenzustellen.

Wenn aus Ihrer Sicht für Ihre Arbeit weitergehende Informationen erforderlich sind, dann wäre es für uns hilfreich, wenn Sie genau definierten, Herr Wenzel, wie diese Informationen aussehen sollen und wie wir Ihnen da helfen können.

Herr Vorsitzender Müller, selbstverständlich stelle ich auch nicht ansatzweise infrage, dass solche Aspekte in der Kommission diskutiert werden sollen. Mein Vorschlag, dass so etwas möglicherweise in einer Arbeitsgruppe vorab diskutiert werden sollte, diente lediglich dem Zweck, eine Kommissionsbefassung anzuregen, dies detailliert vorzubereiten und dann hier vertieft darüber zu diskutieren.

Ich möchte zusammenfassen: Wir haben eine Abfallbilanz entsprechend der Richtlinie vorzulegen, die sich inhaltlich daran orientiert.

Zum Thema Datenerhebung, Herr Sailer: Wir machen uns Gedanken darüber, eine Rechtsgrundlage sowohl für die Datenerhebung als auch für die Datenveröffentlichung zu schaffen. Die Richtlinie als solche sieht vor, dass eine Rechtsgrundlage zu schaffen ist. Wir haben einer solchen rechtlichen Ermächtigung nicht bedurft, weil es im konstruktiven Zusammenwirken zwischen allen Beteiligten - das sind die Länder, die Abfallverursacher und die Bundesbehörden - möglich war, relativ zügig die erforderlichen Daten für den Abfallbericht zusammenzustellen.

Ungeachtet dessen möchten wir - das ist ein Projekt, das wir jetzt angehen werden - eine Verbindlichkeit herstellen, indem wir eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen. In dem Rahmen werden wir uns sicherlich auch Gedanken darüber machen, in welchem Umfang dann eine Veröffentlichung möglich sein wird.

So weit zu Ihrer Frage, Herr Sailer.

Herr Kanitz, Sie sprachen den Auftrag der Kommission an, Kriterien zu diskutieren und zu formulieren sowie Empfehlungen für die Endlagerung abzugeben. Dies sehe ich auch im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Wenzel: Inwieweit werden von Ihrer Seite differenziertere Angaben zu den Abfallmengen und den Abfallverursachern benötigt?

Herr Wenzel, Sie haben Besitz und Eigentum angesprochen. Ich sehe gegenwärtig noch nicht, dass dies für den Schwerpunkt Ihrer sicherheitstechnischen Überlegungen, wie die Anforderungen an ein Endlager zu formulieren sein könnten oder sollten, der entscheidende Gesichtspunkt ist. Unter anderen Aspekten stimme ich Ihnen durchaus zu: Auf mittel- oder langfristige Perspektive ist es sicherlich hilfreich und ratsam, sehr differenziert Informationen zu haben, auch für nachfolgende Generationen, wer Eigentümer,

wer Besitzer war und wie die Mengen sind. Von daher wäre das aus meiner Sicht ein Themenkomplex, mit dem man sich befassen sollte, der aber gegenwärtig aus meiner Sicht nicht unmittelbar der entscheidende ist.

Ich glaube, damit bin ich zunächst einmal auf Ihre Punkte eingegangen und gebe zurück an Sie, Herr Müller.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, Sie sind jetzt dran.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. - Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Zum einen: Was sind die Beschreibungsgrößen für die radioaktiven Abfälle? Das ist das Volumen oder die Masse. Das ist die Aktivität mit den jeweiligen Halbwertszeiten. Insbesondere für die Endlagerung ist das die Wärme. Denn die Wärme ist das eigentlich Neue, das wir als Qualität im Rahmen der Endlagerung in einen Berg einbringen, das dadurch, dass sich Materialien ausdehnen, potenziell zu Versagenszuständen führen könnte. Insofern muss man für den Bereich der Endlagerung diese drei Größen kennen.

Aber müssen wir die - das ist von Herrn Wenzel in den Raum gestellt worden - als Kommission wissen, oder müssen wir als Kommission veranlassen, dass diese dann, wenn die Endlagersuche begonnen wird, bereitgestellt werden?

Dazu sage ich: Was machen wir denn, wenn wir das Nuklidinventar brennelementschärf wissen? Was machen wir als Kommission mit dieser Größe? Rechnen wir dann die Langzeitsicherheit für irgendeinen Standort aus, den wir noch gar nicht kennen, für eine Umgebung, die wir gar nicht kennen? Sprich: Im Ergebnis machen wir mit diesen Daten gar nichts.

Der zweite Aspekt. Es genügt nicht, die Aktivität pro Brennelement zu wissen, sondern ich muss auch wissen: Zu welchem Zeitpunkt ist es im Reaktor eingesetzt gewesen? Welcher Anteil ist in

der Zwischenzeit schon zerfallen? Wenn ich zugrunde lege, dass die Aktivität in den ersten 100 Jahren um drei Viertel heruntergeht, dann ist viel entscheidender: Lagern wir im Jahre 2030 oder im Jahre 2080 ein? Das verändert die Anfangsbedingungen viel stärker als alles andere, über das wir diskutieren.

Insofern ist mein Plädoyer: Als Kommission sollten wir uns überlegen, was wir im Hinblick auf die Beschreibung unserer Aufgaben brauchen, auf denen das Ganze aufzubauen hat.

Wir müssen uns zweitens überlegen: Was muss zur Verfügung gestellt werden, damit die Endlagersuche tatsächlich begonnen werden kann? Da sehe ich durchaus, dass man die Aktivität nicht brennelementenscharf, sondern als integrale Größe, beispielsweise basierend auf dem Stand von 2000, über eine Million Jahre nuklidspezifisch aufschlüsselt, sodass man damit die eigentlichen Rechnungen durchführen kann.

So viel zu diesem Punkt.

Ein weiterer Punkt. In Bezug auf die Ausführungen im Zusammenhang mit dem NaPro halte ich die Frage des Vorsehens der Endlagerung der herausgeholt Asse-Abfälle in das Endlagerkonzept für die hoch radioaktiven Abfälle für viel entscheidender. Da sind wir an dem entscheidenden Punkt, ob diese Abfälle in ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle überhaupt integrierbar sind und - wir reden über das sicherheitstechnisch bestmögliche Endlager - inwieweit wir mit dieser Festlegung Abfälle in dieses Endlager hineinbringen, die potenziell gasentwickelnd sind, die einen hohen Porenanteil haben usw.

Weiterhin stellt sich die Frage, inwieweit wir das Einendlagerkonzept mit diesen Abfällen in einer Form befrachten, dass wir im Ergebnis sicherheitstechnische Abstriche machen müssen. Das halte ich für einen viel entscheidenderen Gesichtspunkt.

Im Ergebnis, so denke ich, wird es dann darauf hinauslaufen, dass man, ähnlich wie in der Schweiz, einen Ansatz finden kann, an einem Standort möglicherweise zwei getrennte Anlagen mit unabhängigen Schächten zu bauen, in die man die Abfälle einbringt, oder tatsächlich zwei Endlager sucht.

Was die Fragestellung der Prognose anbelangt: Dazu ist in dem Nationalen Entsorgungsprogramm dargelegt, dass Konrad für 40 Jahre geöffnet sein soll. Gleichzeitig sind aber die anfallenden Abfälle bis 2080 aufgeführt. Da weiß ich noch nicht, wie ich das zur Deckung bringen kann.

Hinsichtlich des Zeitraums - Ihre Arbeitshypothese ist, dass das Endlager 2022 in Betrieb geht; dann wäre das Endlager im Jahr 2062 abgeschlossen - stellt sich die Frage: Was geschieht danach mit den Abfällen? Kommen die ebenfalls in das Endlager für die hoch radioaktiven Abfälle? Sie hatten versprochen, sich dazu zu äußern. Das habe ich aber heute noch nicht vernommen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich kann in gewisser Weise an das anschließen, was Herr Thomauske gesagt hat. Es ist sicherlich richtig, Herr Cloosters, dass das Nationale Entsorgungsprogramm - Sie selbst haben es gerade gesagt - erst einmal den Anspruch hat, die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen.

Meines Erachtens liegt aber genau da das Problem für die Nutzbarkeit dieses Berichts, für die Arbeit in der Kommission; denn das Problem ist meines Erachtens, dass in diesem Bericht in weiten Teilen auf eine problemorientierte Darstellung verzichtet wird. Das erinnert mich in gewisser Weise an die Entsorgungsberichte aus den 80er-Jahren, wonach die voraussichtliche Inbetriebnahme von Schacht Konrad noch für 1988 prognostiziert worden ist. Vor diesem Hintergrund muss man schon einmal darlegen, dass das

mit dem, was Sie jetzt prognostizieren, möglicherweise genauso passieren kann.

Sylvia Kotting-Uhl ist gerade im Hinblick auf Jülich und Hamm schon auf das Problem der Umdefinierung von Leistungsreaktoren eingegangen. Das schreiben Sie jetzt in diesem Papier weiter fort. Ich finde, es ist als Fortschritt zu bewerten, dass sich die Bundesregierung zum ersten Mal Gedanken darüber macht, wie es mit den radioaktiven Abfällen aus der Urananreicherungsanlage in Gronau aussieht. Da sind wir dann aber genau bei der Problematik, die, wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Thomauske gerade angesprochen hat.

In dem Bericht geht es auf Seite 5 ein bisschen durcheinander. Ich habe bisher immer gedacht, wir reden über ein Zweiendlagerkonzept. Aber bis zu einem bestimmten Grad geht es jetzt doch um eine bestimmte Durchmischung von hoch radioaktiven und mittel- bzw. schwach radioaktivem Müll, weil Sie dies nicht klar definieren bzw. dies bis zu einem bestimmten Grad offenhalten.

Einerseits soll auch der radioaktive Abfall aus der Asse bei der Planung des Endlagers nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden. Andererseits schließen Sie aber gleichzeitig eine Erweiterung des Endlagers Konrad für geeignete Abfälle nicht aus. Ähnliche Formulierungen finden sich in dem Absatz danach, in dem es um die Uran-Tails aus Gronau geht.

Dazu wird auf der einen Seite gesagt: Dies soll nach der Planung des Endlagers nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite schließen Sie aber auch da eine Erweiterung von Schacht Konrad nicht aus.

Die Frage, die sich automatisch anschließt, ist, ob das nicht bis zu einem bestimmten Grad eine Aufgabe des bisherigen Zweiendlagerkonzepts ist, zumindest wie ich es verstanden habe, weil das im Kern immer so war. Diese Frage wird bis

zu einem bestimmten Grad offengelassen. Das finde ich sehr spannend.

Ich hätte von Ihnen gerne noch einige Ausführungen dazu. Vielleicht ist das eine Überinterpretation von mir. Ich finde aber, die Trennschärfe, die auch in der Vergangenheit Ausdruck war, zum Beispiel im Gesetz, wird bis zu einem bestimmten Grad nicht mehr ganz aufrechterhalten.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Als Nächster Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke. - Ich mache es ganz kurz, weil mittlerweile schon vieles gesagt worden ist.

Ich möchte auf die Forderung von Herrn Wenzel nach Vollständigkeit zurückkommen. Ich würde gerne das Wort „vollständig“ an der Stelle vermeiden wollen. Das ist ein sehr gefährliches Wort, zumal auf dieser Welt fast nichts vollständig ist. Nicht einmal unsere Kommission ist wahrscheinlich jemals wirklich vollständig. So ein Wort kann sogar gefährlich sein, nämlich wenn zum Beispiel in der Klimadebatte immer wieder gefordert wird: Wir müssen erst einmal das Klimasystem vollständig verstanden haben, bevor wir an CO₂-Einsparungen denken. - Da steckt nämlich genauso ein Missbrauch dieses Wortes drin.

Ich würde die Frage umdrehen und fragen: Wie vollständig ist „vollständig genug“? Im Sinne unserer Beratungen in den nächsten anderthalb Jahren muss dies so vollständig sein, dass wir gute Empfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen geben können. Dann verschiebt sich das von dem Anspruch auf Vollständigkeit hin zur Transparenz. Denn unsere Ergebnisse, die wir in anderthalb Jahren vorlegen wollen, hängen von den Wissensbeständen ab, die wir mitnehmen, und von dem Wissen, das wir bekommen. Deswegen brauchen wir für das Wissen, das wir heranziehen wollen - wir bitten zum Beispiel auch die Ministerien, uns dies zur Verfügung zu stellen -,

Kriterien, warum wir diese Typen von Wissen brauchen und welche anderen vielleicht nicht.

Manche Wissensbestände fallen vielleicht weg, weil sie erst in 20 oder 40 Jahren vorliegen. Man kann vermutlich schon heute sagen: Dann und dann sollten sie da sein. Aber heute oder in den nächsten anderthalb Jahren brauchen wir sie vielleicht noch nicht.

Wir brauchen also Kriterien, nach denen wir die Wissensbestände ganz gezielt anfordern können. Ich glaube, da haben wir noch keinen Konsens.

Herr Kanitz hat auf die AG 3 verwiesen. In der Tat hatten wir da schon eine Kontroverse, wie detailliert wir Wissen brauchen. Ich denke, wir sollten zunächst die Kriterienfrage klären. Dazu ist in der Tat - da folge ich Herrn Müller - die AG 3 gefragt.

Wir müssen nur schauen, dass das Ganze gut in den Zeitablauf passt; denn wir brauchen die Wissensbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt, damit wir in der Kommission durch das Ausbleiben von Wissensbeständen nicht im weiteren Fortschritt behindert werden.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Auch beim IPCC werden Wahrscheinlichkeitsangaben gemacht. Von vollständiger Sicherheit wird auch beim IPCC nicht gesprochen, sondern es wird gesagt: mit Wahrscheinlichkeit, mit hoher Wahrscheinlichkeit usw.

(Prof. Dr. Armin Grunwald: Die Skeptiker sind das!)

- Ja, ich weiß. Ich will nur sagen, weil das viele gar nicht wissen: Auch die gehen davon aus, dass nach einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu handeln ist. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Herrn Wenzel eingehen. Jeder Staat sollte natürlich eine Übersicht über die anfallenden radioaktiven Abfälle und

auch darüber haben, wer die radioaktiven Abfälle besitzt. Darüber, wie detailliert dies vorliegen muss, kann man sicherlich diskutieren. Aber wir müssen für unsere Aufgabe hier nicht wissen, wer die radioaktiven Abfälle besitzt.

Was muss die Kommission entscheiden? Wir sollen Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien für ein Endlager festlegen. Zudem sollen wir ein Verfahren entwickeln, wie ein Endlager gesucht wird.

Für die Verfahrenssuche an sich brauchen wir überhaupt nicht die tatsächliche Menge der hoch radioaktiven Abfälle. Für die Festlegung von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien ist das, was bisher vorliegt, in meinen Augen ausreichend.

Wir werden hier keinen einzigen Sicherheitsnachweis führen. Wir werden auch kein Endlager auslegen. Für Sicherheitsnachweise oder für eine konkrete Endlagerauslegung brauchen Sie natürlich die konkret einzulagernde Menge. Aber für das, was wir hier machen sollen, nämlich die Festlegung von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien, ist das, was wir bisher aus der Abfallbilanz wissen, in meinen Augen ausreichend.

Vorsitzender Michael Müller: Matthias Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte den Kollegen Wenzel gerne unterstützen, allerdings nicht in der Frage, was wir für die Suche eines Standorts oder eines Endlagers brauchen, sondern ich möchte das Problem anders aufgreifen.

Der Kollege Grunwald hat eben von Transparenz gesprochen. Für mich ist schon auch die Frage - deswegen betrifft dies nicht nur die AG Kriterien -: Wie bekommen wir eigentlich wieder Vertrauen in diese ganze Entwicklung? Vertrauen, das über Jahrzehnte hinweg deswegen nicht vorhanden war, weil immer wieder unterstellt worden ist, zum Teil auch zu Recht, dass

getrickst und zum Teil mit unvollständigen Karten gespielt wurde.

Herr Sailer hat ausgeführt, dass bis heute eigentlich nicht klar ist, was man sagen darf, was man nicht sagen darf, was Privatgeheimnissen unterfällt usw. Das ist ein Punkt, bei dem man sagen muss: Da fängt doch Misstrauen sofort wieder an.

Ich finde, die Frage der Transparenz muss zweifach beantwortet werden, nämlich zum einen: Welche Daten brauchen wir tatsächlich, um Empfehlungen zu geben? Zum anderen stellt sich die Frage: Was brauchen wir an Daten, um Transparenz bzw. Vertrauen zu schaffen?

Ich kann nur sagen: In Bezug auf das, was vorgelegt werden kann - es gibt Privatgeheimnisse und Betriebsgeheimnisse; es gibt verschiedenste Formen, wie man diese schützen kann -, wünsche ich mir schon, dass wir am Ende eine Datenbank haben, die von den entsprechenden Stellen kontinuierlich weiterentwickelt wird, damit die Menschen in Deutschland wissen, welche Hypothesen auf die Zukunft wir haben.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Stefan Wenzel und danach Frau Glänzer.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will das vielleicht einmal ein bisschen anschaulich machen.

Am Ende geht es zum Beispiel um die Frage: Wie viel Gasbildung tritt auf? Das hängt mit der Menge und der Struktur des Abfalls zusammen. Herr Thomauske hat darauf hingewiesen.

Besteht Kritikalität, oder besteht nicht Kritikalität? Das hängt mit der Menge der Kernbrennstoffe und der Frage zusammen, wie sie in der Matrix eingebunden sind.

Es stellt sich die Frage: Welche Temperatur haben wir eigentlich? Die Wärmeausdehnung spielt bei der Auslegung eines Endlagers eine extreme Rolle.

Es geht um die Frage: Was für eine Halbwertszeit haben die Stoffe? Das spielt auch für die Wärmeleistung eine Rolle. Sie müssen wissen, wie viele Americium- und Plutoniumisotope drin sind, um das Ganze berechnen zu können.

Für die Frage der Langzeitsicherheit müssen Sie wissen, welche Isotope von Selen, von Jod oder von Chlor da drin sind.

All das wird man wissen müssen. Das ist kein Geheimnis. Es ist jetzt so vorzubereiten, dass diese Daten aus meiner Sicht möglichst vollständig aufbereitet werden können. Ich sage „möglichst vollständig“, Herr Kudla, wobei ich mir da keine Illusionen mache. Vollständig wird man sie wahrscheinlich nie bekommen. Aber man muss die maßgeblichen Parameter wissen oder sich entscheiden, welche man für maßgeblich hält.

Dann sollten diese Daten vollständig im öffentlichen Raum zugänglich sein und über lange Zeiträume auch gepflegt werden, weil wir die Daten am Ende an unsere nachfolgenden Generationen übergeben müssen, damit auch die noch die Gefährdungspotenziale berechnen können. Über alle Wortbeiträge hinweg, die ich jetzt gehört habe, habe ich festgestellt, dass wir am Ende keinen Dissens dazu haben.

Ich sage ja nicht, dass wir die Daten schon jetzt oder nächste Woche haben müssen, um hier weiterarbeiten zu können. Ich möchte nur, dass wir die Voraussetzungen schaffen, damit diese Daten jetzt zusammengestellt werden, damit die ganzen Möglichkeiten, die Herr Sailer beschrieben hat, dem auszuweichen, die in den §§ 72 und 73 ff. der Strahlenschutzverordnung angelegt sind, beseitigt werden, sodass es da eine Rechtsklarheit gibt, wie Herr Cloosters dies angedeutet hat. Es ist überfällig, dass man das jetzt macht.

Zum Zweiten muss man natürlich wissen - da nehme ich Bezug auf das, was Herr Thomauske gesagt hat -: Wie viel hat man am Ende mit welchen Eigenschaften, ein Einendlagerkonzept, ein Zweiendlagerkonzept, möglicherweise sogar ein

Dreieckskonzept, wenn man sich das alles vor Augen führt? Das sind entscheidende Fragen.

Wir haben heute die Themenstellung Abfallbilanz auf der Tagesordnung. Wir haben aber auch immer wieder ein bisschen über das Nationale Entsorgungsprogramm, NaPro, diskutiert, weil es da natürlich schwimmende Übergänge gibt.

Im Grunde genommen ist es ein bisschen unglücklich, dass die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt gegenüber der EU liefern muss und in diesem Zusammenhang bestimmte Festlegungen trifft, die ich für problematisch halte, gerade in Bezug auf die Fragen, die Herr Brunsmeier angesprochen hat. Dies spielt natürlich in unsere Arbeit hinein. Aber unser Bericht wird erst viel später fertig sein. Das heißt, wir sollten das Thema NaPro noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Die Bundesregierung hat gesagt, alles, was sie dort an Angaben mache, erfolge vorläufig, vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Kommission. Aber wir müssen uns, so denke ich, das Ganze noch einmal vertieft anschauen und auch deutlich machen, dass wir keine Vorfestlegungen haben wollen, die uns hinterher in unserer Arbeit einengen. Das darf nicht sein.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, nämlich das Thema Klassifizierung. Die Klassifizierung ist ein Punkt, bei dem man sich immer wundert: Warum gibt es eigentlich in Deutschland eine andere Klassifizierung, die schon lange Zeit verwendet wird, als in einigen anderen Ländern? Wir sprechen immer von wärmeentwickelndem Müll, von nicht wärmeentwickelndem Müll und von Müll mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung. Das ist eine Definition, die immer sehr stark auf das Endlagermedium Salz ausgerichtet war. Diese Definition wurde im Wesentlichen bei uns in der Bundesrepublik Deutschland gepflegt.

Ich halte es für sinnvoll, dass wir uns auf eine internationale Klassifikation verständigen. Es hat

schon früh Versuche gegeben, sich im internationalen Kontext auf eine Klassifizierung von Müll zu verständigen. Im NaPro stellt man schon auf der Seite 6 fest, dass wieder mit zwei verschiedenen Klassifikationen gearbeitet wird. Ich glaube, dass es an der Zeit wäre, tatsächlich einmal den Versuch zu unternehmen, die Terminologie im internationalen Kontext zu vereinheitlichen und die deutsche Vorgehensweise an die internationale anzupassen.

Vorsitzender Michael Müller: Edeltraud Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Vielleicht können wir die Diskussion dann abschließen, wobei ich mir jetzt nicht anmaßen möchte, sie zusammenzufassen.

Ich fand das, was die Wissenschaftler Sailer und Thomauske dargestellt haben, sehr einleuchtend - dem würde ich mich gerne anschließen -, nämlich dass wir für unsere unmittelbare Arbeit in dieser Kommission nicht im Detail wissen müssen, wie es eigentlich aussieht.

Ich glaube aber, dass es unabhängig davon wichtig ist, uns mit der Frage zu befassen: Wie sollte eine Abfallbilanz aussehen, und zwar auch im Zusammenhang mit Sicherheitsanforderungen, Vertrauen etc.? Insofern ist es meiner Ansicht nach wichtiger, in der Arbeitsgruppe 3 beispielsweise einen Anforderungskatalog zusammenzustellen: Wie müsste eine Abfallbilanz aussehen? Ich glaube, das wäre gut und wichtig. Das sollten wir auch tun und als Auftrag in die Arbeitsgruppe 3 geben. Dann haben wir dieses Thema ohnehin auch hier wieder.

Ich habe noch eine Frage. Herr Grunwald hat gesagt, dass wir den Bericht in anderthalb Jahren abgeben. Ist schon jetzt klar, dass die Kommissionsarbeit verlängert ist?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Das ist eine ebenso fiktive wie richtige Frage. Ich beantworte sie

ebenso fiktiv wie richtig. Wir werden darüber reden. - Herr Christian Pegel.

Min Christian Pegel: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! An manchen Stellen der jetzt bald zweistündigen Diskussion hatte ich den Eindruck, dass wir ganz viel über die Metaebene diskutieren. Wir haben ganz wenige ernsthafte Nachfragen gestellt, sondern uns eher der Frage zugewendet: Welchen Umfang muss dies eigentlich haben, und wo liegt vielleicht auch die wissenschaftliche Wahrheit, welchen Umfang man braucht?

Ich habe bereits an anderen Stellen gesagt: Ich fühle mich von meinem Geburtsjahrgang her zuweilen 15 Jahre zu jung, um alle in dieser breiten Diskussion erkennbar in der metaphysischen Ebene angelegten Diskurse nachvollziehen zu können. Da fehlt mir das Durchdringen meiner Seele mit allen diesen alten Streitigkeiten. Ich bin eher einer Generation zugeneigt, die sagt: Wir müssen das Problem jetzt lösen.

Ich habe den Eindruck, dass wir die eigentliche Diskussion, nämlich ob wir die Kernspaltung noch für die Stromerzeugung nutzen oder nicht, in dieser Gesellschaft schon hinter uns haben. Ich bin da ganz guter Dinge. Der Drops ist gelutscht, um das einmal salopp zu formulieren. Das ist zumindest weiterhin meine Hoffnung. Deshalb würde ich mich gern dem Problem zuwenden.

Ich sehe, dass es im Land ganz viele Menschen gibt, die mit großem Misstrauen beobachten, was wir hier tun.

Ich würde die AG 3 als notwendige Basis für unsere Arbeit begreifen. Da habe ich bisher in der AG 3 verstanden, dass gesagt wird: Dem Grunde nach ist das, was hier angelegt ist, durchaus ausreichend, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Ich habe den Eindruck, dass alles, was ein bisschen danach wirkt, als würde erneut vertuscht, verdeckt, nicht offengelegt und nicht transparent

gemacht, den Prozess nicht befördert, sondern genau das Gegenteil bewirkt.

Deswegen würde ich gerne eine andere Frage stellen; das ist jetzt nicht böse gemeint. Wenn wir zwei Stunden Zeit für eine Diskussion verbrennen, bei der wir uns gegenseitig erklären, wie Wahrheit funktioniert, dann wissen wir am Ende, dass dies alles eine relative subjektive Wahrnehmung eines jedes Einzelnen ist. Wissenschaftlich will ich dies für die AG 3 gar nicht feststellen. Die Frage, was wir überhaupt brauchen, ist sehr konfrontativ beantwortet worden.

Ich möchte gerne wissen, wie viel Aufwand dem Ministerium entstünde, um den Katalog, den Herr Wenzel ja nicht erst gestern eingereicht hat, abzuarbeiten. Hätte nicht in der gleichen Zeit, die wir jetzt damit vertan haben, über die Frage zu diskutieren, ob man das will oder nicht, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter diesen Katalog in eine Tabelle quetschen können? Oder umgekehrt müssten uns die Kolleginnen und Kollegen des Bundesumweltministeriums sagen: Einen Teil dieser Fragen können wir gar nicht beantworten. - Dann würde ich an dieser Stelle vielleicht kurz zucken; denn es wäre schon interessant, Fragen über Besitz und Eigentum bei solchen Abfällen zu klären.

Wir sollten also erfahren: Ginge das, und mit welchem Aufwand? Kann man dies dann nicht dem kleineren oder auch größeren Teil dieser Kommission zur Verfügung stellen? Ich kann das gar nicht beurteilen, weil sich nicht alle zu Wort gemeldet haben. Die meisten sprechen sich aber offensichtlich dafür aus, lieber ein bisschen mehr zu wissen. Ob wir dies hinterher überhaupt brauchen, können wir erst in drei oder fünf Jahren beurteilen. Sollten wir also denjenigen nicht im Zweifel die Informationen an die Hand geben, um damit jetzt relativ schnell einen Punkt hinter der Sache machen zu können?

Ich würde gerne auf eine Stelle verweisen, die ich nicht unwesentlich finde, und zwar für das

Verständnis, das diese Kommission bisher in ihrer Arbeit, zumindest zu Beginn, formuliert hat. Wir haben gesagt: Für die Frage, ob ein Sachverständigengutachten beauftragt wird, brauche ich keine Mehrheit in der Kommission, sondern lediglich sechs Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Wir haben ganz bewusst „Minderheitenrechte“ - für extern vergebene Sachverständigengutachten wohlgeerntet - zugrunde gelegt. Da muss doch erst recht gelten, dass ich quasi interne Informationen der Bundesregierung abfordern kann. Ich habe mindestens zwei Stimmen dafür gehört. Ich würde mich dem entspannt anschließen und sagen: Für die Transparenz hilft uns das auf jeden Fall. Für das Signal nach außen wohlgeerntet hilft uns das auf jeden Fall.

Deshalb meine Bitte, die Frage zu beantworten: Könnte dieser Katalog erstellt werden, oder an welchen Stellen ginge dies nicht? Mit welchem Zeitaufwand könnte man das machen? Bringt uns das volkswirtschaftlich wirklich um? Können wir nicht an der Stelle sehr pragmatisch sagen, dass wir diese Informationen denjenigen, die sie gerne hätten und für ihre Arbeit brauchen, anbieten? Deshalb meine Bitte an den BMUB-Vertreter, uns dazu ein Signal zu geben. Ich würde es an der Stelle gerne weniger mit der Wahrheit, sondern mehr mit dem Pragmatismus halten. Es gibt nun einmal Stimmen, die sagen: Wir hätten das gerne. - Die kann ich nachvollziehen.

Vorsitzender Michael Müller: Michael Sailer ist der Nächste. - Ich habe danach keine Wortmeldungen mehr. Wenn Herr Cloosters möchte, kann er zusammenfassend noch etwas sagen. Ich möchte dann noch etwas für die weitere Arbeit sagen.

Michael Sailer: Herr Pegel, ich fand es auch das letzte Mal schon unheimlich gut, als Sie darauf hingewiesen haben, es würden sich auch noch Leute, die 20 Jahre jünger sind als Sie, darum kümmern müssen. Die wollen dann von dem alten Zeug wirklich nichts mehr wissen. Ich stimme voll und ganz mit Ihnen überein.

Ich möchte zu der Frage von Herrn Wenzel noch etwas sagen, ob es nicht gelingen könnte, in Deutschland von den Begriffen „wärmeentwickelnder Müll“ und „nicht wärmeentwickelnder Müll“ wegzukommen. Das ist in der Tat eine deutsche Spezifität, die schlicht und einfach irgendwann einmal aus dem Konrad-Genehmigungsverfahren kam. Aber die Illusion, dass wir hierbei an den internationalen Sprachgebrauch kommen könnten, ist falsch; denn die Internationalen benutzen die Worte „schwach aktiv“, „mittel aktiv“ und „hoch aktiv“.

Wir haben uns in der ESK die Definitionen in vielen Ländern, mit denen wir uns befasst haben, angeschaut. Die sind in jedem Land anders. Die Forderung, nach international zu gehen, macht also keinen Sinn. Ich glaube, es ist in Bezug darauf, was wir in der Kommission behandeln, ziemlich egal, welche Terminologie wir nehmen. Wir brauchen nur eine anständige Definition, nicht nur das Wort. Für alle, die das vertiefen wollen, muss dahinterstehen, was wir in den einzelnen Gruppen machen.

Bei dem Entwurf des Berichts hat sich ein verdienstvoller Kollege ausgetobt. Er hat zu verschiedenen Definitionen eine Korrelation hergestellt. Aber es ist eine Illusion, zu meinen, es gäbe eine international einheitliche Vorgehensweise.

Vorsitzender Michael Müller: Bevor Herr Cloosters antwortet, möchte ich auf Sie, Herr Pegel, eingehen. Es ist natürlich ein Problem dieser Kommission, dass wir mit einer Geschichte umzugehen haben und dass diese Geschichte wie kaum eine andere von Konflikten geprägt ist, die sich zwischen Expertenwissen und Erfahrungswissen ergeben. Insofern muss man das einfach berücksichtigen, ob man will oder nicht. Vielleicht ist das auch ein Lernprozess, aus dem man künftig durch andere Kriterien Konsequenzen zieht.

Ich möchte darum bitten, dass federführend die Arbeitsgruppe 3 - sie sollte das auch ein bisschen

mit der für Evaluierung zuständigen Gruppe abstimmen; sie bekommen das untereinander sicherlich gut hin - formuliert, wie wir da mehr Rechtsklarheit schaffen, und zwar unter dem Gesichtspunkt von Transparenz. Ich würde auch das mit aufgreifen, was hier gesagt worden ist, nämlich die langfristige Sicherung der Daten. Können wir das bis April wieder hier in der Kommission haben? Ist das zu kurz, oder geht das?

Michael Sailer: Wir haben in zehn Tagen unsere nächste Sitzung. Da kommen solche Diskussionen ohnehin wieder auf. Wir probieren es einfach einmal.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wir versuchen das bis April hinzubekommen. - Gleichzeitig geht die Frage an das Ministerium, inwieweit es die von Stefan Wenzel genannten Punkte abarbeiten kann. Ich persönlich halte es auf jeden Fall für richtig - unabhängig davon, was wir brauchen -, dass unter dem Gesichtspunkt „mehr Transparenz“ auch Vertrauen gebildet wird. - Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Das war eine ganze Reihe von Anmerkungen, Anregungen und Fragen, die aber zum Teil schon aus der Diskussion heraus beantwortet worden sind.

Herr Zdebel, ich möchte zunächst einmal auf Ihre Anmerkung zum Thema Einendlager, Zweiendlager eingehen. Ich möchte festhalten, dass wir in dem Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms in aller Klarheit und Offenheit dargelegt haben, mit welchen radioaktiven Abfällen möglicherweise zu rechnen ist. Ich glaube, es ist einmalig, dass in dieser Deutlichkeit sowohl die Asse-Abfälle als auch die Abfälle aus der Urananreicherung genannt worden sind und ein klares Bekenntnis abgegeben worden ist, dass man sich dem stellen und vorsorglich Planungen vornehmen muss, um auch hier für eine entsprechende

Entsorgung und Endlagerung im Inland zu sorgen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den ich unterstreichen möchte.

Zu der Frage der Endlagerung haben wir sehr klar erklärt, dass zwei Endlager infrage stehen. Das ist auf der einen Seite Schacht Konrad. Schacht Konrad muss und soll so schnell wie möglich in Betrieb gehen. Es wird alles darangesetzt. Gerade die Länder, die im Moment viele radioaktive Abfälle lagern, haben ein nachhaltiges und großes Interesse daran, dass sie entlastet werden und dass die Abfälle nach Konrad verbracht werden können.

Unabhängig davon sehen wir im gegenwärtigen Diskussionsstadium - da sind wir in der Tat beim Nationalen Entsorgungsprogramm, nicht bei der Abfallbilanz - die Notwendigkeit, dass man den Weg in keine Richtung verschließt. Genau das haben wir in dem Entwurf, der Ihnen Ende des Jahres zugeleitet worden ist, deutlich gemacht. Wir sind der Meinung, dass sowohl die Asse-Abfälle als auch die Abfälle aus der Urananreicherung bei der Betrachtung eines Endlagers eingeplant werden müssen. Auch kann von vornherein nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise eine Diskussion geführt werden muss, dass diese Abfälle doch auch in Konrad eingelagert werden sollen, wohlge-merkt nach der Inbetriebnahme.

So viel zu dem Stand der Überlegungen.

Damit komme ich zu einem Aspekt, den Sie, Herr Wenzel, angesprochen haben. Sie haben gesagt, es sei bedauerlich und unglücklich - so Ihre Formulierung -, dass sich die Bundesregierung jetzt zu diesem Thema äußern müsse. Auch wir haben uns diesen Zeitpunkt nicht ausgesucht, sondern er ist uns durch die Richtlinie - Sie haben das unterstrichen und betont - vorgegeben worden.

Aber - auch das haben Sie betont; ich möchte es wiederholen, weil dies ganz wichtig ist -: Wir haben stets betont, dass sämtliche Überlegungen

des BMUB zum Thema Nationales Entsorgungsprogramm unter dem Vorbehalt der Kommissionsarbeit stehen und dass das Ganze selbstverständlich im Lichte der Beratungen, Empfehlungen und Beschlüsse der Kommission, die zu erwarten sind, auf dem Prüfstand stehen wird.

Nur: Dies entbindet uns nicht davon, jetzt eine Position zu formulieren, mit der wir ins Rennen gehen, mit der wir Mitte des Jahres notifizieren - alles aber unter dem Vorbehalt der Abänderbarkeit. Auch dies, meine Damen und Herren, ist letztlich in der Richtlinie vorgezeichnet. Sie sieht vor, dass man bei neuen Erkenntnissen und veränderten Sichtweisen durchaus zu einer Modifizierung kommen soll.

Ich glaube, das Thema Klassifizierung, das Sie, Herr Wenzel, angesprochen haben, ist bereits durch Herrn Sailer beantwortet worden, nämlich wärmeentwickelnde, nicht wärmeentwickelnde, schwach und mittlradioaktive Abfälle. Dies brauche ich hier nicht mehr zu vertiefen.

Herr Pegel, zu Ihrer Frage: Können wir das machen, und was bedeutet das? Da muss ich den Ball ein klein wenig an die betroffenen Länder zurückgeben. In unserem System ist es nun einmal so, dass die fundierteste Kenntnis über die Anlage und damit auch über die Lagerung der radioaktiven Abfälle in dem jeweiligen Bundesland bei der zuständigen Landesatomaufsichtsbehörde liegt. Wenn wir also dieses Projekt angehen wollen, bedarf es intensiver Unterstützung und Mitarbeit der Länder zu diesem Themenkomplex. Wie mir die technischen Kollegen sagen, ist das sicherlich ein Prozess, der nicht in wenigen Monaten abgewickelt werden kann, sondern man muss hier in anderen Dimensionen rechnen.

Wenn man sich dieser Frage stellt - damit bin ich bei einem Aspekt, den ebenfalls Sie, Herr Wenzel, angesprochen haben -, sollten auch maßgebliche Parameter hinterfragt werden. Viele Dinge, die Sie genannt haben, sind für das eigentliche Standortsuchverfahren unzweifelhaft die ent-

scheidenden Größen, mit denen man sich zu befassen hat. Aber sind das wirklich die Größen, die Sie brauchen, um in Ihrem Bericht zu einem Ergebnis, zu einer Empfehlung zu kommen, wie letztlich die Entscheidungskriterien sein sollen? Das möchte ich einmal hinterfragen, letztendlich offenlassen und hierauf keine Antwort geben.

Herr Müller, Sie haben die Frage angesprochen: Inwieweit kann das BMUB dies abarbeiten? - Ich glaube, das habe ich bereits in dem vorangegangenen Beitrag ausgeführt. Das würde letztlich nur in einem Zusammenspiel zwischen einer intensiven Befassung der Landesbehörden und dem BMUB funktionieren.

Damit bin ich mit meinem Fragenkatalog erst einmal durch.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann können wir zu den Klagen bzw. zu der Entscheidung zu den Zwischenlagern überleiten. Herr Cloosters am besten wieder.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Am vergangenen Freitag ist dem Bundesumweltministerium und dem Bundesamt für Strahlenschutz eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zugestellt worden. Diese Entscheidung sieht vor, dass die Beschwerde des Bundesamtes für Strahlenschutz gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig aus dem Jahre 2013 zum Zwischenlager Brunsbüttel zurückgewiesen wird. Dies bedeutet, dass die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig rechtskräftig ist. Das heißt im Klartext, dass die atomrechtliche Aufbewahrungsgenehmigung für das Zwischenlager in Brunsbüttel damit rechtskräftig aufgehoben ist.

Der zuständige atomrechtlich verantwortliche Landesminister Habeck hat unmittelbar und unverzüglich nach Ergehen der Entscheidung durch eine atomrechtliche Anordnung für Rechtssicherheit gesorgt, mit der sichergestellt wird, dass am

Standort Brunsbüttel das entsprechende Aufbewahrungsregime - so will ich es einmal bezeichnen - auf einer Rechtsgrundlage eingehalten wird und wir damit eine Rechtssicherheit haben.

Wir begrüßen es außerordentlich, wie schnell die zuständige schleswig-holsteinische Landesbehörde reagiert hat, um für eine entsprechende Rechtssicherheit zu sorgen.

Ich betone ausdrücklich: Das ist eine vorläufige Regelung. Ich denke, Herr Habeck, Sie werden zu diesem Thema gleich noch etwas sagen. Sie wissen sicherlich aus den Medien, dass diese Anordnung bis zum Jahr 2018 befristet ist.

Es muss natürlich angestrebt werden, dass die Aufbewahrung in einem Standort nicht auf einer vorläufigen Rechtsgrundlage erfolgt, sondern auf Basis einer atomrechtlichen Genehmigung, die nun herbeigeführt werden muss. Deswegen muss jetzt das Genehmigungsverfahren neu durchgeführt werden.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts machen. Es muss nachdrücklich betont werden, dass sich das Bundesverwaltungsgericht nicht zur Sicherheit und zur sicheren Aufbewahrung der neun Castoren im Zwischenlager Brunsbüttel geäußert hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig bestätigt, in der das Gericht Ermittlungs- und Bewertungsdefizite angenommen hat und dem Vortrag des Bundesamtes für Strahlenschutz nicht folgen wollte, dass die Risiken, die vom Gericht gesehen werden, ausgeräumt sind.

Die Krux dieses Verfahrens liegt darin, dass das Bundesamt für Strahlenschutz umfassende Untersuchungen zu den angesprochenen Themenkomplexen vorgenommen hat.

Da es sich hierbei um eine Thematik des Terror-schutzes und damit um eine Geheimschutzproblematik handelt, war es dem Bundesamt für

Strahlenschutz in dem Verfahren verwehrt, sämtliche insoweit einschlägigen Unterlagen dem Gericht zur Überprüfung vorzulegen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es in dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht dazu auch noch einen Zwischenstreit gegeben hat. Es ging um die Frage: Muss das Bundesamt für Strahlenschutz die für geheimhaltungsbedürftig gehaltenen Unterlagen vorlegen oder nicht? Dazu gibt es einen sogenannten Geheimschutzsenat, den In-camera-Senat, dem solche Unterlagen zur Entscheidung einer solchen Frage vorgelegt werden dürfen. Dieser Senat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Weigerung des Bundesamtes für Strahlenschutz völlig zu Recht erfolgt ist. Dies hat auch seinen guten Grund, nämlich weil die Daten so sensibel sind, dass sie Dritten einfach nicht zugänglich gemacht werden können.

Die Krux dieses Verfahrens ist, dass der Hauptsachsenrat, der über die Sachlage zu entscheiden hatte, diese Daten nicht kennt und in Unkenntnis dieser detaillierten Unterlagen von einem Ermittlungs- und Bewertungsdefizit des Bundesamtes für Strahlenschutz ausgegangen ist.

Bezüglich der Frage, inwieweit panzerbrechende Waffen, die im Jahre 2002 auf dem Markt waren, ausreichend berücksichtigt wurden, ist der Senat zu einem anderen Ergebnis gekommen als das Bundesamt für Strahlenschutz. Das ist eine sehr schwierige Problematik, der wir uns jetzt stellen. Wir analysieren gegenwärtig, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

Noch eine abschließende Bemerkung - das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen -: Die Sicherheit der Zwischenlagerung am Standort Brunsbüttel ist mit dieser Entscheidung vom Gericht nicht in irgendeiner Weise kommentiert oder beurteilt worden. Vielmehr ging es um Ermittlungs- und Bewertungsdefizite sowie um Verfahrensfragen in diesem Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wo sollte die Aufbewahrung der neun Castoren des Zwischenlagers Brunsbüttel gegenwärtig sicherer erfolgen als genau in diesem Zwischenlager? Herr Habeck, Sie haben sich in der Presse dazu geäußert. Man kann diese Castoren nicht einfach auf die Straße oder auf den Marktplatz stellen. Sie sind in einem Zwischenlager, das umfassend geprüft worden ist. Wir werden jetzt alles daransetzen, um für Rechtssicherheit zu sorgen.

So viel vielleicht von meiner Seite. Herr Minister Habeck wird sicherlich noch etwas dazu sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank, auch für die Überleitung. - Robert Habeck.

Min Dr. Robert Habeck: Viel will ich gar nicht mehr dazu ergänzen, nur noch ein paar Anmerkungen. Herr Cloosters hat die Sache präzise und korrekt dargestellt.

Ich möchte betonen, dass die Anordnung, die wir erlassen haben, nicht dazu dient, das Urteil auszuhebeln, sondern, im Gegenteil, die Grundlage zu schaffen, das Urteil umzusetzen. Wir durften natürlich keinen rechtsfreien oder rechtslosen Raum entstehen lassen. Sonst hätte man den ganzen Betrieb der Anlage nicht mehr legal durchführen dürfen. Die Frist mit drei Jahren - das ist mir bewusst - ist durchaus ehrgeizig. Aber aus meiner Sicht bedarf es jetzt auch eines gewissen Ehrgeizes, sich anzustrengen und wieder einen genehmigten Zustand herzustellen.

Die Konsequenzen - darüber wird wahrscheinlich jeder schon ein bisschen spekuliert haben - sind aus meiner Sicht weitreichend. Wie andere Standorte sind auch wir dabei, den Rückbau des AKW vorzunehmen. Es sind noch Brennelemente drin, etwa im Umfeld von elf Castoren. Eigentlich war der Plan, das AKW möglichst schnell brennelementefrei zu bekommen. Dafür war das Zwischenlager vorgesehen. Nun ist guter Rat teuer.

Das sind die konkreten Auswirkungen, die wir am Standort haben.

Wir bauen für den Rückbau ein LasmA, ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, das wir jetzt den neuen Kriterien unterwerfen werden, bzw. ich erwarte, dass es den neuen Kriterien unterworfen wird.

Dann steht natürlich die Frage im Raum, die sich jeder stellt - vielleicht sollten wir heute nicht groß darüber spekulieren, sondern das vernünftig aufarbeiten -, ob das Urteil letztlich auch für die baugleichen anderen Zwischenlager und für die AKW Konsequenzen hat.

Vielleicht noch etwas zu der ganz allgemeinen Ebene, Herr Cloosters. Wenn die Daten so sensibel sind, dann muss man kein großer Philosoph sein, um daraus ableiten zu können, dass es ein Risiko gibt. Sonst wären sie ja nicht sensibel. Wenn alles so einfach wäre, hätte man auch sagen können: Hier ist es. Macht, was ihr wollt. Ihr kommt nie in dieses Zwischenlager hinein oder könnt das kaputt machen.

Insofern wird hieran, wenn ich das jetzt einmal etwas „großspurig“ formulieren darf, die Relativität der Sicherheit der ganzen Atompolitik wie an einer Nusschale deutlich.

Die Grundsatzfrage, die wir in der Kommission immer wieder hatten, die Abwägung zwischen Sicherheit und Transparenz, hat eine deutliche Betonung des Transparenzgebots erhalten, wie auch immer das eingelöst wird.

So viel von meiner Seite.

Vorsitzender Michael Müller: Wolfram König.

Präs. Wolfram König (BfS): Ich möchte nur kurz dazu ergänzen. Diese Bewertungen laufen auf der Grundlage ganz bestimmter Szenarien. Herr Habeck, Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass es bezüglich der Abwägung von Transparenz und Offenheit durchaus klug und richtig ist, zu fragen, ob ganz bestimmte Szenarien in den Betrachtungen offengelegt werden oder nicht.

Das ist beantwortet durch den Geheimnisschutz, den wir zu gewährleisten haben.

Gleichwohl gibt es in solchen Verfahren immer die Frage: Wie weit kann man dem durch geeignete Maßnahmen ein Stück entgegenkommen? Das ist neu zu bewerten. Dazu werden wir die Diskussion sicherlich gemeinsam mit dem Umweltministerium und auch anderen Beteiligten zu führen haben.

Ich möchte noch einen Punkt ergänzen, der in der Berichterstattung und in der ersten Rezeption des Beschlusses vonseiten des Bundesverwaltungsgerichts vielleicht etwas zu kurz kommt. Es gibt, wie gesagt, keine Äußerung zu der Frage, welche Sicherheitsdefizite dort tatsächlich vorhanden sind. Es ist ein Beschluss über ein Verfahren, das über elf Jahre her ist, und auch dazu, welche Ermittlungen damals angestellt worden sind.

Damals ist vonseiten des Bundesamtes für Strahlenschutz gegen den Willen der Antragsteller eine Betrachtung der in Rede stehenden möglichen gezielten Angriffe mit großen Passagiermaschinen erfolgt. Wir haben dies nach dem 11. September 2001 in das Verfahren hineingeholt. Letztendlich ging es nur noch um die Frage, welche Flugzeugtypen und Lastannahmen, also welche Größen dieser Flugzeuge, als Grundlage für die Berechnung herangezogen werden müssen. Damals war der A380 noch nicht auf dem Markt. Man hat sich bei den Vorgaben, die wir bekommen haben, entschieden, diesen noch nicht hineinzuziehen.

Aber selbstverständlich ist in der Folgezeit eine entsprechende Betrachtung erfolgt, nachdem der A380 mit größeren Kerosinmengen und größerem mechanischen Input in solche Läger auf dem Markt war. Die Frage der Nachrüstung war nicht Gegenstand dieser Betrachtungen.

Eine Härtung der Anlagen ist auch aufgrund anderer Tatsachen erfolgt, was dazu führt, dass der

Schutz der Anlagen noch einmal erheblich verbessert worden ist bzw. derzeit verbessert wird. Sie haben vielleicht von dem Bau von Schutzmauern gehört.

All dies ist aber nicht Gegenstand der Betrachtungen dieses Beschlusses. Deswegen ist dieser Beschluss sehr schwierig zu vermitteln. Meine Bitte ist, das auch in Ihre Erwägungen und in Ihre Kommunikation mit einzubeziehen.

Das ist ein Verfahren, das uns als Genehmigungsbehörde in besonderer Weise herausfordert, um auf der einen Seite dem Anspruch von Transparenz und Offenheit gerecht zu werden, aber auf der anderen Seite auch zu akzeptieren, dass dies immer dort Grenzen findet, wo Sicherheitsbelange übergeordneter Natur existieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. - Herr Cloosters, ich habe ein, zwei Verständnisschwierigkeiten hinsichtlich der Vorgehensweise. Sie haben gesagt: Es gab kein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit, sondern es gab das Problem, dass dem Gericht bestimmte Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten.

Was ich jetzt nicht verstehe, ist: Wenn es insofern kein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit gab, aus welchem Grunde soll jetzt der Antragsteller einen neuen Antrag stellen und sich dafür eine Genehmigung einholen?

Der zweite Aspekt: Unterstellt, er hat dann die Genehmigung, dann geht doch das gleiche Spiel von vorne los; denn diese Unterlagen können Sie dann wiederum nicht dem Gericht vorlegen. Sie laufen dann in die nächste Klage und in die Abweisung des Bescheids. Das habe ich noch nicht richtig verstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Herr Thomauske, wenn ich es richtig in Erinnerung

habe, waren Sie selbst seinerzeit mit den Verfahren unmittelbar sehr intensiv befasst. Von daher irritiert mich die Frage schon ein wenig, zumal Sie Verfahrensführer für alle Standortzwischenlager in Deutschland waren, die Erörterungstermine durchgeführt haben und daher sehr vertiefte Kenntnisse darüber haben, wie die Unterlagen aussahen.

Wenn Sie sagen, ich hätte nicht von einem Ermittlungs- und Bewertungsdefizit gesprochen, dann haben Sie mich missverstanden. Genau dies ist hier vorgehalten worden, nämlich dass ein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit vorliege. Ich habe dazu ausgeführt, dass wir uns mit dieser Aussage des Gerichts sehr differenziert auseinandersetzen werden.

Herr König hat gerade gesagt, das Verfahren ist über elf Jahre alt gewesen. Die Genehmigung wurde im Jahr 2003 erteilt. Die letztendliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist jetzt, Anfang 2015, gefallen. Dazwischen liegen etwas mehr als elf Jahre. Daher werden wir nach diesem Zeitablauf den aktuellen Stand in das Verfahren einzubeziehen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender. - Ich habe eine sehr einfache Frage: Welche Auswirkungen hat denn jetzt dieses Urteil auf die anderen Zwischenlager? Nach meinem Kenntnisstand sind alle ungefähr zum gleichen Zeitpunkt genehmigt worden. Hat das irgendwelche Konsequenzen für die? Denn da stehen Sie wahrscheinlich im Prinzip vor derselben Problematik, dass Sie den A380 damals nicht berücksichtigt haben. Oder habe ich in den Ausführungen irgendetwas falsch verstanden?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters: Zunächst einmal muss ich festhalten, dass dieses Urteil für den Standort Brunsbüttel gilt und keine Entscheidung für alle anderen Standorte ist.

Im Übrigen, Herr Zdebel, werden wir uns mit dieser Frage ausführlich auseinandersetzen und dazu kurzfristig auch den Austausch mit den Ländern herbeiführen.

Ich bitte um Verständnis, dass wir im Lichte der am Freitag zugestellten Entscheidung hier heute noch keine abschließende Position vertreten, sondern dazu sehr schnell den Diskurs mit den Ländern, dem Bundesamt für Strahlenschutz und allen Beteiligten suchen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann schließen wir den Punkt 3 ab und kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Auswertung

- der Vorträge zum Thema „AkEnd“

- der Anhörung zum Thema „Internationale Erfahrungen“

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte zunächst den Beteiligten für die Vorbereitung und die Vorträge in der letzten Sitzung sehr herzlich danken. Es ist wohl so vorgesehen, dass Sie, Herr Appel, beginnen. Danach kommt Herr Sailer dran. - Herr Appel.

Michael Sailer: Moment, bitte! Das Ganze ging von der Überlegung aus, dass wir nicht nur Anhörungen machen, sondern auch darüber diskutieren sollen. Wir hatten zwei verschiedene Anhörungen, die thematisch nur begrenzt etwas miteinander zu tun hatten. Wir hatten zum einen die Anhörung zum AkEnd. Da bin ich gebeten worden, das zusammenzufassen. Wir hatten zum anderen die Anhörung zu den internationalen Erfahrungen. Da ist Detlef Appel gebeten worden, am Anfang etwas zur Zusammenfassung anstatt zur Diskussion zu sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Fangen wir mit den internationalen Fragen an.

Michael Sailer: Aus meiner Sicht waren es zwei halbe Tagesordnungspunkte.

Vorsitzender Michael Müller: Davon war ich auch ausgegangen. Ich dachte nur, Sie beide wollten zu beidem etwas sagen.

Michael Sailer: Nein.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann machen wir es so, dass Herr Appel jetzt mit den internationalen Erfahrungen beginnt, und Sie, Herr Sailer, folgen dann mit dem AkEnd.

Michael Sailer: Entschuldigung! Das war gedacht, damit wir hier in der Runde der Kommission über die Anhörungen diskutieren. Meine Vorstellung war, wenn ich dem Vorschlag zur Reihenfolge folge, dass Detlef Appel ein Anreißer für die Diskussion macht und dass wir dann über die internationalen Erfahrungen diskutieren. Erst wenn das fertig ist, würde ich zum anderen berichten.

Vorsitzender Michael Müller: So ist das auch verstanden worden.

Michael Sailer: Dann habe ich es falsch verstanden, Entschuldigung.

Dr. Detlef Appel: Ich bin, wie gesagt, gebeten worden, kurz in die Anhörung zu den internationalen Erfahrungen am 5. Dezember 2014 einzuführen.

Die Anwesenden werden sich erinnern - die anderen haben sicherlich die Kurzfassung der Vorträge gelesen -, dass wir elf Gäste hatten, die jeweils zu sehr unterschiedlichen Themen vorgebracht haben. Da diese Unterschiede doch erheblich sind, will ich nicht im Einzelnen auf die Vorträge eingehen, sondern nur ganz kurz und grob versuchen, sie thematisch zu strukturieren und ein bisschen zusammenzufassen, und zwar in sehr einfache Kategorien.

Die erste Kategorie, die ich benennen will, ist die Berücksichtigung und Darstellung bevorzugt - nicht ausschließlich! - technisch-naturwissenschaftlicher Aspekte bei der Endlagerung

selbst oder bei der Entwicklung und Umsetzung von Standortauswahlverfahren. Das waren die Vorträge von Herrn Gieré, Herrn Kümpel und Herrn Steininger, die jeweils unterschiedliche Facetten dieser Aspektgruppe vorgetragen haben.

Herr Gieré - Sie erinnern sich - hat insbesondere auf geochemische Zusammenhänge zwischen Behältermaterial, Abfallmatrixmaterial und Wirtsgestein sowie grundsätzlich auf die Bedeutung natürlicher Analoga für die Konzeptentwicklung, für die Endlagerung in Abhängigkeit von Wirtsgestein hingewiesen.

Herr Kümpel hat auf die geologische Situation in Deutschland, auf die Vorgehensweise in Deutschland und auf die internationale Zusammenarbeit hingewiesen.

Der Vortrag von Herrn Steininger hat im Wesentlichen zum Inhalt: Wie machen es alle? Er hat die Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Ländern herausgestellt.

Herr Röhlig ist in seinem Vortrag stärker auf die Unterschiede eingegangen, die zwischen den verschiedenen Verfahren und auch den Konzepten bestehen. Er hatte auch Begründungen dafür geliefert, die im politischen, kulturellen, rechtlichen Bereich usw. liegen.

Die zweite große Gruppe sind aus meiner Sicht diejenigen Vorträge gewesen - nur um das Gesamtfeld handhabbar zu machen -, die sich auf das Spannungsfeld zwischen naturwissenschaftlich-technischen Aspekten und mehr gesellschaftlichen Aspekten beziehen und die bei entsprechender Ausrichtung bestimmter Diskussionen in den einzelnen Ländern, von denen die Rede war, oder bei der Entwicklung von Auswahlverfahren und ihrer Umsetzung eine Rolle gespielt haben. Herr Röhlig hat in diesem Zusammenhang beide Bereiche, also mehr die technisch-naturwissenschaftlichen, aber auch die gesellschaftlichen Aspekte, in seiner umfassenden Darstellung berücksichtigt.

Sie erinnern sich an die Darstellung von Frau Bergmans von der Universität Antwerpen, die viele von Ihnen, wie ich in Gesprächen wahrgenommen habe, etwas hilflos zurückgelassen hat mit der Vorstellung, dass das Prozedere insgesamt, ein sicheres Endlager zu entwickeln, eines mit offenem Ende sei. Es entstand der Eindruck, dass man für einen unbegrenzten Zeitraum lernen und seine Kenntnisse erweitern müsste.

Ich habe noch einmal mit ihr gesprochen und sie gefragt, ob sie tatsächlich das offene Ende gemeint hat. Das sind aber eher sprachliche Schwierigkeiten gewesen. Sie wollte betonen, dass dies insgesamt ein sehr langwieriger Prozess ist, bei dem man am Anfang natürlich noch nicht genau weiß, was am Ende dabei herauskommt. Genau in dieser Situation sind wir jetzt. Selbst wenn wir für unsere Arbeit nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen und das auch biologisch nicht können, jedenfalls nicht alle, ist das ein langwieriger Prozess. In diese Richtung hat sie gedacht, also tatsächlich über lange Zeiträume von Jahrzehnten, sodass mehrere Generationen beteiligt sind. All das verursacht natürlich verfahrensspezifische Probleme, für die man Lösungen entwickeln muss.

Frau Kallenbach-Herbert - Herrn Röhlig habe ich schon kurz erwähnt - und Frau Schreurs hatten in diesem Spannungsfeld im Wesentlichen auf das abgehoben, was ich mit den Stichwörtern „Freiwilligkeit“, „Ausprägung“, „Rückholbarkeit“ und „Flexibilität“ umschreiben möchte. Also: Wie bringt man sicherheitstechnische Anforderungen und Bedürfnisse mit gesellschaftlichen Anforderungen und Bedürfnissen, die in ihrer Bedeutung zunehmen, in der Diskussion zusammen oder gar gleichgewichtig in ein bestimmtes Verfahren? Dazu gibt es offene Fragen und auch intensive Diskussionen. Im Grunde genommen gibt es derzeit kein Land, das ein Standortauswahlverfahren beabsichtigt oder gar umsetzt, in dem diese Schlagwörter nicht die eine oder andere wichtige Rolle spielen. Sie wissen, dass das hier natürlich genauso ist.

Der dritte Komplex, den ich herausheben möchte, ist das Beispiel Schweiz, das in drei Vorträgen vorkam.

Herr Aebersold, der Vertreter der verfahrensführenden Institution, hat sich mehr mit dem Ablauf und den Elementen dieses Verfahrens auseinandergesetzt.

Herr Flüeler hat einen kritischen Blick darauf geworfen. Ich erinnere an einen Begriff, den wir sonst in der Kommissionsarbeit bisher noch nicht verwendet haben, nämlich den Begriff für ein bestimmtes Gremium, ein Wächtergremium, das die Qualitätseinhaltung überwachen soll. Das ist eine Idee, die im internationalen Raum unterschiedlich intensiv verfolgt wird.

Herr Mönig, der aus deutscher Sicht als Teilnehmer der Kommission ESchT - Expertengruppe Schweizer Tiefenlager - das Verfahren begleitet, hat darauf hingewiesen, dass das Verfahren die gegenwärtig gültigen internationalen Anforderungen, also das Schweizer Verfahren, durchaus erfüllt.

Noch ein paar Sätze zu dem Format insgesamt. Sowohl die Vortragenden als auch einige Zuhörer hatten Schwierigkeiten mit diesem Format - so will ich es einmal beschreiben -, und zwar aufgrund des einfachen Elements, dass erst alle gesprochen haben und anschließend Fragen gestellt wurden und darüber diskutiert wurde. Das ist bei der Heterogenität der Themen, die vorgestellt worden sind, ein sehr schwieriger Ansatz. Es waren überwiegend Wissenschaftler geladen. Dies ist auch im wissenschaftlichen Diskurs völlig unüblich.

Aus meiner Sicht sollten wir in Zukunft bei der Vorbereitung strenger darauf achten, um welches Thema es geht und wie wir am besten eine Struktur für eine solche Anhörung - oder wie auch immer die Veranstaltung dann im Einzelnen heißt - entwickeln können.

Allein schon die Zahl der Anzuhörenden ist eine Herausforderung für die Zuhörer und Referenten gewesen, auch im Hinblick auf die Konzentrationsfähigkeit.

Die Vielfalt der Themen, die angesprochen worden sind, weckt gewisse Zweifel daran, ob am Anfang die richtigen Fragen gestellt worden sind, ob also insgesamt darüber diskutiert worden ist und identifiziert worden ist, was man im Hinblick auf internationale Erfahrungen denn wissen will und wozu man es brauchen will. Dann muss man Fragen generieren und sich Klarheit darüber verschaffen: Wer könnte uns denn dieses Wissen präsentieren bzw. die Fragen, die wir uns ausgedacht haben und die wir festgelegt haben, beantworten?

Der bunte Strauß - ich wiederhole mich da - deutet darauf hin, dass das nicht sehr stringent erfolgt ist. In meiner Anwesenheit ist darüber auch so nicht diskutiert worden. Aber ich bin etwas später eingestiegen. Deswegen kann ich das im Einzelnen nicht nachvollziehen. Wenn ich mit dieser Einschätzung falsch liege, dann bitte ich um Entschuldigung. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass in Zukunft solche Veranstaltungen in diesem Sinne - welches Wissen brauchen wir, und welche Fragen sind hilfreich, um dieses Wissen bei uns zu vertiefen oder zu entwickeln? - für die gesamte Kommission sorgfältig vorbereitet werden müssen. Ein Gremium wäre die jeweils betroffene Arbeitsgruppe, in der Gedanken darüber entwickelt werden könnten.

Diese Vorbereitung betrifft sowohl den Ablauf oder das Format insgesamt, wie man das am Geschicktesten hinbekommt, als auch die inhaltliche Struktur einer solchen Veranstaltung. Ich würde es also begrüßen, wenn wir uns - ich weiß nicht, in wie viel halben Stunden - in der nächsten Zeit nicht nur mit den Inhalten auseinandersetzen würden, sondern auch damit, wie insgesamt solche Veranstaltungen zu mehr Nachdruck in unseren eigenen Diskussionen führen könnten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Gibt es dazu Nachfragen? - Fangen wir bei Herrn Jäger an.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst einmal vielen Dank, Herr Appel, für die Zusammenfassung. Ich möchte an Ihre letzte Anmerkung anknüpfen, was das Format angeht. Ich teile Ihre Einschätzung. Wir waren, als die Anhörung konzipiert worden ist, inhaltlich sicherlich noch nicht so weit, dass man das noch stärker hätte fokussieren können. Man hätte es sicherlich tun können. Aber dass wir es nicht getan haben, ist wahrscheinlich geschuldet, dass wir da noch nicht so weit waren. Auf der anderen Seite möchte ich doch feststellen, ich war überrascht, dass eine solche Veranstaltung dann doch so gut über die Bühne gegangen ist, dass die Zeiten eingehalten worden sind, und wir haben doch eine Menge Input bekommen.

Dennoch halte ich Ihren Hinweis, das Format noch einmal kritisch zu beleuchten, für wichtig, insbesondere auch mit Blick auf die Diskussion, die wir ja noch vor uns haben, was die Auslandsreisen angeht. Auch da wird sicherlich ein ähnliches Problem auftauchen. Wenn wir nicht vorher klar fokussiert und vorbereitet haben, was wir in welchen Ländern insbesondere verstehen, ansehen, hinterfragen wollen, dann wird die Reise wahrscheinlich nicht so effizient sein, wie sie sein könnte.

Daraus würde ich den Vorschlag ableiten, dass wir, unabhängig von der Frage, welche Länder wir wann bereisen und in welcher Zusammensetzung - das werden wir ja noch separat diskutieren -, in den Arbeitsgruppen noch einmal versuchen, aus der ersten Anhörung der internationalen Experten herauszudestillieren: Welche Erkenntnisse haben wir daraus gewonnen? Welche Fragen sind offen geblieben? Insbesondere: Was sind Unterschiede zwischen dem, was bis jetzt für uns Grundlage unserer Arbeit oder Vorstellung ist und was ist im Ausland unterwegs? Ich habe zum Beispiel aus den Vorträgen den Eindruck gewonnen, dass ein gewisser Common

Sense da ist, dass die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen das Mittel der Wahl ist. Das ist sicherlich wichtig für unsere noch zu führende Pfaddiskussion. Insofern wäre es gut, wenn man solche Dinge dann einfach festhält.

Um ein anderes Beispiel in dem Kontext zu nennen: Ich habe in keinem dieser Vorträge festgestellt, insbesondere was die Schweiz, die ja sehr vorlaufend ist, und auch Skandinavien angeht, dass das Element der untertägigen Erkundung so ausgeprägt war, wie das bis dato bei uns der Fall ist.

Das sind nur zwei Beispiele, die aufgrund der Anhörung und Diskussion jetzt schon im Fokus stehen können. Es wird sicherlich eine Menge geben. Ich gebe noch einmal die Anregung, in den Arbeitsgruppen zu versuchen, das zu fokussieren und daraus auch gezielt die Fragen vorzubereiten und dann auch vor Ort möglicherweise bei Auslandsbesuchen zu adressieren: Wo gibt es offene Fragestellungen? Wo gibt es Unterschiede zu den internationalen Vorgängen? Was sind die Begründungen, wenn es Unterschiede gibt, und was heißt das für unsere Arbeit?

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Ich würde da gerne anschließen. Ich habe mir ein paar Punkte aus der Anhörung aufgeschrieben, bei denen ich gedacht habe: Da gibt es Gemeinsamkeiten; da gibt es Unterschiede.

Ich würde mit Blick auf weitere Anhörungen und vor allem auch mit Blick auf das Umgehen mit der Anhörung, die wir jetzt durchgeführt haben, gerne noch einmal klären, ob es nicht möglich ist, dass vonseiten der Geschäftsstelle, wie beispielsweise bei der Anhörung zur Evaluierung, eine zusammenfassende Übersicht gemacht wird. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns erstens darüber verständigen, was wir überhaupt wissen wollen, und dass zweitens hinterher bei den Anhörungen, bei den Zusammenfassungen, die wir

haben, noch einmal durchgegangen wird, was eigentlich die Antworten aus unterschiedlicher Perspektive gewesen sind. Das wäre meine Anforderung an die Geschäftsstelle. Ich würde jetzt gerne wissen, ob das leistbar ist oder nicht; denn wenn nicht, dann bedeutet das gegebenenfalls, dass jeder von uns sich hinsetzt und das, was uns vorliegt, durcharbeitet. Das, glaube ich, ist nicht notwendig. Da kann man Zeit sparen. Da kann man Ressourcen sparen, Ressourcen, die wir zumindest, um für die gesellschaftlichen Gruppen zu sprechen, überhaupt nicht haben. Deshalb bitte ich um Klärung, wie wir grundsätzlich damit umgehen können. Es wäre eine sehr große Hilfestellung, wenn das vonseiten der Geschäftsstelle geleistet werden könnte. Das wäre im Übrigen auch meine Anforderung. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Schönen Dank. - Ich will kurz antworten, damit Klarheit geschaffen wird. Erstens werden wir in Zukunft auf jeden Fall bei der Zahl der Teilnehmer an Anhörungen intervenieren. Die waren aus unserer Sicht beide Male zu groß. Wir müssen uns darauf verständigen, ob wir die etwas kleiner machen. Das hat nichts damit zu tun, dass man irgendetwas nicht haben will, sondern es geht darum, dass es dann sehr viel konzentrierter und auch - sagen wir einmal - dialogischer verläuft.

Das Zweite ist: Die Geschäftsstelle ist dabei, die Anhörungen auszuwerten. Das wird noch etwas dauern; denn man muss ja auch sehen, es hat eine gewisse Zeit gebraucht, ehe wir das Büro besetzen konnten. Wir haben deshalb auch noch nicht in dem Sinne anfangen können, wie wir uns das vorgestellt haben. Aber das wird gemacht.

So. Dann Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Wir haben ja bei der Vorbereitung der Anhörung auch festgehalten, dass wir versuchen wollen, erst einmal einen kursorischen Überblick über die Entwicklung in verschiedenen Ländern zu bekommen. Insofern hätte ich an Herrn Appel noch die Frage, ob er

aus seiner Sicht bestimmte Länder für die vertiefte Betrachtung vorschlagen würde, egal wie, ob man das hier mit einer vertieften Anhörung macht oder ob man sich entschließt, sich einmal das eine oder andere Land vor Ort anzugucken.

Vorsitzender Michael Müller: Das steht ja im Zusammenhang mit Reisen. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. - Es war ja, denke ich, mit ein zentrales Ergebnis dieser Anhörung, dass die Übertragbarkeit von ausländischen Erfahrungen sich doch ziemlich in Grenzen hält, dass wir in Deutschland schon in einer besonderen Situation sind. Es ist mir wichtig, das hier bei den Vorüberlegungen festzuhalten. Insofern ist da, was die Übertragbarkeit betrifft, mit ein bisschen Vorsicht heranzugehen.

Ich glaube, ein zentrales Ergebnis dieser Anhörung war auch, dass man viel mehr Zeit braucht, als man sich das vorgestellt hat. Ich denke, das hat vor allen Dingen die Schweizer Erfahrung gezeigt. Zeitabläufe sind dort wirklich viel, viel länger, als man sich das vorgenommen und vorgestellt hat.

Ich glaube, ein weiteres zentrales Ergebnis dieser Anhörung war - Professor Gieré hat das ja noch einmal besonders hervorgehoben - die außerordentlich einseitige Forschung in Deutschland. Aus internationaler Sicht war das auch ein sehr wichtiger Aspekt, den ich hervorheben möchte.

Ein wichtiger Punkt war auch - das ging dann wie ein roter Faden durch alle Vortragenden und alle Bereiche - das Stichwort gesellschaftliche Diskussion. Anknüpfend an den Tagesordnungspunkt von eben, glaube ich, sind wir wirklich gut beraten, den Punkt „gesellschaftliche Einbindung“ noch einmal unter anderen Aspekten auf den Schirm zu holen. Ich denke, gerade auch nach der Diskussion um Brunsbüttel ist es überfällig, dass die vor Ort an den Zwischenlagern Betroffenen viel stärker in unsere Arbeit hier mit eingebunden werden. Ich glaube, da ist wirklich ein Nachholbedarf. Da darf ich an die AG 1 die

Bitte richten, sich noch einmal zu überlegen, wie wir jetzt die dort Betroffenen, die von diesem Urteil Betroffenen und auch die von diesen Sicherheitslagen Betroffenen, stärker in die Diskussion mit einbeziehen können.

Das gilt im Grundsatz, glaube ich, auch für die gesamte Anhörung und ist ein Ergebnis daraus, dass wir dieses Element, Einbindung der Gesellschaft, das Führen dieser Diskussion in der Gesellschaft, die Transparenz, die Mitnahme der Menschen, viel stärker in den Fokus rücken müssen und uns nicht so schnell in die Richtung orientieren, wie Herr Jäger es gerade vorgetragen hat, dass wir als Ergebnis dieser Anhörung uns jetzt überlegen, wohin wir am besten schnell hinfahren. Ich glaube, das zentrale Ergebnis ist erst einmal, aus dieser internationalen Anhörung das mitzunehmen, was wir für unsere gesellschaftliche Debatte in Deutschland dringend brauchen. Das ist mir ein besonderes Anliegen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte jetzt gerade in eine etwas andere Richtung gehen als Herr Brunsmeier und vorschlagen, dass wir uns auf alle Fälle den Komplex Schweden/Finnland noch einmal vertieft anschauen; denn ich finde, eine für uns ganz wichtige Frage, die gerade bei diesen Ländern von verschiedenen Experten aufgeworfen wurde, ist der Komplex Freiwilligkeit, Beteiligungsbereitschaft, Sicherheit.

Ich war etwas erstaunt, dass Herr Röhlig sagte, die meisten Länder folgen dem Freiwilligkeitsprinzip. Das hatte ich bis dato nie so wahrgenommen. Aber er hat dann ein bisschen dargelegt, dass man nicht sagen kann, das stimmt überhaupt nicht, wobei sich ja dann schon herausgestellt hat, dass diese Freiwilligkeit oft auch die Folge eines schlecht geführten Prozesses, von Widerstand war, also davon, Versäumnisse irgendwie wieder zurechtbiegen zu müssen. Das hat gerade in Schweden dazu geführt, dass sich nur

Standorte, die sowieso schon atomare Standorte sind, weil sie ein AKW haben, beworben haben.

Es geht also darum, das alles noch einmal aufzuschlüsseln: Was hat es denn mit dieser Freiwilligkeit genau auf sich, und wie ist es im Verhältnis dazu mit der Beteiligungsbereitschaft, die ich zumindest für sehr wichtig halte? Das ist ja nicht dasselbe, sondern dazwischen ist ein deutlicher Unterschied. Und wie lässt sich das mit dem, wie wir, glaube ich, den Prozess schon verstehen - wir suchen entlang dem Maßstab Sicherheit - verbinden? Da fände ich es absolut wichtig, dass man in diese Länder geht und mit verschiedenen Akteuren Gespräche führt, warum die Prozesse dann bei diesem Freiwilligkeitsprinzip gelandet sind. Also: Wo lagen die Fehler vorher? Ich glaube, es ist das Wichtigste für uns zu schauen: Welche Fehler wurden in anderen Ländern gemacht, die vielleicht auch einmal einen Bogen in den Prozess hineinbringen, den wir vielleicht nicht wollen, und was können wir daraus für unser Verfahren lernen?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich denke auch, man kann aus der Anhörung herausarbeiten, welche Länder zu bereisen sich lohnt. Viele von den Vortragenden haben ein ganz breites Spektrum an Ländern im Hinterkopf gehabt oder sogar explizit aufgeführt. Für mich ist es auch der Schweden/Finnland-Komplex, wobei man entweder beide Länder kombiniert oder eines der beiden Länder machen kann. Es ist aber auch die Schweiz. In dem, was der Herr Aebersold von der Schweizer Behörde vorgetragen hat, waren ja viele Dinge, die man im Laufe des Verfahrens gelernt hat. Das heißt, unabhängig von Schweiz, Finnland oder Schweden, haben wir höchstwahrscheinlich nicht viel davon, wenn wir in Länder fahren, in denen noch nicht viel passiert ist; denn die sind möglicherweise bei ihrem Konzept, aber haben noch keine Erfahrungen mit ihrem Konzept.

Zweiter Punkt - Herr Brunsmeier hat es schon erwähnt -: Der Umgang oder - ich würde noch gar

nicht sagen, der Umgang, sondern: - die Interaktion mit der Öffentlichkeit. Es hat sich bei allen gezeigt, dass das ein wichtiger Aspekt dafür ist, wie die Verfahren bis dato gelaufen sind. Dies sollte, wenn wir internationale Literatur heranziehen oder bei bestimmten Sachen Fachleute befragen oder bei den Reisen, schon im Vordergrund stehen. Also, wir müssen von anderen lernen, was da in der Interaktion war.

Man muss sich aber auch davor hüten, das eins zu eins hinüber zu kopieren. Ich habe mich vorletzte Woche - da war ich auf einer Tagung, auf der es auch um die Vergleiche zwischen den Ländern ging - mit vielen Schweizern unterhalten. Das skandinavische Problem ist auch aus Schweizer Sicht einfacher; denn Skandinavien hat ganz einfache Lokal- und Regionalstrukturen. Da gibt es nämlich nur Großgemeinden von der Größe der Landkreise bei uns, und es gibt die nationale Verwaltung.

Nach dem, was die Schweizer mir gesagt haben - das trifft für Deutschland auch zu -, kann man bei uns im Hinblick darauf, dass man mit Gemeinden, vielleicht auch noch mit Gesamt- oder Verbandsgemeinden, mit Landkreisen und mit Bundesländern sowie mit dem nationalen Level zu tun hat, sicher von den Schweizern viel lernen und von den Skandinavien weniger. Das muss man sehen.

Ein dritter Aspekt. Wir haben auf jeden Fall unterschiedliche Sichtweisen, auch in Ländern, die aus unserer Sicht friedlich aussehen. Wenn Sie einmal herausdestillieren, was über Schweden gesagt worden ist - es waren ja unterschiedliche Aspekte, die die Verschiedensten angesprochen haben -, dann wird klar: Wir würden einen Fehler machen, uns das nur von einem, wenn auch noch so gutwilligen expertisehaltigen Menschen darstellen zu lassen. Wir müssen uns das, glaube ich, von verschiedenen Seiten darstellen lassen, damit wir auch verstehen, wo da die Unterschiede sind.

Vielleicht noch zum Freiwilligkeitsprinzip oder zum Prinzip der Beteiligungsbereitschaft. Was die Freiwilligkeit angeht, ist es nach dem, was ich jetzt in der Anhörung gehört habe, aber auch vor meinem Hintergrund weiß, so: Es gibt zwei Länder, in denen es in der Praxis Freiwilligkeit gegeben hat. Das sind Schweden und Finnland. Da ist es an beiden Stellen auf einen AKW-Standort hinausgelaufen. Der Bürgermeister von Oskarshamn - das war einer der beiden Orte in Schweden, die innerhalb von Schweden im Schlussrennen waren - hat mir einmal gesagt: Mir ist es doch einfach lieber, kein Zwischenlager am Standort zu haben, sondern ein Endlager, das sicherer aufgebaut ist. - Also, nach solchen Aspekten müssen wir dann auch bei der Freiwilligkeit fragen.

Was die anderen Freiwilligkeitsprojekte betrifft, die ja auch im Raum standen, Großbritannien oder Japan, so hat die Anhörung gezeigt, dass das nicht zum Fortschritt im Programm geführt hat. Das heißt, wir sollten diese Aspekte auch vor einem solchen Hintergrund bei uns diskutieren. Es geht ja nicht nur darum, was unter Beteiligungsgesichtspunkten das Optimale ist, sondern irgendwo müssen wir mit den Abfällen auch umgehen. Also, wir brauchen eine Lösung dafür. Ich glaube, da müssen wir die Balance hinbekommen.

Soweit mein Eindruck und meine Ableitung aus der Anhörung.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister.

Ralf Meister: Danke, Herr Vorsitzender. - Nochmals herzlichen Dank, Herr Appel, für die kurze Zusammenfassung. Einige erinnern sich vielleicht noch daran, dass ich am Ende der Debatte die Frage gestellt habe: Warum jetzt noch reisen? Also, dieser Grundpessimismus, dass ein Ertrag vieler Reisen nicht von Vorteil ist, ist geblieben, auch aus ganz pragmatischen Gründen, nämlich angesichts des knappen Zeitfensters, das wir für die Gesamtarbeit haben. Ich möchte doch noch einmal sagen: Wir müssen sehr genau überlegen,

unter welchen spezifischen Fragen Reisen sinnvoll sind.

Ich fand die Referate gerade in dieser - sagen wir einmal - völlig unüblichen Art und Weise - ähnlich wie Herr Jäger - im Ertrag dann doch noch außerordentlich fruchtbar und gut. Das Einzige, was für mich tatsächlich offen geblieben ist - es ist eben schon ein paarmal angesprochen worden -, sind die noch offenen Fragen im Bereich von Beteiligung und der Gestaltung öffentlicher Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure. Dazu wurde einiges gesagt, aber das war für mich nicht ausreichend. Zugleich weiß ich auch, dass genau diese Formen, diese Beispiele am wenigsten übertragbar sind. Also, die Dynamiken von sozialen Bewegungen, die Prozesse zivilgesellschaftlicher Akteure in unterschiedlichen politischen Kulturen in Europa sind so unterschiedlich, dass man sehr genau fragen muss, was wir, angenommen, wir würden nach Schweden oder Finnland reisen, an diesem Punkt ertragreich lernen könnten für die Kultur, die spezifische Öffentlichkeit, die ausgewählte Geschichte, in der wir uns bei diesem Problem bewegen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich kann mich dem vollumfänglich anschließen. Ich würde nur einen Aspekt gerne noch einbringen. Ich habe mir das Stichwort Fehlerkorrektur und Kanada notiert, weil Herr Röhlig sehr breite Ausführungen dazu gemacht hat. Ich glaube auch nicht, dass man dahin reisen muss, oder stelle die Frage, ob das notwendig ist. Da könnten wir das Thema Freihandelsabkommen gleich mit behandeln. Nein. - Neben Öffentlichkeitsbeteiligung und all den Kriterien, die hier eine Rolle spielen, erscheint mir dieser Aspekt für unsere Empfehlungen von sehr entscheidender Bedeutung zu sein. Darüber würde ich jedenfalls gerne noch ein bisschen mehr hören.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske als Letzter.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. - Ich denke, wir müssen uns nicht nur Gedanken darüber machen, welche Elemente da vorgetragen worden sind, sondern auch darüber, ob es die Möglichkeit der Übertragung der Erfahrungen aus den jeweiligen Ländern auf die Bundesrepublik Deutschland gibt. Wir haben da ganz unterschiedliche Kriterien, die wir aus meiner Sicht dazu mit heranziehen sollten.

Die eine Frage ist natürlich: Wie wird Demokratie in den jeweiligen Ländern gelebt? Da gibt es, wenn ich einmal den Bogen von Schweden über die Schweiz nach Frankreich spanne, große Unterschiede.

Der zweite Aspekt ist, dass die Frage der verfügbaren Alternativen sich sehr unterschiedlich darstellt. In Schweden, wo es nur Granit gibt, stellt sich zum Beispiel die Frage des Wirtsgesteins nicht. Ferner stellt sich die Frage des bestmöglichen Standortes dem Grunde nach auch nicht, weil sie von vornherein erklärt haben, dass 50 Prozent des Landes grundsätzlich geeignet sind.

Was die Schweiz angeht, so wird zwar gesagt, man habe vorlaufend eine Alternativenprüfung im Hinblick auf die Wirtsgesteine durchgeführt, aber dem Grunde nach bestimmen die Hebung- und Senkungsraten der Alpen letztlich alles. Deswegen bleibt nur die Möglichkeit der Flucht vor den Alpen, und daher bleibt zwangsläufig die Nordschweiz an der Stelle übrig.

Frankreich hingegen hätte nun Alternativen. Aber dort hat man, was weniger zum Tragen kam, durchaus die Erfahrung gemacht, dass man in bestimmten Gegenden, was die Standortsuche betrifft, mit Polizeischutz wieder abziehen musste, weil die Standortuntersuchung dort nicht möglich war. Das ist in den Beiträgen hier nicht so richtig zum Tragen gekommen.

Dazu kommt bei Frankreich, was aus meiner Sicht unterschätzt wird, dass man dort, was den

technischen Teil anbelangt, in der Vorgehensweise aus meiner Sicht bei weitem den ausgereiftesten Stand hat, der es durchaus wert sein würde, sich ihn einmal geschlossen vortragen zu lassen. - Sie gucken fragend.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Welches Land meinten Sie?)

- Frankreich. Insofern würde ich eher dafür plädieren, dass man sich auf ein, zwei Länder fokussiert. Das Reisen dorthin wird uns wenig bringen, weil wir keinen dieser Standorte von Untertage ansehen können. Aber wichtig wäre, dass wir die unterschiedlichen Aspekte beleuchten. Da ist für mich die Frage Freiwilligkeitsprinzip oder Rückholbarkeit irgendwo in den gesellschaftlichen Kontext der Diskussion eingebettet, aber es ist nicht alles. Wir brauchen im Prinzip eine Vorbereitung in der Weise, dass wir uns die Kriterien überlegen, die für uns entscheidungserheblich sind, und darauf orientiert dann die Leute einladen, wobei man sich auf ein Land pro Anhörung beschränken sollte, um zu sehen: Können wir an der Stelle etwas auf unsere Arbeit hier übertragen, und können wir daraus etwas lernen?

Ich hatte mir auch überlegt: Nehme ich an Reisen teil? Ich habe nicht verstanden, was ich dabei wirklich lernen würde. Natürlich könnte man all das, was ich eben vorgeschlagen habe, auch vor Ort machen. Dann bräuchten wir aber eine Massenbewegung. Ich glaube, es ist einfacher, fünf, sechs Leute aus den Ländern hierher einzuladen als mit 30 plus Anhang in die jeweiligen Länder zu fahren. Da können wir fast schon einen Flieger chartern. Insofern denke ich, spricht - auch aus Ökonomie- und Effizienzgründen - vieles dafür, sich zu konzentrieren und dann wohl vorbereitete Diskussionsrunden hier vor Ort abzuhalten. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte nicht wiederholen, was jetzt schon alles gesagt wurde. Herr Thomauske hat viel Richtiges gesagt. Ich sehe es

ähnlich. Wir müssen eine solche Reise sehr gut vorbereiten, wenn wir sie überhaupt machen wollen. Das heißt, wir müssen auch die entsprechenden Fragen vorher formulieren. Das hat die Anhörung sehr gut gezeigt. Das war ein Einstieg in die Diskussion, um erst einmal einen Überblick zu bekommen: Was gibt es an Entwicklungen in den verschiedenen Ländern? Aber man hat auch gesehen, man muss sich wirklich vorher überlegen, welche Fragen man eigentlich den Personen stellen will, und das muss intensiv vorbereitet werden. Deshalb würde ich direkt das unterstützen, was Herr Meister, Herr Thomauske und, ich glaube, auch Frau Glänzer gesagt haben. Also, wenn wir denn überhaupt reisen wollen, dann muss das sehr systematisch vorbereitet werden. Auf jeden Fall geht es nicht so wie jetzt mit diesen Zeitkorridoren, dass man sagt, man legt bestimmte Termine fest, und dann fahren wir einmal dorthin. Das würde uns, glaube ich, nicht weiterbringen.

Ein entscheidender Aspekt noch - ich glaube, irgendjemand hat es vorhin schon einmal angesprochen -: Der Vortrag von Herrn Professor Gieré hat mich doch sehr zum Nachdenken gebracht. Ich habe ihn dann hinter gefragt: Haben Sie denn schon einmal irgendwelche Kontakte zu Forschungsaufträgen hier in Deutschland gehabt? Er hat mir gesagt, nein, in Deutschland werde ich nicht gefragt. Ich weiß ja nicht, wer ihn jetzt eingeladen hat. Aber es war für mich sehr interessant, dass hier ein hochkarätiger Wissenschaftler, der inzwischen in die USA gegangen ist, einfach nicht in die Endlagerforschung mit einbezogen wird, obwohl er sehr fundierte Argumente liefern konnte, dass das mit der Glasmatrix, was man hier jahrelang verfolgt hat, vielleicht nicht der richtige Weg ist, sondern dass man in Richtung einer kristallinen Matrix gehen müsste.

Natürlich hat man jetzt über 30 Jahre in eine bestimmte Richtung geforscht. Aber das zeigt mir genau, wo wir den Finger in die Wunde legen müssen - das ist auch für die Arbeitsgruppe 3, Fehlerkorrekturen -: Wie ermöglichen wir es,

dass in die Forschung auch kritische Wissenschaftler einbezogen werden? Das ist für mich ein sehr gutes Beispiel gewesen. Gerade solche Wissenschaftler muss man mit Aufträgen versehen. Auch wenn es noch so abwegig ist und wenn es auch vielleicht für Deutschland nicht anwendbar ist, muss man sich damit auseinandersetzen. Das war für mich eine ganz wichtige Lehre aus dieser Anhörung.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer noch und dann zum Schluss Herr Appel.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielleicht zu dem, was Sie gerade gesagt haben, Herr Kleemann. Natürlich war der Vortrag von Herrn Gieré interessant. Nur, wenn man da ein Stück weit in die Tiefe geht, was ich im Nachhinein getan habe, kommt man relativ schnell zu der Erkenntnis, dass er Beispiele zitiert hat, die überhaupt nicht auf das übertragbar sind, was wir hier machen. Das war in Bezug auf das Salzthema sicherlich ein ganz entscheidender Punkt. Auch das Thema der Matrix ist sicherlich ein interessantes Themengebiet, das er da angesprochen hat. Aber es war aus meiner Sicht letztendlich nicht etwas, was das, was wir bisher getan haben, komplett infrage stellt. Insofern denke ich, auch das muss man ein Stück weit relativieren.

Aber ich wollte eigentlich noch etwas anderes ansprechen, was das Thema Besuche bzw. Reisen angeht.

Vorsitzender Michael Müller: Der Punkt kommt gleich.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nein, es geht mir um den Zusammenhang mit der internationalen Geschichte.

Ich denke, wir haben hier in der Diskussion gerade eben gesehen, dass das wesentliche Thema nicht die Technik ist, die wir uns vor Ort ansehen; denn ich denke - Herr Thomauske hat das noch einmal hervorgehoben -, da sind Spezifika

in verschiedenen Ländern entscheidend gewesen, die - ich sage einmal - für uns jetzt nicht so von Bedeutung sind. Ich glaube, der entscheidende Punkt wird sein, tatsächlich sich mit den Verfahren, mit den Prozessen ein Stück weit auseinanderzusetzen. Die werden wir natürlich nicht speziell dargestellt bekommen, wenn wir da hinfahren und uns etwas erzählen lassen. Meine Anregung wäre, hier noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht möglich ist, ein Stück weit an den Prozessen teilzuhaben, also dann, wenn in den Ländern Prozesse laufen - ob das öffentliche Anhörungen sind oder wie auch immer -, dort mit einer Delegation hinzugehen und sich das einmal praktisch daraufhin anzusehen, ob dort die Prozesse anders laufen, als wir das hier bei uns bisher kennengelernt haben. Ich glaube, daraus lässt sich am Ende mehr lernen, als sich dort Vorträge über ideal dargestellte Prozesse anzuhören, die vielleicht im Detail auch nicht so ideal sind.

Vorsitzender Michael Müller: Obwohl wir die Diskussion eigentlich abschließen wollten, kommen immer neue Wortmeldungen: Herr Wenzel, Herr Kudla und zum Schluss dann Herr Appel. Tut mir leid, dass ich es noch einmal verschieben muss.

Min Stefan Wenzel: Ich mache es auch ganz kurz. Ich wollte Herrn Appel, der ja nach mir dran ist, nur bitten, auch zum Thema USA vielleicht aus seiner Sicht noch eine Einschätzung abzugeben. Da haben wir ja auch ein Vorhaben, das aufgegeben wurde, Yucca Mountain, eines in Salz, das jetzt kürzlich eine Havarie hatte, das WIPP. Es wäre interessant, den Blick auch noch einmal dahin zu richten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte mir ursprünglich die Anhörung zum Thema internationale Erfahrungen etwas anders vorgestellt. Es gab ja hier elf Vorträge, zehnminutenweise. Ich bin an sich der Meinung, internationale Erfahrungen

werden besser vermittelt, wenn man sich beispielsweise an einem Vormittag einmal ein Land herausnimmt und hier drei Vertreter - beispielsweise von der Genehmigungsbehörde, vom Betreiber oder von Bürgerinitiativen - berichten lässt, und zwar länger als zehn Minuten, und wir dann mit denen auch diskutieren. Ich hatte dazu schon im letzten November ein Schreiben verfasst. Ich könnte mir vorstellen, dass wir statt der Auslandsreisen jemanden oder mindestens drei Personen, beispielsweise aus Frankreich oder aus Schweden, einladen und mit denen dann diskutieren. Für jedes Land muss man schon insgesamt zwei, drei Stunden Vortrags- und Diskussionszeit aufwenden.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir hatten die Anhörung ja extra so geplant, dass wir uns eine Übersicht verschaffen wollten, um dann anschließend ein Land oder zwei Länder konkreter zu behandeln. Insofern, Herr Kudla, bin ich etwas irritiert über Ihre Intervention; denn genau das hatten wir ja so besprochen, dass wir nach der Anhörung sagen, welches Land wir intensiver behandeln wollen. So war das ja nun auch vorgesehen. Ich finde, wir sollten auch dabei bleiben. Wir warten dann ab, welcher Vorschlag kommt, und das ziehen wir dann auch durch.

Ich persönlich will nur noch eine Anmerkung machen. Herr Appel, Entschuldigung, wenn ich das noch sage. Mich hat bei der gesellschaftlichen Dimension irritiert - das irritiert mich auch hier in der Diskussion insgesamt -, dass zu wenig unterschieden wird zwischen Betroffenenakzeptanz und gesellschaftlicher Akzeptanz. Das sind nämlich zwei unterschiedliche Sachen. Wir reden fast nur über Betroffenenakzeptanz. Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich finde es sehr richtig, dass wir darüber reden. Aber es geht genauso um eine gesellschaftliche Akzeptanz. Ich glaube, das, was hier in Deutschland gegenüber technischen Prozessen vor allem weggebrochen ist, ist die gesellschaftliche Akzeptanz, die sich dann auch in einer verminderten Betroffenenak-

zeptanz auswirkt. Ich glaube, dass der Grundkonsens für bestimmte Prozesse weggebrochen ist, und darüber reden wir zu wenig. Auch die Schweiz ist nur auf Betroffenenakzeptanz und nicht auf gesellschaftliche Akzeptanz ausgerichtet. Das hat natürlich auch etwas mit der speziellen Methodik der Demokratie dort zu tun und vieles andere mehr. Ich möchte sagen: Ich fand die Anhörung interessant, aber nur immer in Bezug auf die einzelnen Aspekte, nie als Gesamtmodell.

Ein Zweites möchte ich sagen, was die Reisen angeht. Ich halte es für wichtig, dass man deutsche Delegationen macht. Ich war beispielsweise im Bundestag immer sehr zurückhaltend gegenüber Fahrten, muss aber feststellen, dass die Fahrten, die wir gemacht haben, meistens sehr viel mehr gebracht haben, als man ursprünglich glaubte. Man erhält vor Ort manchmal andere Eindrücke als die, die man bei mündlichen Vorträgen bekommt. Wir haben hier ja durchaus eine Verständigung, welche Länder infrage kommen. Wir können auch über die Größe der Delegation reden, über alles Mögliche. Aber ich finde, der unmittelbare Eindruck ist schon einiges wert, trotz aller Kritik, die ich natürlich auch sehe. Aber das kann man aus meiner Sicht sinnvoll lösen.

Herr Appel zum Schluss, und dann machen wir eine Pause.

Dr. Detlef Appel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin jetzt ein bisschen in der Zwickmühle; denn ich fühle mich geprügelt, sozusagen auf einzelne Punkte, die zur Sprache gekommen sind, einzugehen, weil ich dazu eine Meinung habe. Ich will das aber nicht zu tiefgehend machen, sondern auf die beiden Fragen von Herrn Wenzel eingehen, die ja explizit an mich gerichtet waren.

Ich halte die Reisen für ein nicht völlig, aber doch deutlich anderes Element, als hier Vorträgen zuzuhören. Das ist schlicht und einfach meine Erfahrung. Bei den Erfahrungen, die die Menschen vor Ort haben, geht es nicht nur um die verantwortlichen Institutionen bzw. deren

Vertreter, sondern da geht es um die Beteiligung der einfachen Bürger. Da geht es meinethalben um für das gesamte Land zuständige Umweltorganisationen, Bürgerbeteiligungsforen usw. Die äußern sich schlicht und einfach anders, wenn man sie vor Ort besucht, als wenn sie eingeladen werden und hier in gedrechselten Worten - in Anführungsstrichen; sie bereiten sich nämlich auch vor - dann ihre Bedenken oder Nichtbedenken vortragen. Das ist etwas anderes. Ich plädiere nicht einfach so für Reisen. Aber ich sehe eindeutige Vorteile. Ich sehe auch die zeitlichen Probleme, die wir schlicht und einfach haben. Allerdings sollten wir das trotzdem ein bisschen im Hinterkopf behalten.

Wichtig für die Frage, wen man besucht, wenn man das denn dann will, ist ja die Frage, warum man bestimmte Länder besuchen will. Ich will versuchen, für die drei, die ich für besuchenswert halte, eine Begründung zu geben. Das sind die Schweiz, Frankreich und eines der skandinavischen Länder. Da würde ich eher Schweden vorziehen, weil das sozusagen genau das vorgegeben hat, was auch in Finnland umgesetzt wird.

In die Schweiz würde ich deswegen gehen, weil sie ein sehr weit fortgeschrittenes Verfahren haben. Sie haben also Erfahrungen im Guten und im Schlechten. Es ist nicht so, dass nur die Alpen drohen, sondern sie haben im Alpenvorland auch schon einmal auf einen anderen Gesteinstyp gesetzt, nämlich Kristallin. Das hat nicht so funktioniert. Sie haben auch auf die Alpen gesetzt. Aber die Alpen sind da nicht deswegen hinausgekickt worden, weil es die Alpen waren, sondern weil die Beteiligung dafür gesorgt hat, also die damals noch vorhandene Beteiligungsmöglichkeit für die örtliche Bevölkerung, die es heute nicht mehr gibt.

Es sind auf der einen Seite ganz klare schweizerische Spezifika. Wenn Sie sich jedoch erinnern, was Herr Flüeler vorgetragen hat, welche Anforderungen denn an einen vernünftigen - sage ich jetzt einmal als neutrale Bezeichnung - Prozess

insgesamt zu richten sind, dann tauchen da genau solche Begriffe auf, die er natürlich für die Schweiz reklamiert hat, die jedoch für uns auch gelten, wie zum Beispiel - ich will die jetzt nicht alle vorlesen - klare Zielsetzung, Regelkriterien, stufenweises Vorgehen, Rollenteilung usw. Da bestehen Unterschiede. Aber wir haben bei dem, was wir produzieren müssen, noch gewisse Spielräume, auf die eine oder andere gute Idee zurückzugreifen oder zumindest darüber nachzudenken, ob es nicht Sinn macht, so etwas in der einen oder anderen Form zu berücksichtigen.

Interessant ist die Schweiz auch deswegen, weil es das einzige Land ist, das sich bei der Frage der Beteiligung sehr weit aus dem Fenster gelehnt hat, nämlich auch stark in die Zukunft hinein; denn sie haben versucht, die gesellschaftlichen Bedenken gegen die Endlagerung mit den sicherheitlichen Vorteilen, die mit der Endlagerung in tiefen geologischen Formationen verbunden sind, zu verbinden. Das hat bisher noch kein anderes Land in dieser Form getan, wie die Schweiz es gemacht hat.

Ich würde auch Frankreich vorschlagen, ganz einfach deswegen, weil sie in der Tat ein sehr anspruchsvolles technisches Konzept unter Tage umsetzen, das eindeutig darauf hindeutet, dass sie gewillt sind, auch tatsächlich zurückzuholen. Das hat etwas mit den Gründen zu tun, warum sie überhaupt die Rückholbarkeit so stark favorisieren. Sie wollen nämlich unter Umständen bestimmte Abfallgruppen der Wiederaufarbeitung zuführen.

Das führt zu ganz unterschiedlichen Konzepten, die aber auch in anderen Zusammenhängen bedenkenwert sind. Ich würde auch sagen, es ist besser, man verschafft sich einen Eindruck vor Ort. Das kann man besichtigen. Es gibt in Bure Bereiche, die man besichtigen kann. Bekanntlich hat die Schweiz auch ein Untertagelabor in demselben Substrat, in dem das Endlager sein soll.

Ich würde drittens nach Schweden gehen, weil dort die Fehler der Vergangenheit und die Reaktionen der verantwortlichen Institutionen auf das, was falsch gelaufen ist, besonders deutlich zu erfahren und abzufragen sind. Es ist nicht so, dass in Schweden und Finnland das Freiwilligkeitsprinzip einfach so verfolgt würde, sondern dahinter stehen - das ist vorhin schon durch Beiträge angeklungen - Fehler in der Vergangenheit, und es ist dann ein quasi formaler Beschluss gefasst worden, dass die geologischen Verhältnisse in Kristallin gleich sind. Durch diesen Akt hat man sich im Hinblick auf die Freiwilligkeit einen neuen Horizont eröffnet. Dann war es auch kein Wunder, dass natürlich diejenigen, die gewohnt waren, mit solchen Stoffen umzugehen, sozusagen die wenigste Angst davor hatten.

In ähnlicher Weise passiert so etwas zurzeit in Kanada. In Kanada gibt es einen sehr interessanten Prozess, mit dem wir uns theoretisch und beobachtend beschäftigen sollten. Aber ich kann nicht für eine Reise dorthin plädieren.

Ähnliches gilt für die Tschechische Republik, wo auch versucht wird, ganz bestimmte Elemente aufzunehmen und umzusetzen. Da bin ich nicht ganz sicher, wie weit die tatsächlich damit gediehen sind.

Die USA haben ja auch eine sehr komplexe Geschichte im Hinblick auf Wirtsgesteinsauswahl und Standortauswahl. Ich will jetzt nicht näher auf die WIPP-Problematik mit den Ereignissen in jüngerer Zeit eingehen, die nach meiner Wahrnehmung in zwei Richtungen diskutiert werden, zum einen im Hinblick auf die Qualität der betrieblichen Maßnahmen und der betrieblichen Umsetzung dessen, was erforderlich ist, aber zum anderen natürlich auch im Zusammenhang mit Salz als Endlagermedium.

Das, was nach meiner Beobachtung im Moment in den USA am meisten diskutiert wird, ist die Endlagerung in tiefen Bohrlöchern. Meine Interpretation für die Bevorzugung in jüngerer Zeit ist

die, dass man sich damit die schwierige Diskussion über konkrete Standorte vom Hals schaffen will, und ich meine das jetzt auch so. Auf der einen Seite gibt es Interesse bei denjenigen, die es umsetzen wollen oder umsetzen könnten, sowohl forschungsmäßig und entwicklungsmäßig als auch rein praktisch. Das sind die großen Labors, die in den USA auf diesem Sektor tätig sind. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die es nicht wollen bzw. die tatsächlich dann glauben, sie wären nicht betroffen. Wohin das führt, sei einmal dahingestellt. Aber es wird in den USA Geld dafür, für Forschungs- und Entwicklungsarbeit vor allen Dingen - es sind ja auch noch sehr viele Probleme damit verbunden -, investiert.

Was Europa angeht, so wird das in den skandinavischen Ländern, insbesondere in Schweden, verfolgt, um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben. Aber es wird nicht aktiv in diese Richtung gearbeitet. In der Schweiz taucht dieses Problem alle fünf, sechs Jahre auf und wird dann noch einmal wieder behandelt. Man sagt dann, ja, ist jetzt nicht in unserem Interesse, aber wir bleiben da beobachtend am Ball.

Damit will ich es bewenden lassen. - Nein, eine Anmerkung noch. Herr Jäger hatte, glaube ich, darauf hingewiesen, dass in den Vorträgen untertägige Erkundung praktisch nicht vorkam. Das liegt auch daran, dass es im Moment nur in den skandinavischen Ländern eine aktive untertägige Erkundung gibt. Ich glaube, dass die Begrifflichkeit nicht so oft auftritt, hat auch etwas mit den unterschiedlichen Verfahrensstrukturen zu tun, nicht damit, dass die Tätigkeiten unterbleiben. In der Schweiz zum Beispiel gibt es das trotzdem, wird es das geben. Aber in der Begrifflichkeit des Sachplanverfahrens zum Beispiel kommt das noch nicht so vor. Es hat eine andere verfahrensführende Bedeutung, aber es ist derselbe Prozess.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann vielen Dank erst einmal. - Wir machen jetzt eine Pause bis - aber dann pünktlich - 14:05 Uhr.

(Unterbrechung von 13:45 bis 14:09 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Wir machen weiter. Jetzt ist die Bühne frei für Herrn Sailer.

Michael Sailer: Ich habe vorhin gelernt, dass selbst drei Vortragende zu viel sind. Ich hatte zumindest herausgehört, dass es auch bei der zweiten Anhörung zu viele waren.

(Zuruf: Nein, da nicht!)

- Das war jetzt Spaß. - Also, wir haben zu dritt aus dem AkEnd vorgetragen. Ich denke, das Zentrale war erst einmal der Prozess. Im ersten Schritt geht es um die Ausweisung von Gebieten, die bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, oder - umgekehrt gesprochen - es fallen alle Gebiete heraus, die schlechter sind als die Mindestanforderungen, wobei dort die Geologie im weitesten Sinne eine Rolle spielt. Dann guckt man in einem zweiten Schritt die übrigbleibenden Gebiete daraufhin an, ob dort eine günstige geologische Gesamtsituation da ist. Das heißt, da wechselt man von Ausschlusskriterien zu Abwägungskriterien; darauf gehe ich nachher noch kurz ein. In einem dritten Schritt werden aus dem, was im zweiten Schritt übrig bleibt, Standortregionen ausgewiesen, wobei dort sowohl geologische Kriterien, naturwissenschaftliche Kriterien eine Rolle spielen als auch das, was wir planungswissenschaftliche Kriterien in dem sozioökonomischen Teil genannt haben, Herr Meister. Dann haben wir eine Festlegung des Standorts für untertägige Erkundungen und dann eine Standortentscheidung.

Herr Thomauske hat in seinem Vortrag zu Recht darauf hingewiesen, dass sich dann natürlich noch das Genehmigungsverfahren und der Bau des Lagers anschließen. Wir durften uns ja nicht in Behördendenken einmischen, sodass es einfach geboten war, mit der Standortfindung aufzuhören. Herr Thomauske hat ja unter verschiedenen Aspekten Gemeinsamkeiten oder auch andere Voraussetzungen im Verfahren hier in der Standortfindungskommission im Vergleich zu damals im AkEnd aufgezeigt.

Wir haben dann fast am Schluss der Anhörung intensiv darüber gesprochen, wie das eigentlich mit der Zeitachse ist. Sie erinnern sich vielleicht, dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. Salomonisch gesprochen, müssen wir Wege finden, wie wir es unter der gebotenen Abwägung und unter der gebotenen Intensität möglichst schnell hinkommen, das alles zu berücksichtigen. Ich glaube, das bleibt sitzen. Meine persönliche Meinung ist: Wir werden in der Kommission sicher noch darüber reden müssen, wie wir es hinkommen, dass wir darüber nicht nur ausführlicher diskutieren, sondern auch Beschleunigungsmöglichkeiten hineinbringen. Das Risiko nimmt ja nicht dadurch ab, dass die Abfälle länger herumstehen, außer, Herr Thomauske, dass sie ein bisschen kühler werden und die Radioaktivität im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten ein bisschen abnimmt.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir ja auch, wir werden auch kühler mit der Zeit!)

- Genau. - Wir haben dann noch einmal über die zentralen Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung gesprochen. Das heißt, wir haben dargestellt, dass wir im AkEnd gemerkt haben, dass es nicht allein um die naturwissenschaftlichen Betrachtungen, nicht allein um den verwaltungsmäßigen - im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder so - Ablauf geht, sondern dass wir wesentlich auch diskutieren müssen: Wie findet eine Interaktion mit der Öffentlichkeit statt? Es waren dort sowohl Elemente drin, die national - das hat man damals noch weniger gesagt, aber heute kann man es, glaube ich, schon sagen, ohne böse Unterstellungen zu kriegen - arbeiten, bei denen man also die Öffentlichkeit in der ganzen Republik mit beteiligen muss.

Wir haben auch eine ganze Menge Elemente für verschiedene Schritte des Prozesses herausgearbeitet, wo es um die regionale Öffentlichkeit geht. Michael Müller hat ja vorhin darauf hingewiesen, dass man die Dinge sehen muss. Wir haben auch - Herr Thomauske hatte da eine Folie - gezeigt, dass wir durchaus im Prozess mit

der Öffentlichkeit interagiert haben über Workshops, auch über Internet, was damals ja noch moderner war als heute, und Diskussion. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Bürgerseite, die Öffentlichkeitsseite auch eine Ausstattung mit Finanzmitteln braucht, um sich von Experten ihres Vertrauens kompetent beraten zu lassen. Das ist ein Problem, das uns offensichtlich hier auch umtreibt.

Ich habe dann dargestellt, wie das beim AkEnd mit dem orientierenden Votum und mit der letztendlichen Entscheidung gedacht war, also das Dilemma, das heute auch schon in ein paar Beiträgen angeklungen ist, zu dem wir uns hier in der Kommission auch zu einer Empfehlung durchringen müssen.

Es geht - Detlef Appel hat das in seinem Teil, in dem er über die Kriterien gesprochen hat, sehr genau dargestellt - nicht um Kriterien an sich, sondern wir brauchen auch bei den naturwissenschaftlichen Kriterien an den verschiedenen Stellen des Prozesses unterschiedliche Kriterien, Ausschlusskriterien, Abwägungskriterien. Das ist anhand von verschiedenen Beispielen genau dargestellt worden.

Letztendlich hat beim AkEnd im Vordergrund gestanden, dass die geologische Sicherheit auf jeden Fall gegeben sein muss, dass das an dem Standort aber natürlich nur geht, wenn eine entsprechende positive Interaktion mit der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Das war auch vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland sehr verschiedene geologische Verhältnisse haben. Das heißt nicht, dass es schwierig ist, sondern das heißt, dass wir sehr viele verschiedene Möglichkeiten haben, wenn wir das zum Beispiel mit Skandinavien vergleichen, weil wir in unterschiedliche Gesteine gehen können.

Es ist in einer Folie aufgezeigt worden, dass unter Sicherheitsgesichtspunkten, wie wir sie im AkEnd gesehen haben, in Deutschland im Wesentlichen mögliche Steinsalzformationen, mögliche Tonformationen infrage kommen. Es ist an

der Stelle auch noch einmal ausführlich dargestellt worden, dass die meisten Kriterien im AkEnd wirtsgesteinsunabhängig waren. Wir haben also im AkEnd wirklich nicht versucht, Salz unterzubringen, sondern wir haben versucht, das, was in deutscher Geologie eine Rolle spielen könnte, unabhängig voneinander unterzubringen. Ich glaube, das ist auch rübergekommen.

Die Frage, die viele hier in unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen schon einmal gestellt haben, ist ja: Was können wir vom AkEnd übernehmen? Was müssen wir hier weiterentwickeln? Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben wirklich beide Aspekte gehabt, nämlich den sicherheitstechnisch-geologisch-naturwissenschaftlichen und die Interaktion mit der Bevölkerung. Wir würden schon, wenn ich jetzt einmal für den AkEnd sprechen darf, anregen, beide Aspekte zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Jetzt kommt die Frage, wer sich dazu zu Wort melden möchte. - Herr Duin fängt an. Noch jemand? - Frau Kottling-Uhl und Herr Ott, die drei. Herr Duin.

Min Garrelt Duin: Ganz herzlichen Dank. - Herr Pegel hat ja vorhin etwas zu seinem Lebensalter und seinen Erfahrungen gesagt. Das will ich nicht wiederholen. Aber das gilt für mich vielleicht in ähnlicher Weise. Auch wenn ich in meiner niedersächsischen Zeit viele Diskussionen zu dem Thema habe führen dürfen, sind viele hier, insbesondere natürlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem AkEnd, noch sehr viel vertiefter mit den einzelnen Aspekten befasst gewesen.

Vor diesem Hintergrund war der Vortrag bzw. war die Diskussion zu diesem Thema für mich das bisher Wertvollste in der Arbeit dieser Kommission, zu sehen und nachlesen zu können, sich damit auseinanderzusetzen, wie die Struktur dieses Berichts angelegt war. Ich will das nicht wiederholen, aber die zwei Kernpunkte hervorheben, nämlich sich einmal naturwissenschaftlich-geologisch mit den Fragen auseinanderzusetzen, sich

nach und nach Dingen zu nähern, Sachen abzuschichten, kleinere Kreise bilden zu können, die am Ende übrig bleiben, auf der anderen Seite das Gesellschaftliche zu thematisieren und danach Möglichkeiten zu suchen, und dann eben auch abzuschichten und zu sagen: Wie ist es dann am Ende ganz lokal in einer - wie Sie immer so schön sagen, Herr Sailer - Samtgemeinde oder Verbandsgemeinde, wo dann eine ganz kleine lokale Einheit tatsächlich betroffen ist? Und dabei nicht auszublenden, dass es über diese direkte Betroffenheit hinaus eben auch eine gesellschaftliche Debatte, die sich nicht an diesem Ort alleine manifestiert, dazu gibt und dass die dabei auch Berücksichtigung finden muss und dass man das trennen muss usw. Das fand ich alles sehr erhellend und sehr logisch nachvollziehbar.

Ich glaube, wir werden nachher, wenn wir das aufrufen, sehen, dass es möglicherweise - das ist auch Teil der Diskussion in der Arbeitsgruppe 1 - in diesem Feld, also in dem zweiten Teil Ihrer Themen, neuere Methoden, neuere Erkenntnisse gibt als zum damaligen Zeitpunkt. Vielleicht hat sich auch die Gesellschaft noch einmal verändert, nicht nur, weil Medien sich verändert haben und das Internet eine größere Rolle spielt, als das damals der Fall war, sondern weil es heute einfach eine andere Erwartung an Beteiligungsformen gibt usw. Das wird man da mit einfließen lassen müssen.

Gleichwohl war mein erster Gedanke in der damaligen Sitzung und auch in der Beschäftigung davor und danach mit dem Bericht des AkEnd der, dass das eine hervorragende Grundlage ist, um hier wirklich konkret voranzukommen. Wir verlieren ja gelegentlich Zeit an anderen Schauplätzen, die sich nicht unbedingt mit der Kernfrage der Aufgabenstellung unserer Kommission befassen, sondern wo es eher um Feld- oder Raumgewinne allgemeinerer Natur geht. Ich glaube einfach - ich will das so konkret sagen -, dass man sich den Bericht vornehmen und Punkt für Punkt durchgehen sollte: Ist das noch State of the Art? Ist das noch das, was wissenschaftlich

Stand der Technik ist? Gibt es neuere Erkenntnisse? Wenn man das jeweils abhakt und das Gleiche bei den gesellschaftspolitischen Fragen oder - wie Sie es genannt haben - planungswissenschaftlichen Fragen tut, dann kann man jeweils daran orientiert sehr konkret Pros und Kontras austauschen und sich dann weiterentwickeln. Als Grundlage in der Struktur - jetzt nicht von der Wortwahl auf den einzelnen vielen Seiten, sondern von der Grundlage der Struktur her - halte ich das bisher für das Konkreteste und Wegweisendste, was wir hier gehört und gesehen haben, und kann aus meiner Sicht nur sehr empfehlen, das wirklich zu einer elementaren Grundlage der weiteren Arbeit hier in der Kommission zu machen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da schließe ich fast nahtlos an. Auch ich finde, dass der Bericht des AkEnd nach wie vor absolut beispielgebend und auch wegweisend ist und wir uns wahrscheinlich auch manche Debatte sparen können, wenn wir tatsächlich so ein Verfahren mit einbinden würden, wie es Herr Duin gerade vorgeschlagen hat, dass man nicht jede Debatte wieder von null an führt, sondern sagt: Was haben wir denn da eigentlich schon an Konkretem? Können wir das nicht vielleicht einfach so übernehmen, oder wo gibt es da Veränderungsbedarf?

Also, ein paar Dinge haben sich ja faktisch bereits verändert. Wir haben in Deutschland kein Ein-Endlager-Konzept, sondern wir haben das Zwei- bzw. Mindestens-zwei-Endlager-Konzept. Das ist inzwischen einfach so. Wir haben natürlich auch eine andere Debatte über die Frage: Wie kommen wir an die Abfälle wieder dran, wenn spätere Generationen dies wollen? Ich glaube, dieses Apodiktische, aus Sicherheitsgründen wird das zugemacht, nachsorgefrei und auch so, dass klar ist, es besteht keine Absicht, es wieder rückholbar zu machen, das können wir, glaube ich, nicht mehr machen. Da haben wir inzwischen andere Debatten. Da werden wir uns auf eine Form der Rückholbarkeit/Bergbarkeit einigen. Davon gehe ich aus. Ich halte das auch für richtig.

Gleichwohl sind darin auch Gedanken, von denen ich denke, da fehlt uns heutzutage fast ein bisschen der Mut. Also, dieser große Komplex Rücksprungmöglichkeiten, die Beteiligungsbereitschaft, das sind alles Gedanken, die schon damals weit dem voraus waren, was heute teilweise debattiert wird. Ich denke, wir sollten mit dem nötigen Mut darangehen und schauen, dass wir an diesen Stellen weiter diskutieren. Bei der Frage der Beteiligungsbereitschaft hört es im AkEnd-Bericht ein Stück weit da auf, wo sich das nicht auflösen lässt, wenn also die Region, die am Ende als die am besten geeignete definiert ist, dann doch Nein sagt. Da steht im AkEnd-Bericht, dass dann Bundestag und Bundesrat neu entscheiden müssen. Das hilft mir als Bundestagsmitglied im Moment gedanklich überhaupt nicht weiter. Aber wahrscheinlich geht es in so einem Fall gar nicht anders, als dass man sagt, okay, jetzt seid ihr wieder dran. - Aber diese Beteiligungsbereitschaft ist - davon bin ich inzwischen überzeugt - so notwendig, um quer durch diese Suche einen fairen und transparenten Prozess auch wirklich garantieren zu können; das wird die Kontrolle sein, die notwendig ist, damit der Prozess fair und transparent bleibt. Deswegen glaube ich, müssen wir das unbedingt einbauen.

Ich würde gerne noch ein paar Worte zu der anschließenden Diskussion sagen, die wir geführt haben. Die fand ich auch sehr spannend, weil da ein Konfliktfeld aufkam. Herr Thomauske, Sie hatten die These oder die Einstellung, ab einer Schwelle sind alle Standorte gleich. Also, auch die Frage: Muss man denn untertägig erkunden oder nicht? - Das ist eine Debatte, die ich ungern allein der AG 3 überlassen würde, sondern ich finde, sie ist so grundlegend, dass wir das hier debattieren sollten. Ich würde gern an der Stelle weitermachen, weil es einfach die Kernfrage ist, welches Verfahren wir wollen: Wollen wir ein vergleichendes Verfahren bis zum Ende, oder wollen wir ein Verfahren, bei dem wir an irgendeiner Stelle sagen: „Ab da ist es sicher, und deswegen muss man da jetzt nicht mehr vergleichen, sondern kann nach anderen Kriterien vorgehen“? Das, finde ich, ist ganz dringlich zu diskutieren,

und ich würde mir wünschen, in der Kommission und nicht allein in der AG.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Ott.

Erhard Ott: Rückblickend betrachtet, ist festzustellen: Wenn der AkEnd-Bericht Ende 2002 vorgelegt worden ist, dann sind die 13 Jahre bis heute, was die Diskussion um die Endlagersuche und die Kriterien dazu angeht, letztendlich vertane Zeit gewesen, weil diese Diskussion, insbesondere die gesellschaftspolitische Diskussion, nicht stattgefunden hat.

Wichtig ist, glaube ich, aus der Anhörung und den Berichten noch einmal festzuhalten, dass wesentliche Teile des Berichts für die Arbeit der Kommission eine wichtige und gute Grundlage sein können, auf der man weiterarbeiten kann. Es müssen aber neuere Entwicklungen und die Erfahrungen, die mittlerweile auch - das ist eben diskutiert worden - im Ausland vorliegen, insbesondere im europäischen Ausland, was die gesellschaftspolitische Einbindung angeht, mit einbezogen werden. Insofern ist die weitere Diskussion, die wir dazu ja auch in der Arbeitsgruppe 1 haben, glaube ich, eine ganz wichtige Grundlage.

Was mir in den Berichten, in der Diskussion im Zusammenspiel von - ich sage einmal - gesellschaftspolitischer Diskussion, technologischen Fragen und Beantragungs- und Genehmigungsverfahren in der Folge dann noch einmal deutlich geworden ist, ist die Zeitschiene. Wir haben uns - das hat Herr Sailer eben auch schon angesprochen -, glaube ich, auch mit der Frage zu beschäftigen: Wie ist die Abfolge von unserem Endbericht und den weiteren Schritten, bis hin letztendlich zur Inbetriebnahme eines Endlagers? Da, glaube ich, muss man über Beschleunigungsmöglichkeiten und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure im Laufe der Arbeit der Kommission noch weiter diskutieren; denn der Zeitraum für das Verfahren bis letztendlich zur Inbetriebnahme kann für meine Begriffe nicht so sein, dass noch einmal zwei Generationen daran

arbeiten, sondern hier brauchen wir Schritte, die zu einem schnelleren Verfahren bis zur Inbetriebnahme führen.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich denke, einerseits wird der Bericht des AkEnd viele Elemente haben, die uns sicher heute weiterhelfen. Andererseits sollten wir uns auch der Unterschiede an den Punkten bewusst sein, an denen Frau Kotting-Uhl schon angesetzt hatte. Die Rückholbarkeit oder auch Bergbarkeit oder auch Wiederauffindbarkeit, wie die Schweden sagen, ist dort nicht berücksichtigt bzw. ist ja hinterher noch einmal in den Zweifelsfragen abgeklärt worden. Dann ist dort eine Festlegung auf eine tiefe geologische Formation getroffen worden. Diese Frage haben wir hier ausdrücklich noch offen gehalten, wie man zum Beispiel auch an dem ENTRIA-Format sieht, was ja diese Frage breiter gestellt hat. Es ist meines Erachtens notwendig, dass wir in dieser Phase der Arbeit uns diese Offenheit auch leisten. Wir werden uns die Pfade in der Arbeitsgruppe ja vertieft angucken. Wir werden, denke ich, bis in die Behälterkonzepte hinein gucken müssen: Welcher Pfad ist vertieft zu untersuchen, vertieft zu betrachten? Welcher Pfad kommt heute möglicherweise nicht infrage oder nicht mehr infrage? Das wird man, denke ich, in der zweiten Jahreshälfte schon genauer sehen können.

Ich fände es sehr unglücklich, wenn die Frage der Alternativenprüfung in derselben Tiefe hier immer wieder zum Thema gemacht würde. Ich glaube, dass das in der Erarbeitung des Standortauswahlgesetzes ein Grundsatz war, der sich eigentlich durch alle Debatten durchgezogen hat, nämlich Vergleichbarkeit erfordert auch Vergleichbarkeit in der Prüfung einer bestimmten Option. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man hinterher nach sehr unterschiedlichen Prüfmaßstäben abwägt und versucht, daraus ein Ergebnis zu bekommen.

Interessant ist auch, dass der AkEnd ja zum Beispiel gesagt hat, Kriterien und ihre Wichtung sowie Konsequenzen aus der Bewertung sind vor Beginn des jeweiligen Verfahrensschrittes festzulegen. Also, Kriterien, Sicherheitsanforderungen sind vorher zu definieren. Das machen die Schweizer ja auch zu einem zentralen Grundsatz ihrer Planung. Sie sagen, wir können nicht hinterher anpassen, sondern wir müssen vorher sagen, was wir erreichen wollen, und dann müssen wir prüfen, ob ein Standort, ein Verfahren, ein Pfad oder ein Weg dem gerecht wird. Das, glaube ich, ist auch ein fundamentaler Grundsatz, der uns leiten sollte.

Ich hätte an die Mitglieder des AkEnd noch einmal eine Frage, da ich zu jung bin, als dass ich das damals in der Tiefe hätte mitverfolgen können: Bei den 1983er Kriterien, damals die ersten Kriterien, die im KEWA-Verfahren eine Rolle gespielt haben, und auch in den 1995er Untersuchungen, die die BGR gemacht hat, war zum Beispiel davon die Rede, dass eine Salzformation von einer dicken geschlossenen Ruppeltondecke überdeckt sein müsste, also die doppelte Barriere oder auch - mit dem Behälter - die dreifache. Das hat man ja in dem AkEnd letztlich neu definiert, indem man den Begriff des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs eingeführt hat. Da würde mich interessieren - das muss nicht heute sein; vielleicht ist das auch noch einmal eine vertiefte Betrachtung wert -, wie dieser Diskussionsprozess im AkEnd gelaufen ist; denn ich glaube, das ist auch noch eine Schlüsselfrage -zumindest für mich -, um zu verstehen, warum man damals beim EWG, also beim einschlusswirksamen Gebirgsbereich, gelandet ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Klaus Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will da auch noch einmal anschließen. Ich glaube nicht, dass es vertane Zeit war, um das auch ganz deutlich zu sagen. Ich glaube, dass damals eine sehr wertvolle und gute Arbeit im

AkEnd geleistet wurde, diese aber sehr zielorientiert gemacht wurde, nämlich mit Blick auf ein Endlager. Das, denke ich, geht aus allen Unterlagen und auch allen Diskussionen sehr gut hervor, dass das sozusagen sehr zielorientiert mit diesem Auftrag angegangen wurde. Es ist auch in einer Denke entstanden - das hat Stefan Wenzel eben kurz angesprochen -, die an vielen Stellen - wie in Morsleben und in Asse - heute in einem ganz anderen Licht erscheint. Insofern ist, glaube ich, aus heutiger Sicht das Stichwort vergleichende Standortuntersuchung, Fehlerkorrekturmöglichkeit, Rückholbarkeit und das Ziel, ein Atommüll-lager - vielleicht erst einmal etwas allgemeiner formuliert -, der Stand der Dinge.

Ein großer Unterschied zu damals ist auch: Der AkEnd-Prozess ist sicherlich unter dem Gedanken gelaufen, dass man als Wissenschaftler nach bestem Wissen und Gewissen und Ermessen und Kenntnissen Vorschläge erarbeitet, wie so etwas aussehen kann und aussehen soll, und diese Vorschläge dann gegenüber der Öffentlichkeit, der Allgemeinheit zur Diskussion stellt - das war damals die Denke -, während wir heute eher in einer Situation sind, dass wir es mit der Öffentlichkeit, mit den Betroffenen auch in der Entwicklung gemeinsam voranbringen. Ich glaube, das ist der ganz zentrale Unterschied zu damals. Insofern ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wir uns das auch n für die Arbeit in der Kommission hiervergegenwärtige.

Da kommt auf die AG 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung - eine ganz zentrale Aufgabe zu, hierfür entsprechende Mechanismen, entsprechende Formen, entsprechende Foren zu entwickeln, wo das geleistet werden kann, was geleistet werden muss. Ich glaube, das ist der zentrale Unterschied zum AkEnd-Prozess.

Also, wir sollten das übernehmen, was wir übernehmen können - ich denke, das war auch der Inhalt der Anhörung und der dortigen Diskussion -, es aber tatsächlich unter diesem neuen Aspekt, unter dem neuen Licht, unter den heutigen Erkenntnissen entsprechend diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte noch einmal die Zeitschiene in den Vordergrund rücken. Herr Sailer hatte über die Zeitschiene berichtet, die nach AkEnd für die Standortsuche vorgesehen ist. Im Rahmen der Diskussion zu den internationalen Erfahrungen ist über die Zeitschiene in der Schweiz gesprochen worden, und Herr Thomauske hat noch einmal eine eigene Zeitschiene für die Standortsuche und den Bau des Endlagers aufgemacht, bei der ein Zeitraum von über 80 Jahren herauskam.

Gleichzeitig hatte Herr Cloosters beim letzten Mal gesagt, nach Standortauswahlgesetz ist, wenn ich das recht in Erinnerung habe, damals hier vorgesehen gewesen, dass bis 2031 etwa ein Standort gefunden wird und danach bis 2045 etwa ein Endlager errichtet wird, damit bis zum Auslaufen der Genehmigungen für die Zwischenlager hier dann ein Endlager bereitsteht. In dem nationalen Entsorgungsplan ist das jetzt schon etwas aufgeweicht worden.

Bei allem, was wir hier diskutieren, muss in meinen Augen mehr die Zeitschiene beachtet werden. Ich bitte darum, dass das bei der nächsten oder übernächsten Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wird. Ich stelle mir dazu vor, dass wir einmal für die verschiedenen Phasen, so wie sie jetzt im Standortauswahlgesetz vorgesehen sind, Zeiträume festlegen, damit wir dann sehen, wann die Standortsuche beendet ist und wann mit dem Bau begonnen werden kann.

Dazu sollten wir uns vielleicht von der BGR für die oberirdische Erkundung, für die unterirdische Erkundung beraten lassen. Es sollte auch fixiert werden, was wir eigentlich unter „unterirdischer Erkundung“ verstehen. Das kann nämlich ganz unterschiedlich aussehen. Da können Schächte abgeteuft werden. Das kann man mit Bohrungen machen. Da kann man auch jahrelang unter Tage erst einmal forschen.

Mir geht es darum, dass wir für die verschiedenen Phasen, wie sie jetzt im Standortauswahlgesetz vorgesehen sind, Zeiträume festlegen: Oberirdische Erkundung dauert fünf Jahre. Unterirdische Erkundung dauert x Jahre. Darauf sollten wir uns einigen. Vielleicht sehen wir da auch Min- und Maxzeiträume vor, damit wir einmal sehen, was im Idealfall herauskommt, was wahrscheinlich herauskommt und was im Höchstfall herauskommt. Es macht für mich keinen Sinn, wenn wir hier lang und breit diskutieren, und zum Schluss ein Suchverfahren herauskommt, das 30, 40 oder 50 Jahre dauert und bei dem, so wie das jetzt vorgesehen ist, vier Bundestagsentscheidungen dabei sind und jede Bundestagsentscheidung von einer anderen Bundesregierung erfolgt. Da weiß man nie genau, was herauskommt.

Ich möchte deshalb darum bitten - auch im Hinblick darauf, dass es zum Beispiel bei Schacht Konrad vom Antrag zur Genehmigung bis zur Inbetriebnahme fast 40 Jahre dauert -, dass wir eine solche Zeitschiene hier einmal aufstellen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte hier einmal eine aus meiner Sicht etwas andere Facette hineinbringen, und zwar auch unter dem Eindruck der Diskussion, die wir heute Morgen geführt haben.

Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Was können wir tun, damit wir auch dem Anspruch gerecht werden, den man an uns als Kommission stellt? Vieles ist heute Morgen schon genannt worden: Dass wir transparent sind, selbstverständlich, dass wir Vertrauen wiederherstellen sollen über unsere Arbeit. In dem Zusammenhang stelle ich mir schon die Frage, ob nicht ein wesentliches Element des Vertrauens auch ist, wie erkennbar denn ist, dass wir die uns vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe zügig und entschlossen angehen.

Da habe ich mitunter ein paar Fragen und Zweifel, insbesondere dann, wenn wir Themen diskutieren, die doch möglicherweise unsere Aufgabenstellung zumindest im engeren Sinne nicht tangieren, sondern darüber hinausgehen, die zwar wichtige Fragen sind - gar keine Frage -, auch der Vertrauensbildung dienen, aber dem unmittelbaren Arbeitsfortschritt vielleicht nicht so dienen. Ich möchte jetzt keine Beispiele im Einzelnen nennen. Aber ich denke, Sie haben vielleicht ähnliche Eindrücke gewonnen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich eine Anregung machen. Wir haben mit der Gründung der Arbeitsgruppen einen wesentlichen Fortschritt erzielt, indem wir die Thematik erst einmal aufgeteilt haben und mit diesem Startpunkt uns als Kommission stärker auf die Arbeitsgruppen abstützen und umgekehrt Themen in die Arbeitsgruppen delegieren. Frau Kotting-Uhl, vielleicht ein Hinweis zu dem Punkt, bei dem Sie eben angesprochen haben, dass das ein wichtiges Thema wäre, das hier in der Kommission diskutiert werden sollte. Das ist richtig. Aber mein Grundverständnis wäre, erst einmal die Arbeitsgruppe vorarbeiten lassen. So ist ja das Aufsetzen der Arbeitsgruppe gedacht gewesen, nämlich eine gewisse Vorarbeit zu leisten. Dann werden wir uns selbstverständlich mit den grundsätzlichen Themen hier in der Kommission auseinandersetzen. Das heißt, wir als Kommission, die zunehmend mit der Steuerung der gesamten Arbeit hier beaufschlagt ist, sollten identifizieren, ob wir noch offene Punkte haben, das vielleicht auch mit Blick auf die Berichte aus den Arbeitsgruppen unter Tagesordnungspunkt 7. Gibt es weiße Flecken, die wir über die Arbeit der Arbeitsgruppen bisher noch nicht abgedeckt haben? Da müssten wir die entsprechenden Impulse geben und natürlich über grundsätzliche Herangehensweisen nachdenken.

In dem Sinne halte ich den Vorschlag von Herrn Minister Duin zu dem aktuellen Punkt AkEnd für sehr zielführend - als ein Beispiel, wo wir gewisse Grundsätze hier diskutieren, die für die weitere Arbeit auch der Arbeitsgruppen relevant

sind -, dass der AkEnd die Referenz sein kann. Das heißt ja nicht, dass wir das eins zu eins übernehmen, sondern dass wir es systematisch abarbeiten, uns ständig die Frage stellen: Ist das noch die gleiche Ausgangsvoraussetzung von damals? Wenn nein, was müsste zusätzlich dazu genommen werden? Hat der Stand von Wissenschaft an dem einen oder anderen Punkt einen Fortschritt genommen? Wenn ja, in welche Richtung, und was bedeutet das für den einzelnen Punkt? Das wäre für mich eine richtungsweisende Vorgabe der Kommission an die Arbeitsgruppe.

Dann wäre die nächste Frage, die wir hier heute vielleicht noch diskutieren sollten: Ist das Arbeitspaket, so geschnürt, vollständig abgedeckt und auch eindeutig zugeordnet? Ist Arbeitsgruppe 3 beispielsweise vollständig dabei, einen solchen Grundsatzcheck des AkEnd-Berichts durchzuführen, oder sind Teile davon in der Arbeitsgruppe 1? Ich bin davon überzeugt, dass das so ist. Wenn es dort Überschneidungen gibt, dann müssten wir das als Kommission möglichst schnell aussortieren.

Lange Rede, kurzer Sinn - auch für künftige Diskussionen oder die jetzt anstehenden Diskussionen -: Wir sollten uns, wenn wir neue Themen identifizieren, jetzt mehr darauf konzentrieren, sie den Arbeitsgruppen zu überlassen, und sollten sie bitten, das entsprechend vorzubereiten. Ansonsten, wenn es grundsätzliche Festlegungen gibt, wie im Falle AkEnd als Referenz, sollten wir das heute hier zum Beispiel diskutieren und hoffentlich auch beschließen und dann in den Arbeitsgruppen abarbeiten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Herr Kudla. Sie hatten in unserem Entwurf eines Nationalen Entsorgungsprogramms bei den Zeiträumen bezüglich der Suche eines Endlagers eine Aufweichung gesehen. Darauf muss ich eingehen und Ihnen widersprechen. Der Entwurf eines Nationalen Entsorgungsprogramms enthält

mitnichten eine Aufweichung der Zeiträume, die wir zuvor genannt haben.

Ich will und darf auch daran erinnern, dass das Standortauswahlgesetz nach einem Prozess der intensiven Diskussion, welche Zeiträume man für untertägige, obertägige Erkundungen und Standortentscheidungen zugrunde zu legen habe, mit überwältigender parlamentarischer Mehrheit verabschiedet worden ist. Auch die Länder haben letztlich diesen Meinungsbildungsprozess mit 16 zu null mitgetragen, und der findet sich in dem Gesetz selbst wieder.

In § 17 Absatz 5 des Standortauswahlgesetzes ist vom Gesetzgeber und damit von den parlamentarisch Verantwortlichen klar entschieden worden, dass aus damaliger Sicht - das ist noch nicht so lange her - ein Zeitraum bis 2023 für die untertägige Standortfindung durchaus realistisch sei und dementsprechend gesetzlich festgeschrieben werden soll.

Darüber hinaus ist auch die Standortauswahlentscheidung bis 2031 in § 1 Absatz 3 des Gesetzes ausdrücklich gesetzlich geregelt worden. Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, dass wir diese Zahlen, die auf einer Einschätzung und intensiven Diskussion beruhen, nach wie vor für realistisch halten.

Darüber hinaus habe ich in dem Zusammenhang angesprochen, wann mit einer Inbetriebnahme des Endlagers aus Sicht des BMUB gerechnet werden kann. Die Jahreszahl 2045 habe ich nach meiner Erinnerung, Herr Kudla, nicht genannt, sondern ich habe davon gesprochen, dass aus unserer Sicht das Jahr 2050 durchaus realistisch sein könnte, wenn auch ambitioniert, aber erreichbar. So viel muss ich dann doch dazu klarstellen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Herr Wenzel hatte ja eine Frage gestellt, die ich jetzt einmal mit meinen Worten so ausdrücke: Wo ist denn die Tonbarriere in den

Kriterien geblieben? Sie kommt als zweite Barriere explizit so tatsächlich nicht vor, wie das früher gedacht war. Sie hat eine andere Funktion bekommen. Sie muss den einschlusswirksamen Gebirgsbereich schützen, damit er über den erforderlichen Nachweiszeitraum seine Existenz und auch seine Funktion bewahren kann. Das wird im AkEnd-Bericht im Detail nicht explizit geregelt. Da ist von Schutzfunktionen die Rede. Das heißt, das ist auf der einen Seite vielleicht ein Vermittlungsproblem. Vielleicht ist aber auch etwas verloren gegangen. Um das zu veranschaulichen, bin ich durchaus der Meinung, dass man ein Kriterium im Hinblick auf das nichtsalinare Deckgebirge heranziehen könnte, wie es von der BGR 1995 in dem Bericht gemacht worden ist, nämlich den aktuellen Zustand des Deckgebirges zu berücksichtigen, aber nicht in dem Sinne, dass es eine übergeordnete Bedeutung hat, sondern eine zusätzliche Bedeutung zu der Schutzfunktion, die dem Deckgebirge sowieso zukommt. Also, das wäre einer der Bereiche im AkEnd-Bericht, über die man diskutieren kann, wo sich vielleicht etwas getan hat. So viel zur Beziehung zwischen nichtsalinarem Deckgebirge und dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich.

Ich habe noch eine Frage zu dem Vorschlag von Herrn Kudla. Dass man sich mit den Zeiträumen für die Umsetzung oder Umsetzbarkeit verschiedener Optionen auseinandersetzt, kann ich mir schon vorstellen. Ich stoße mich etwas an dem Begriff „Zeitschienen“. Wir werden nicht in der Lage sein, Zeiträume exakt dafür festzuklopfen. Wir können uns vielleicht unterschiedliche Dimensionen dafür vor Augen führen. Da kann ich Ihnen sagen, dass es schneller gehen wird, ein Langzeitzwischenlager rein technisch auf die Beine zu stellen als ein Endlager. Also, was ist die exakte Zielsetzung? Wir werden uns bei jedem Problem, das wir angehen, fast jedes Mal wieder mit dem Zeitbedarf auseinandersetzen müssen. Aber was haben Zeitschienen für die unterschiedlichen Optionen in Ihrem Sinne für eine Bedeutung? Dass man sich mit unterschiedlichen Zeitbedürfnissen auseinandersetzt, ist schon klar.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke mal, dass die Zeit eine gewisse Rolle spielt. Das wird schon in der Art evident, wie wir um dieses Thema - lassen Sie es mich einmal so sagen - herumeiern; denn wir alle wissen nicht, wo wir am Ende landen. Ich glaube auch nicht, dass das einem demokratischen Prinzip unterfällt, dass es schon deswegen glaubhafter und nachgewiesener ist, dass 2051 ein Endlager zur Verfügung stehen soll, weil der Bundestag und auch der Bundesrat - selbst wenn es mit 16 zu null war - darüber abgestimmt haben

Mich hätte an der Stelle viel mehr interessiert, Herr Cloosters, dass Sie einmal darlegen, wie Sie damals zu 2031 oder 2051 gekommen sind. Legen Sie doch einmal Ihre Planung offen, in der Sie nachweisen, dass das ein realistischer Zeitraum, also irgendwo ein Mittelwert ist: Wenn ich die verschiedenen Einzelschritte hintereinanderlege, dann komme ich im Mittel mit einer gewissen Unsicherheit oder Unschärfe zu diesem Zahlenwert. Wenn Sie so etwas machen könnten, dann würde ich das sofort abnehmen und sagen, da hätten wir eine Grundlage, auf der wir unsere Zahlenwerte einmal gegenüberstellen können. Aber ich sage einmal, seit 15 Jahren habe ich in Veröffentlichungen zum Thema Zeitdauer bei der Endlagerung nicht einen einzigen Zahlenwert gesehen, der begründet dem entgegengestellt werden konnte, weil kein Mensch sich dieser Aufgabe stellt.

Da sehe ich die Aufgabe bei dem Ministerium, zunächst einmal als dem planenden Ministerium, hier eine Zeitschiene vorzulegen. Insbesondere dann, wenn das Ministerium dies als eine realistische Zeitschätzung betrachtet - Frau Hendricks hat ja immer noch von optimistisch gesprochen; Sie sagen, es ist eine realistische Zeitschätzung -, würde ich gerne wissen, wie das zustande kommt. Mit demokratischen Prinzipien kann es an der Stelle nicht sein Bewenden haben. Sie können heute auch entscheiden, dass Konrad 2017 in Betrieb gehen soll. Das wird Ihnen nur

nichts nutzen. Ich sage einmal, selbst wenn Sie mit 16 zu null im Bundesrat dafür eine Mehrheit bekämen, wobei ich sogar unterstellen würde, dass Sie die bekämen, würde es Ihnen nichts nutzen. Deswegen ist es wichtig, dass Sie an der Stelle einmal eine Planung vorlegen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Aber ich möchte jetzt trotzdem an Sie appellieren, dass wir über diesen Punkt nicht so endlos diskutieren, sondern wieder mehr zum AkEnd und zu den Konsequenzen für unsere Arbeit kommen. Über die Zeitfrage können wir später reden, wenn wir das überhaupt als Thema hochziehen müssen. Ich bitte also darum, dass wir jetzt einmal mehr beim AkEnd bleiben. Herr Sailer und Herr Kudla noch. Dann sollten wir zum nächsten Punkt kommen.

Michael Sailer: Entschuldigung, dass ich doch noch einmal etwas zurzeit sage. Aber die Zeit nervt mich.

Vorsitzender Michael Müller: Die Kritik, die anderen gilt, sollte man manchmal auch sich selbst gegenüber beherzigen. Das ist jetzt nicht an den Redner gerichtet, sondern ich meine das generell.

Michael Sailer: Mein persönliches Gefühl ist - Herr Ott, Sie haben davon angesprochen, die 13 Jahre zwischen AkEnd-Beginn und heute waren verlorene Zeit, weil einfach nichts passiert ist -: Ich glaube, wir sollten uns davor hüten, jetzt in Riesendebatten zu diskutieren, wann die Enkel von Herrn Pegel oder Herrn Duin sich darüber ärgern dürfen, dass immer noch nichts passiert ist, sondern wir sollten unsere Arbeit machen, die heißt, das Schiff ans Laufen zu bringen. Mehr wollte ich zu dem Thema gar nicht sagen.

Zum Thema AkEnd noch einmal, zum einen zu der Frage: Warum sind wir zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich gekommen? Bei den Sicherheitsanalysen - ich verkürze jetzt wieder die naturwissenschaftlichen Sachen -, die davor ge-

macht worden sind, war es völlig egal, ob die radioaktiven Stoffe am Lagerort bleiben oder ob sie aus dem Lagerort herauskommen und irgendwo unterwegs steckenbleiben. Ich würde einer Situation mehr trauen, bei der die radioaktiven Stoffe am Lagerort bleiben; denn wenn die unterwegs steckenbleiben, muss man viele Annahmen zugrunde legen, dass die steckenbleiben. Deswegen haben wir letztendlich dieses neue Konzept bezüglich des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs vorgesehen. Das heißt, die radioaktiven Stoffe sollen am Lagerort oder sehr eng am Lagerort steckenbleiben.

Wir sind immer von 1 Million Jahren ausgegangen. Detlef Appel hat schon gesagt, wir haben es implizit drin gehabt, aber wir haben es nirgendwo explizit drin. Bei dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich handelt es sich um ein Volumen, das durchaus erheblich ist, das einige hundert Meter, wenn man die ganze Lagereinrichtung nimmt, auch seitlich, einige tausend Meter Ausbreitung hat. Dieses Volumen muss 1 Million Jahre überleben. Wir haben also nicht platt gesagt, wir nehmen irgendeine Barriere, und ob die gut ist oder nicht, interessiert uns nicht, sondern wir haben gesagt, der einschlusswirksame Gebirgsbereich ist das, was den Schutz bringen muss, implizit für 1 Million Jahre. Das heißt, wir müssen in die Erkundung, ob wir einen vernünftigen einschlusswirksamen Gebirgsbereich am Standort haben, sehr viel mehr stecken also nur die Frage, ob darüber eine Deckschicht ist, weil wir die Frage stellen müssen: Ist die Deckschicht so, und sind alle geologischen Prozesse so, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich für die 1 Million Jahre geschützt wird? Das ist eigentlich eine schärfere Anforderung. Die ist an der Stelle nur komplexer formuliert. Wenn es über dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich so aussieht, dass da viele geologische Prozesse etwas machen könnten im Sinne von Auflösen, Ankratzen, Entfernen, dann ist das keine geeignete geologische Gesamtsituation. Das ist die Überlegung, die dahintersteckt.

Jetzt vielleicht noch zu der Frage, wie der Prozess abläuft. Ich denke, wir müssen natürlich hinterfragen, wie der Entscheidungsprozess abläuft. Aber wir haben im AkEnd ja gesagt, wir brauchen Rücksprünge. Wir haben durch die verschiedenen Verfahrenssachen auch viel an Kritikmöglichkeit, an Überprüfungsmöglichkeit hineingebracht. Das kann man sicher in der AG 1 noch zuspitzen und in unserem Endbericht noch - sagen wir einmal - expliziter schreiben. Das ist die eine Sache.

Zu einer anderen Sache noch einmal, weil es jetzt wieder darum ging: Bester Standort oder Standort, der die Sicherheitskriterien erfüllt, oder sind die Standorte dann gleich gewichtig? - Wir haben im AkEnd ganz viel Zeit damit verbraucht - die sollten wir hier nicht mehr verbrauchen -: Was ist der bestgeeignete Standort? Dann sind die Philosophen gekommen und haben gesagt, der bestgeeignete Standort ist - damals war man ja auch schon größer -, wenn man die 360.000 Quadratkilometer Quadratkilometer für Quadratkilometer durchgeforstet hat und weiß, was das Schönste ist.

Andere haben gesagt, es reichen die Sicherheitsanforderungen aus, die man als Mindestanforderungen hat. Wenn wir es ausführlich diskutiert haben, war eigentlich immer das Verständnis, dass wir unter den Standorten, die man betrachtet, den sinnvollsten und bestgeeigneten auswählen sollten, wobei jeder in das kurze Wort „bestgeeigneten“ etwas anderes hineingelesen hat. Wir müssen bestimmte Sachen im Endbericht ein bisschen länger erklären, aber wir müssen nicht jeden Begriff tausendmal definieren. Ich habe die Bitte, dass wir uns dabei auf den Gehalt konzentrieren und nicht so sehr auf philosophische Definition konzentrieren sollten. Das ist auch ein „Lessons Learned“, was wir nicht in den Endbericht geschrieben haben, was aber auch in der ganzen Diskussion nach 2002 viele Stunden sinnloser Debatten gebracht hat. Wir sollen beschreiben, um was es geht, und nicht alles philosophisch an einem Begriff hochziehen. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Dann steht Herr Kudla als Letzter auf der Liste.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ganz kurz noch einmal zurzeit. Herr Appel, die Zeit spielt immer eine Rolle, und bei einem Großprojekt wie der Endlagersuche erst recht. Im Standortauswahlgesetz ist ein Verfahren vorgegeben: Wir sollen das Standortauswahlgesetz evaluieren. Damit muss auch klar evaluiert werden, ob es sinnvoll in einem zeitlichen Rahmen umsetzbar ist.

Vorsitzender Michael Müller: Nun Herr Gaßner und danach noch eine Abschlussbemerkung von Herrn Sailer, und dann ist der Punkt abgeschlossen. Wir müssen auch ein bisschen auf die Tagesordnung achten. Bitte, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte noch eine Anmerkung zu dem machen, was Herr Sailer gesagt hat, denn das ist auch Gegenstand der Anhörung der vielen Juristen gewesen, die wir durchgeführt haben.

Ich würde darum bitten, dass wir den Begriff „bestgeeignet“ oder, wie er im Standortauswahlgesetz verwendet wird, „bestmöglich“ zum Gegenstand unserer Arbeit machen, weil es keine philosophische Frage, sondern eine knallhart juristische Frage ist, und es ist eindeutig auch eine finanzielle Frage. Es geht von den Interessen her darum, ob und wie weit gegebenenfalls ein Standort Gorleben im Hinblick auf Gefahrenabwehr und hinreichende Risikovorsorge die Anforderungen erfüllt, die ihm ca. drei bis fünf der Sachverständigen beigemessen haben. Dann wäre Gorleben einer der bestmöglichen Standorte, nämlich nicht im komparativen Sinne, wie es in der Anhörung genannt wurde, sondern in Bezug auf einen Standort, der standortbezogen errichtet wird. Würde man zu dem Ergebnis kommen, dass wir mehrere in diesem Sinne geeignete, bestmögliche Standorte haben, kommt es auf diesen Vergleich an. Im Rahmen dieses Vergleichs könnte sich herausstellen, dass es eine Entscheidung ist, die von anderen hier nicht so mitgetragen wird,

dass sie im Sinne von Erforderlichkeit nicht sagen würden, das rechtfertigt nicht, den Standort Gorleben finanziell zu belasten und ihn in dem Sinne dann fallen zu lassen.

Ich nehme das jetzt zum Anlass, anzuregen, dass wir diese Frage auch noch einmal zum Gegenstand einer gutachterlichen Äußerung und auch zum Gegenstand unserer Arbeit machen. Das Standortauswahlgesetz verwendet den Begriff „bestmöglich“. Standortauswahl heißt vergleichen, heißt komparativ. Das heißt, wir alle sollten „bestmöglich“ dahingehend verstehen, dass wir einen bestmöglichen Standort im Sinne von „aus einem Vergleich heraus erwachsend“ verstehen und nicht in dem Sinne, dass wir am Ende dann sechs bestmögliche Standorte als möglich erachten und auf das Vergleichende in dem Sinne verzichten müssten, weil wir dann zu finanziellen Belastungen kommen. Von daher sehe ich es nicht als eine philosophische Frage an, sondern ich sehe es als eine juristische Frage an. Wir sollten mit den Interessen offen umgehen. Dieses Thema werden wir, glaube ich, in der AG 2 noch einmal behandeln. Ich wollte das nur zum Anlass nehmen, Sie dafür zu sensibilisieren, dass es nicht nur Scholastik ist.

Vorsitzender Michael Müller: Ich teile Ihre Position. Die Frage ist nur, ob wir das jetzt behandeln sollen. Welche Arbeitsgruppe soll es vorbereiten? Die AG 2? - Dann halte ich fest, dass wir dazu eine Vorlage erwarten.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, jetzt abschließend Herr Sailer

Michael Sailer: Ich verstehe es nicht ganz mit „abschließend“, weil ich vorhin schon etwas gesagt habe.

Vorsitzender Michael Müller: Üblicherweise hat der Berichterstatter das abschließende Wort. Bei Anhörungen ist es normalerweise üblich, dass derjenige, der einleitet, am Ende noch einmal das Wort bekommt. Wenn er darauf verzichtet, ist das okay.

Michael Sailer: Ich wollte noch einmal etwas zur Scholastik und Ähnlichem sagen. Hartmut Gaßner tendiert dazu, mich immer zu 100 Prozent falsch zu verstehen.

Ich habe nicht empfohlen, zu sagen, wir gehen jetzt in eine Definition, sondern ich habe empfohlen, nicht mit Begriffen um sich zu werfen, sondern zu definieren, was damit gemeint ist. In diesem Sinne müssen wir natürlich darüber reden, wie der Vergleich zwischendrin aussieht, wie der Vergleich sozusagen in den abschließenden Schritten aussieht und was miteinander verglichen wird. Offensichtlich liegen wir da doch nicht immer so weit auseinander. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Dann kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 5 Vorbereitung einer Anhörung zum Thema „Rückholbarkeit“

Wir haben darum gebeten, dass die Arbeitsgruppe 3 die Vorbereitung übernimmt. - Bitte, Michael Sailer.

Michael Sailer: Das Problem stellt sich wie folgt dar: Die ersten Diskussionen zur Frage der Rückholbarkeit haben aufgezeigt - das hat man vorhin zum Beispiel bei Sylvia Kotting-Uhl gehört -, dass wir eigentlich nicht die Frage „Rückholbarkeit, ja oder nein?“ vor uns haben, sondern wir haben ein Themenfeld vor uns, das sagt: Technische Rückholbarkeit, Bergbarkeit, Entscheidungen rückgängig machen, Reversibilität. So wird es auch im internationalen Rahmen diskutiert. Wir haben uns in der AG 3 vorgenommen, darüber in der nächsten Zeit zu diskutieren und das Themenfeld erst einmal aufzumachen. Es gibt auch externe Veranstaltungen, die zu diesem Thema arbeiten.

Herr Grunwald und ich wüssten nicht, welches der Sinn einer Anhörung zum jetzigen Zeitpunkt sein sollte. Heute ist bei anderen Themen mehr-

fach gesagt worden, wir müssen erst einmal klären, welche Fragen wir haben und über welches Feld wir gehen. Wir haben uns im Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe 3 gesagt, einer unserer beiden Pfeiler sind die Pfade. Der andere Pfeiler ist aber der Prozess, also wie der Prozess so gestaltet wird, dass man Dinge später auch anders entscheiden kann.

Ich glaube, wir brauchen noch zwei oder drei Sitzungen, in denen wir weiterdiskutieren, bis wir die Fragen definieren können. Von daher macht es durchaus Sinn, Anhörungen durchzuführen. Aber aus jetziger Sicht könnte man nur sagen: Gut, wir fragen die Leute, die einmal Artikel zu diesem Themenkreis geschrieben haben. Dann werden wir nach fünf Minuten Befragung feststellen: Es ist ein Aspekt gedacht worden. Was meint der Autor zu den anderen? - Da wird dann wenig kommen. Oder wir fragen international die verschiedenen Länder, die in ihren Gesetzen die Rückholbarkeit verankert haben. Da werden wir im Wesentlichen die Antwort erhalten, wenn man es gut sieht, wie es zurzeit gehandhabt wird, oder wenn man es pessimistischer sieht, wie es beispielsweise in Frankreich der Fall ist, dass alle Fachexperten sagen: „Wir müssen erst einmal warten, was das Parlament in 2016 oder 2018 entscheidet.“ Es hilft uns also nicht viel weiter.

Herr Grunwald und ich schlagen vor, so, wie es vorgesehen ist, darüber in der AG 3 zu diskutieren. Wir würden dann eine Anhörung zu diesem ganzen Bezugsgeflecht Rückholbarkeit, Reversibilität, Fehlerkorrekturen vorschlagen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Habeck und dann Frau Kotting-Uhl.

Min Dr. Robert Habeck: Sie erhalten morgen eine Einladung. Um auch diese Kommission vielleicht ein bisschen von einer solch allgemeinen Debatte zu entlasten: Wir führen am 24.02.2015 in der Landesvertretung Schleswig-Holstein eine Diskussion genau zu dem Thema. Ich glaube, das nimmt der Kommission nichts weg, weil das die

allgemeinste Annäherung als Publikumsveranstaltung sein soll. Gleichwohl: Wenn einige von Ihnen dabei sein wollen, wäre das bestimmt ertragreich.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mir hat die Vorgehensweise, die Herr Sailer skizziert hat, einerseits durchaus sehr eingeleuchtet. Andererseits stellt sich aus meiner Sicht die Frage: Welches Konzept von Rückholbarkeit, Bergbarkeit? Wollen wir überhaupt eines? Wenn ja, welches? Ich finde, das ist nicht eine Frage der Kriterien, sondern dies steht der Frage der Kriterien voran. Man muss also erst entscheiden, wie diese Frage beantwortet werden soll, und danach bilden sich die jeweiligen Kriterien. Ich bin der Meinung, dass diese Frage von einer solch hochrangigen Bedeutung ist - es ist nicht vorrangig eine geologische Frage, sondern vorrangig eine ethische Frage -, dass wir sie eigentlich in der Kommission angehen und dann selbst darüber entscheiden sollten.

Deswegen spreche ich mich im Prinzip für eine Anhörung aus, die dann aber selbstverständlich interdisziplinär besetzt sein sollte. Es sollte sich um keine Anhörung von reinen Geologen oder anderen Ländern, handeln, die sich pro oder contra entschieden haben. Vielmehr ist es eine gesellschaftspolitische Frage, wie wir zukünftigen Generationen gerecht werden.

Herr Meister, wenn es an dieser Stelle gerade erlaubt ist, würde ich gerne einmal ein altes Missverständnis ausräumen. Ich habe einmal gesagt, die Antwort entzieht sich einer ethischen Möglichkeit, sie zu beantworten. Ich meinte damit nur: Dadurch, dass wir den Müll haben, erhalten wir keine reine ethische Antwort. Aber selbstverständlich muss man versuchen, sie entlang dieser Fragestellung zu beantworten.

Deswegen glaube ich, dass diese Frage in einer rein naturwissenschaftlichen oder gar geologischen Debatte überhaupt nicht zu beantworten ist, sondern die Grundlage für die geologische Beantwortung muss dadurch geschaffen werden,

dass man diese Frage vorrangig stellt und beantwortet.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Frau Kotting-Uhl, die Frage der Rückholbarkeit ist in meinen Augen keine rein ethische Frage, sondern eine ethische und technische Frage. Sie können das nicht einzeln sehen.

Vorsitzender Michael Müller: Sie hat gesagt, es ist nicht nur eine naturwissenschaftliche Frage.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Entschuldigung, dann habe ich das anders verstanden.

Es gibt zu dem Thema Rückholbarkeit schon verschiedene Berichte, beispielsweise einen OECD-NEA-Bericht. Es gibt einen Bericht der Entsorgungskommission. Es gibt einen Bericht der DBE zu Auswirkungen auf Endlagerkonzepte. Warum stellt man nicht erst einmal die Ergebnisse dieser Bericht vor? Das sollte als Erstes gemacht werden, denn hier sind eigentlich schon alle wesentlichen Kriterien - ethische und auch technische - genannt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich hatte überhaupt nicht gesagt, dass wir das im naturwissenschaftlichen Teil der AG 3 behandeln. Wir verstehen uns nicht als Naturwissenschaftler-Gruppe. In der AG sind auch noch andere Kollegen mit anderen Fachdisziplinen vertreten. Wir haben gesagt, wir sehen zwei Säulen. Das eine ist die naturwissenschaftliche Seite, wobei die Frage zu den Pfaden einmal dahingestellt sei; das interessiert für dieses Thema nicht. Die weitere Frage lautet: Wie organisieren wir einen Prozess, der die ganzen Themenfelder berücksichtigt, die mit Rückholbarkeit, Rückgewinnbarkeit usw. zu tun haben? Da ist mir schon klar - und ich glaube, auch allen anderen, die in der AG 3 sitzen -, dass wir in diesem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Anforderungen -

das möchte ich nicht „ethisch“ nennen; die ethischen Anforderungen lauten, wie wir mit unseren Nachfahren umgehen -, und der naturwissenschaftlichen Machbarkeit bzw. Realisierbarkeit von Optionen umgehen müssen. Wichtig sind aber auch die gesellschaftlichen Prozesse, die zu einer Umkehr, einer Kurskorrektur usw. führen. Darüber diskutieren wir derzeit.

Herr Grunwald und ich sehen es eigentlich nicht als machbar an, ein vernünftiges Panel von externen Expertinnen und Experten zu benennen, bei denen wir nicht eine gemischte eigene Aussage erhalten. Wir haben in der Nachbetrachtung der anderen Anhörungen gesagt, wir müssen wissen, was wir fragen wollen und worauf wir hinauswollen. Das muss man herausarbeiten. Wenn das nicht in der AG 3 passieren soll - es ist eine zentrale Frage; insofern gebe ich dir Recht -, dann müssen wir eigentlich eine Debatte darüber führen, wie wichtig uns die Aspekte sind. Ich würde es eher so sehen, dass wir hier eine Debatte führen, die man als Input in die AG 3 zur Verfeinerung nehmen kann. Aber bei einer externen Anhörung sitzen wir doch wieder viele Stunden hier, und hören, weil wir es nicht strukturieren, 90 Prozent von dem, was uns nicht viel weiterhilft, und haben selbst noch nicht gesagt, wo wir hinwollen. Dann sollten wir lieber darüber diskutieren, wo wir hinwollen und was wir alles berücksichtigen haben wollen. Dann nehmen wir das als Input in die Verfeinerungsarbeiten der AG 3 und können es wieder zurückspiegeln.

Vorsitzender Michael Müller: Ich dachte eigentlich, wir wären schon mal ein bisschen weiter gewesen. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich mache es dann auch ganz konkret. Ich möchte Sylvia Kottling-Uhl nachdrücklich unterstützen, dass es ganz wichtig ist, dass wir das kurzfristig und sehr früh im Zuge unserer Arbeit anpacken. Da aus der Diskussion deutlich geworden ist, dass es eine gesellschaftliche Frage, eine wissenschaftliche Frage und auch eine Frage der Auswertung von Unterlagen ist, lautet mein konkreter Vorschlag, dieses Thema in

die beiden nächsten Sitzungen der AG 1 und der AG 3 zu geben, diese beiden Punkte dort zu diskutieren und Anforderungen, Inhalte und Vorschläge für eine Anhörung zu erarbeiten. Wir sollten die Geschäftsstelle bitten, die Ergebnisse der Diskussion in den Arbeitsgruppen und die bereits vorliegenden Erkenntnisse aus Unterlagen in einer Vorlage für die nächste Sitzung der Kommission zusammenzufassen. Wir sollten die Anhörung dann in der nächsten Kommissionssitzung auf der Grundlage einer solchen Vorlage, die bis dahin von der Geschäftsstelle erarbeitet wird, beschließen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich denke, es ist wichtig, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, wie wir zu dieser Diskussion gekommen sind. Wir hatten die Diskussion über den AkEnd. Damals hat man gesagt: Nein, das brauchen wir nicht. - Ich habe mir noch einmal angeguckt, was vorhergehende Bundesregierungen gesagt haben. Die waren sich damals sehr sicher, dass die Entscheidungen, die sie seinerzeit getroffen haben, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit richtig waren. Sie haben damals einen größten anzunehmenden Unfall für die Entscheidung definiert, die sie dann getroffen haben, und genau der Fall ist dann zehn Jahre später eingetreten. Die Halbwertszeit des Wissens war also extrem gering. Damals haben sich wahrscheinlich nicht wesentlich weniger Wissenschaftler, Politiker und Experten mit diesen Fragen beschäftigt als heute.

Das führt uns ein bisschen an die Grenzen menschlicher Erkenntnis und verlangt uns immer wieder ab, uns dessen bewusst zu sein, dass auch wir, die wir heute glauben, alles richtig machen zu können oder auch zu wollen, nicht davor gefeit sind, dass uns genau das auch passieren kann. Das war im Prinzip der Grund dafür, dass viele nach dieser Erfahrung in der Asse gesagt haben, wir brauchen einen Zeitraum, der eine Fehlerkorrektur ermöglicht. Das ist eine technische Frage, aber das ist auch eine gesellschaftspolitische und eine ethische Frage.

Ich glaube auch, dass das keine Frage nur für eine Arbeitsgruppe ist. Deswegen freue ich mich, wenn mein Kollege Robert Habeck solch eine Veranstaltung organisiert. Aber ich glaube, wir sollten uns vielleicht auch zwei, drei oder vier gute Mitdiskutanten einladen, die eine Anregung geben und die uns dazu bringen, das wirklich einmal energisch zu hinterfragen, gerade auch mit den kritischen Anmerkungen von denen, die im AkEnd vor zwölf oder vierzehn Jahren noch gesagt haben, das brauchen wir nicht mehr.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Ich möchte kurz an Herrn Brunsmeier und Frau Kottling-Uhl anschließen. Herr Sailer, ich stimme zu, dass eventuell noch Beratungsbedarf besteht. Ich würde es allerdings begrüßen, wenn wir heute mit einer klaren Verabredung auseinandergehen, bis wann es denn erfolgt. Meines Erachtens ist die Thematik der Rückholbarkeit eine grundlegende, die nicht nur im Kanon der Ethik, sondern viel prinzipieller noch einmal eine anthropologische Grundsetzung ausmacht und die damit sogar in der Behandlung hierarchisch tatsächlich etwas vor anderen Fragen kommt, weil damit gefragt wird, wie wir selbst in der Wahrnehmung des anderen hier und in Zukunft unter dem Begriff der Freiheit Kategorien entwerfen wollen oder nicht. Das ist eine anthropologische Grundfrage. Die kann man nicht irgendwann stellen, wenn man glaubt, dass man die Studien alle gelesen hat, die sich prioritär naturwissenschaftlich dem Sachverhalt genähert haben.

Daher spreche ich mich dafür aus, heute festzulegen, dass es kurzfristig geschieht, das heißt, auf jeden Fall aber noch vor dem Sommer.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz.

Steffen Kanitz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich glaube, wir sind uns völlig, dass wir über das Thema Rückholbarkeit sprechen müssen. Wir müssen auch nicht so tun, als hätten wir es bisher noch nicht getan. Ganz am Anfang haben wir

im Zusammenhang mit ENTRIA das erste Mal über Rückholbarkeit gesprochen. Beim AkEnd haben wir über Rückholbarkeit gesprochen und haben uns mit der Frage befasst, ob das heute noch Stand von Wissenschaft und Technik ist. Das gilt auch für den Aufsatz von Herrn Habeck, über den wir relativ am Anfang unserer Arbeit gesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Frage der internationalen Erfahrungen haben wir auch über die Rückholbarkeit gesprochen. Wir sollten jetzt also nicht den Anschein erwecken, als hätten wir darüber noch gar nicht geredet.

Ich wehre mich aber ein bisschen dagegen, dass wir jetzt in der Kommission die Tagesordnung der Arbeitsgruppen festlegen. Das sage ich ganz bewusst deswegen, weil wir beispielsweise für die AG 3 schon eine Tagesordnung erarbeitet haben. Das Thema Fehlerkorrektur steht eindeutig auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung. Ich finde es richtig, wenn wir sagen, wir wollen dazu gerne noch einmal ein Vorgehen für eine Anhörung erarbeitet haben. Ich halte es allerdings nicht für angebracht, dass wir bestimmen, das muss in der nächsten oder übernächsten Sitzung passieren, Ich finde, das müssen wir dann schon den Arbeitsgruppen überlassen. Das wäre mein klares Plädoyer. Wir können gerne noch einmal über eine Anhörung zu diesem Thema sprechen und können auch gerne eine Zeitschiene zu dem Thema festlegen. Aber es gibt eine gewisse Autonomie der Arbeitsgruppen, die wir, glaube ich, auch respektieren sollten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Markov.

Min Dr. Helmuth Markov: Ich bin vollkommen neu in dieser Runde; es ist erst meine zweite Teilnahme. Ehrlich gesagt, habe ich mich vorher mit dieser Problematik nicht befasst, weil ich in meinem Leben ganz andere Tätigkeiten gemacht habe.

Ich plädiere dafür, dass man die Debatte zuerst noch einmal in der Kommission führt, weil es nicht so sehr technisch ist. Will man nachfolgen-

den Generationen die Möglichkeit geben, eventuell andere Entscheidungen fällen zu wollen und zu können? Wenn man das will, dann muss man die Rückholbarkeit machen. Wenn man sagt, wir sind uns sicher, wir wollen labern, und zwar so lange, bis die Halbwertzeiten ergeben haben, dass das nicht mehr radioaktiv ist, dann brauchen wir das in keine Kommission zu geben, denn damit haben sich in der Vergangenheit schon andere Kommissionen befasst. AkEnd ist eben zu der Auffassung gekommen: Wir wollen für immer den Deckel draufmachen.

Ich halte es für berechtigt, die Debatte noch einmal zu führen, weil seitdem eine gesellschaftliche Entwicklung vonstattengegangen ist. Aber dann kann man das hier machen, und zum Schluss - davon bin ich überzeugt - wird der eine sich so verhalten und der andere so verhalten, weil man das tatsächlich unter unterschiedlichen Gesichtspunkten sehen kann. Es wird wahrscheinlich keine einstimmige Auffassung geben: Wir machen das so oder so. - Deswegen sollte man es schnell machen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich glaube, wir haben einen Fehler gemacht, dass wir das der AG 3 schon zugeordnet haben. Es ist eine Aufgabe der Kommission insgesamt. Insofern schlage ich vor, dass wir darüber jetzt nicht endlos diskutieren sollten, sondern die Geschäftsstelle bitten, eine Anhörung vorzubereiten, gerne auch in Abstimmung und Rücksprache mit dafür an Frage kommenden AG-Vorsitzenden.

Ich plädiere deswegen so klar für diese Verfahrensweise, weil es unabhängig davon, welche Meinung man persönlich hat, zu einem diskursiven Verfahren gehört, wesentliche Grundfragen zu klären. Das ist so. Wir haben in der Klima-Enquete des Deutschen Bundestages beispielsweise auch die Frage klären müssen - ganz unabhängig davon, wo der einzelne stand -, ob die nukleare Stromerzeugung ein Beitrag zur Lösung des Problems ist. Dann muss ich auch für mich unbequeme Fragen diskutieren, und die Rückholbarkeit ist solch eine Grundfrage. Dazu mag jeder

eine Position haben. Trotzdem muss das geklärt werden.

Deshalb plädiere ich dafür, dass die Geschäftsstelle zunächst eine entsprechende Vorlage erarbeitet. Dann nehmen wir diesbezüglich zwar Rücksprache mit den Arbeitsgruppen, aber die Federführung liegt bei der Kommission selbst.

Michael Sailer: Für mich stellt sich noch einmal die Frage, was wir in der Kommission wollen. Wenn wir das hier diskutieren wollen, dann sollen wir es hier auch diskutieren. Das ist schon die Verantwortung der ganzen Kommission, weil es nicht nur ein Thema einer Arbeitsgruppe betrifft. Wenn wir es in diesem Kreis diskutieren, brauchen wir hier keine Anhörung, sondern sollten einmal unsere eigenen Gedanken austauschen. Es würde auch Sinn machen, nachdem wir es schon so oft angesprochen haben, dass wir uns dann auch einmal zwei Stunden Zeit nehmen, systematisch über das Thema zu diskutieren. Dann haben wir heraus, auf was es hinaus soll. Wenn wir jetzt eine Anhörung durchführen - das war das, was ich mit Herrn Grunwald besprochen und vorhin berichtet habe -, wissen wir doch gar nicht, was uns wichtig ist.

Vorsitzender Michael Müller: Na ja, ich unterstelle mal, dass man sich manches auch ein bisschen denken kann. Warum solch ein Pauschalurteil?

Michael Sailer: Ich unterstelle, dass die Kommissionsmitglieder durchaus in der Lage sind, zu denken. Aber die Kunst ist ja, dass sie einmal darüber reden, um was es geht, anstatt nur eine Anhörung zu machen und gleichzeitig vielleicht noch zu sagen, die AG 3 befasst sich nicht mit dem Themenfeld Rückholbarkeit. Wir haben lange darüber diskutiert, dass die bösen Naturwissenschaftler nicht einfach über Kriterien diskutieren dürfen. Sie müssen auch über Rückholbarkeit diskutieren. Ich nehme jetzt ein Stück weit mit, dass das nicht mehr gewünscht ist, weil die nicht spurgetreu sind; ich formuliere es jetzt einmal so provokant an der Stelle.

Vorsitzender Michael Müller: Nun kühlen wir doch mal ein bisschen ab.

Michael Sailer: Nein. Ich habe auch noch etwas anderes zu tun, als hier zu sitzen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, deshalb. Wir alle auch. Entschuldigung, wenn ich jetzt noch einmal einen Vorschlag mache. Wir sagen, wir laden ein, zwei Anzuhörende für einen Impuls ein, diskutieren als Gruppe meinetwegen in einem begrenzten Zeitrahmen darüber und lassen das von der Geschäftsstelle vorbereiten. Dann sollten wir doch jetzt gar nicht mehr über die Arbeitsgruppen reden.

Michael Sailer: Aber ich soll nächste Woche zusammen mit dem Kollegen Grunwald in die AG 3 gehen und sagen, wir sind für Rückholbarkeit und Ähnliches nicht mehr zuständig?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, das sagt doch kein Mensch.

Michael Sailer: Das habe ich vorhin herausgehört.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, kein Mensch hat das gesagt. Wir sollten das jetzt nicht zu hoch ziehen. Wir halten die Rückholbarkeit aus den unterschiedlichsten Gründen für ein wichtiges Thema.

Ich mache jetzt folgenden Vorschlag: Wir führen eine meinetwegen auf zwei Stunden begrenzte Debatte hier in der Kommission und setzen am Anfang zwei Impulsstatements, die dann sozusagen einen Impuls geben, von unterschiedlicher Seite, Pro oder Contra. Das ist doch nicht das Entscheidende, sondern das Entscheidende ist, dass wir über diese Grundfrage einmal ausführlich diskutieren und nicht darüber, ob wir darüber diskutieren sollen. Das wäre jetzt mein Vorschlag. Okay? - Gut, dann machen wir das so. - Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ich möchte noch etwas dazu sagen, was der AkEnd nun wirklich zur Rückholbarkeit gesagt hat. Er hat nicht gesagt, Deckel drauf und Schluss, sondern er hat gesagt, Rückholbarkeit ist auch mit Risiken verbunden. Da wahrscheinlich auch jede Option mit Rückholbarkeit letztlich in einen passiven Zustand enden soll, müssen die Kriterien für die Langzeitsicherheit maßgeblich sein. Weil Risiken damit verbunden sind, wollen wir nicht, dass beim Auswahlverfahren die Rückholbarkeit eine Rolle spielt. Wer sie hinterher - aus welchen Gründen auch immer - implementieren will, der muss darauf achten, dass er das Gesamtsystem nicht gefährdet. Das nur zur Klarstellung, damit sich nicht der Gedanke breitmacht, als hätte man das nicht wirklich durchdacht.

Zweitens. Rückholbarkeit nicht zu berücksichtigen - in welcher Form auch immer - in einer Kommission wie dieser, ist ein verhängnisvoller Fehler. Das geht heutzutage nicht. Überall wird über Rückholbarkeit - vielleicht mit anderen Worten - gesprochen. Viel weniger wird über die bunte Vielfalt der unterschiedlichen Ziele und der unterschiedlichen Randbedingungen, sie umzusetzen, gesprochen. Sie hat nämlich Vor- und Nachteile. Rückholbarkeit kann auch die Kriterien beeinflussen. Folglich muss sie behandelt werden.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Gibt es jetzt noch Wortmeldungen dazu? Mein Vorschlag steht. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nicht in Abänderung des Vorschlags, sondern in Ergänzung. Ich glaube, es wäre dann ganz entscheidend, dass die Eingangsreferate - möglicherweise ist es ja nur ein Referat - so strukturiert sind, dass wir hinterher zunächst einmal gleiche Definitionen und gleiche Vorstellungen haben: Was versteht man denn unter Rückholbarkeit? Was sind denn die Motive für Rückholen? Was spielt eine Rolle, zum Beispiel die Zeit? Wie lange soll denn die Rückholbarkeit gestaltet werden? Welche konkurrierenden Ziele

gibt es dann? Das sollte sauber vorbereitet werden.

Ich rege an, dass die Geschäftsstelle zumindest Rücksprache mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen hält, damit die Auswahl der Referenten und auch die Vorbereitung genau das trifft, dass wir nämlich alle mit dem gleichen Kenntnisstand versorgt werden. Dann können wir die Grundsatzdiskussion führen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. So verstehe ich das auch. Wir müssen bitte eine gewisse Offenheit haben, ob es ein oder zwei Eingangsstatements sein werden. Diese Statements sollen erstens Klarheit schaffen und zweitens Pro und Contra genau definieren, damit wir auf dieser Basis in einer begrenzten Zeit zum Beispiel von zwei bis zweieinhalb Stunden darüber diskutieren können. So lautet der Vorschlag. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Tagesordnungspunkt 6 Planung 2016 (einschließlich Informationsfahrten und Veranstaltungen)

Vorsitzender Michael Müller: Zunächst kommen wir zu den Sitzungsplanungen. Ich will dazu noch ein paar Ergänzungen machen.

Wenn ich richtig informiert bin, findet am 27. Februar 2015 die nächste Runde mit den Arbeitsgruppenvorsitzenden statt. Wie ich gehört habe, hat sich das erste Treffen, an dem ich leider nicht teilnehmen konnte, bewährt.

Zweitens. Wir überlegen, für die Sitzung im März - damit greifen wir eine Anregung von Herrn Grunwald auf -, zu versuchen, bis dahin einmal eine Gliederung für einen Bericht vorzulegen. Es soll eine lebende Gliederung sein, die man immer wieder verändern kann. Wir sollten überlegen, eine solche Gliederung zu erstellen, damit

wir schon einmal wissen, was wir alles erarbeiten müssen bzw. welche Teile in den Bericht kommen. Das wollen wir Stück für Stück auch verändern, erweitern, wie auch immer. Das versuchen wir für den März.

Neben dem Bericht der AG 3 wollen wir in der Sitzung im April 2015 die rechtlichen Konsequenzen - Abfallbericht, Transparenz usw. - behandeln.

Wir sollten noch vor der Sommerpause sowohl die Anhörung zum Thema Rückholbarkeit/Bergbarkeit als auch, soweit dies möglich ist - dabei kommt es darauf an, ob wir vorher die Reisen erledigt haben -, zu einem Land, das wir uns in besonderer Weise angucken wollen, durchführen.

Das sind die Ergänzungen, die ich dazu vortragen wollte. Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen? - Bitte, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte nachfragen, ob diese Planung noch mit der Verabredung korrespondiert, die bei der letzten von Ihnen gelobten Vorsitzendenrunde in Aussicht genommen wurde.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Hartmut Gaßner: Danach wäre in der Februarsitzung die AG dran, in der März-Sitzung dann die AG 2.

Vorsitzender Michael Müller: Ach so, ich dachte, das wüssten Sie. Entschuldigung, dann sage ich das kurz: Februar AG 1, März AG 2 und April AG 3. Im Mai/Juni wollen wir die Konsequenzen aus dem Forschungszentrum Jülich diskutieren bzw. Anhörungen zu den Beteiligungsprozessen gemäß Standortauswahlgesetz machen. Hinzu kommt - das müssen wir jetzt noch genauer planen - sowohl die Frage Rückholbarkeit als auch die Frage, welches Land wir in seinem Entsorgungspfad einmal vertieft behandeln wollen. Entschuldigung, ich dachte, das hätten Sie vorliegen.

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Bitte, Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Vorsitzender, mir ist jetzt nicht so ganz klar - auch nach der Debatte heute Vormittag -, wie das mit den Fahrten gestaltet werden soll, also ob, und wenn ja, wie?

Vorsitzender Michael Müller: Das ist der nächste Punkt.

Ab. Sylvia Kotting-Uhl: Ach so, ich dachte, der wäre jetzt schon dabei. Dann entschuldige ich mich.

Vorsitzender Michael Müller: Ich wollte zunächst die Termine für die Sitzungen besprechen und danach die Fahrten. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Gestatten Sie mir die kurze Anmerkung, dass Sie das auch unter Tagesordnungspunkt 9 aufgeführt haben, sodass ich davon ausgehe, dass wir unter Tagesordnungspunkt 9 noch einmal darüber sprechen werden. Ich halte die Besprechung der Planungen für die zweite Hälfte für nicht ganz unwichtig. Ich weiß nicht, wie weit das vorbereitet ist.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, wir behandeln dann unter Punkt 9 die Sitzungstermine 2015. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Für mich hat sich jetzt nicht ganz erschlossen, was unter Tagesordnungspunkt 6 und was unter Tagesordnungspunkt 9 geplant war. Im Prinzip betrifft das eine ähnliche Materie.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das ist richtig.

Min Stefan Wenzel: Was wir eigentlich bräuchten, wäre eine Art Projektplanung für das laufende Jahr, damit wir ungefähr absehen können, welche Arbeitspakete bzw. welche Meilensteine wir in welchem Zeitraum erledigen müssen, und damit wir absehen können, wann wir aus der Ar-

beitsgruppe 2 den Vorschlag für eine erste frühzeitige Evaluierung an den Punkten, wo kurzfristiger Korrekturbedarf besteht, und wie viel Zeit wir uns für welche Debatten geben können, bekommen. Damit hängt auch die die Frage zusammen, wann wir gegebenenfalls entscheiden müssen, ob wir die Verlängerungsoption für ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, und ob das ausreicht. Wir sollten also einmal solch einen Gesamtblick vor Augen haben. Ich denke, es wäre gut, wenn wir versuchen würden, das bis zu der nächsten Sitzung zu entwickeln.

Vorsitzender Michael Müller: Vielleicht kann man in dem Zusammenhang - Herr Gaßner hat das zu Recht angesprochen - auch den Punkt 9 gleich mitbehandeln. Das scheint mir sinnvoll zu sein.

Tagesordnungspunkt 9 Sitzungstermine 2015 (Änderungen 1. Halbjahr, Festlegungen 2. Halbjahr)

Vorsitzender Michael Müller: Für die 11. Sitzung am 20. April 2015 ist von mehreren Kommissionsmitgliedern die Bitte geäußert worden, um 10 Uhr statt um 11 Uhr zu beginnen. Das gilt dann allerdings nur für 20. April. Das liegt daran, dass einige spätnachmittags noch Verpflichtungen haben, sodass es zeitlich für sie vielleicht ein bisschen knapp würde. Geht das? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann akzeptieren wir das erst einmal.

Derzeit sprechen wir mit der Bundestagsverwaltung bezüglich der Kommissionssitzungen, die an einem Samstag stattfinden. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mitteilen lassen, dass Sitzungen der Kommission nur an den regulären Arbeitstagen der Verwaltung stattfinden können. Als Begründung wird angeführt, das sei mit zu viel Aufwand verbunden usw.

Unabhängig davon, dass unsere Versuche, mit der Bundestagsverwaltung zu sprechen, endlos sind, gibt es dennoch möglicherweise eine Endlichkeit in den Gesprächen, sodass eigentlich nur

die Möglichkeit besteht, dass wir, wenn es für sinnvoll erachtet wird, freitags/samstags zu tagen, einen anderen Ort für die Sitzungen am Samstag suchen, was natürlich mit einem enormen Aufwand verbunden ist, um dort auch die entsprechende technische Infrastruktur herzustellen. Umgekehrt sage ich, dass solche Sitzungen, wo man einmal einen Abend miteinander verbringt, immer sinnvoll sind für die Erstellung eines Berichtes oder was auch immer.

Ich kann dazu endgültig noch nichts sagen. Die Grundfrage lautet, ob man notfalls auch bereits wäre, woanders zu tagen.

Hartmut Gaßner: Dazu habe ich eine Rückfrage. Ist denn vorgesehen, dass wir im Jahr 2015 häufiger als an zwei Samstagen tagen wollen? Sollten wir die Frage dann nicht in der Weise zuspitzen, ob man die Bundestagsverwaltung nicht bitten könnte, uns zwei Samstage, nämlich einen im Vorsommer und einen nach dem Sommer, einzuräumen, sodass wir insbesondere jetzt wieder nicht vor laufenden Kameras mit 30 Leuten über solche Fragen diskutieren? Mein Anliegen wäre: Zwei Samstage müssten machbar sein. Dann müssten wir uns jetzt nicht eine halbe Stunde darüber unterhalten, ob wir ausweichen. Das ist mein Petitum.

Vorsitzender Michael Müller: Wir sind, wie gesagt, schon seit einiger Zeit dabei, dies zu ermöglichen. Das Grundproblem ist offenbar weniger der Samstag als vielmehr die Bereitstellung des Personals für die technischen Konsequenzen, die sich aus unserer Art der Sitzungen ergeben. Das ist das Problem. Ich sehe im Augenblick eher keine Lösung in der Frage, nach allen Gesprächen, die ich geführt habe. Da müsste schon noch eine ganze Menge passieren. Insofern kann ich im Augenblick noch keine endgültige Antwort darauf geben; das muss ich so sagen. Wir bemühen uns weiterhin, eventuell versuchen wir es auch bei einer anderen Einrichtung oder bei einer Landesvertretung. Wir haben schon bei allen möglichen Einrichtungen angefragt. Es ist sehr schwierig, etwas zu finden.

Der dritte Punkt sind die Terminvorschläge für das zweite Halbjahr. Um auf die Frage von Herrn Wenzel einzugehen: Wir glauben, dass wir unmittelbar nach der Sommerpause über die Frage der zeitlichen Planung bzw. der Verlängerung entscheiden müssen. Vorher scheint es uns ein bisschen zu riskant zu sein.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Sollen denn jetzt die Termine für das zweite Halbjahr festgelegt werden?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, wir haben die vorgeschlagen und bitten - - Ach so, die haben Sie gar nicht? Entschuldigung, dann müssen wir Folgendes machen: Ihnen wird in den nächsten Tagen die Terminplanung für das zweite Halbjahr zugemailt. Entschuldigung, das wusste ich nicht. Mir liegen die Termine vor. Ich kann sie Ihnen auch sagen: Das sind Donnerstag, der 17. September 2015, Freitag, der 18. September 2015, Freitag, 2. Oktober, Donnerstag, 8. Oktober, die 17. Sitzung am 16. November oder am 19. November und die 18. Sitzung am 7. Dezember. Wir schicken Ihnen das aber noch zu. Wenn es einmal eine Situation gibt, wo unheimlich viele nicht können, dann werden wir da natürlich auch flexibel bleiben.

Der Beginn der Sitzung bleibt bei 11 Uhr bestehen, mit Ausnahme der vorhin genannten Sitzung im April.

Dann kommen wir zurück zu den Reisen. Sie haben gesehen, dass Zeitkorridore aufgeschrieben wurden. Wir schlagen vor, die Anmeldefrist bis zum 23. Januar 2015 zu verlängern. Wir werden nicht an der Anzahl von vier Mitreisenden festhalten; es können auch ein paar mehr sein. Aber im Augenblick ist die Nachfrage nicht allzu groß. - Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich hatte mich auch schon spontan per E-Mail dazu geäußert. Ich finde zunächst einmal den Zeitpunkt ein bisschen unglücklich. Wir hatten im Laufe dieser Sitzung

darüber diskutiert, dass man diese Auslandsreisen besser vorbereiten muss und dass wir auch wissen müssen, welche Fragen wir stellen.

Aber ich möchte auch grundsätzlich noch mal thematisieren, in welchem Umfang wir jetzt an solchen Bereisungen teilnehmen. Ich halte es nicht für glücklich, festzulegen, dass nur fünf Mitglieder der Kommission eine solche Bereisung vornehmen. Man muss sich dann verständigen. Zum Beispiel sollte aus der Gruppe der Wissenschaftler ein Wissenschaftler mitfahren. Noch schwieriger stelle ich mir das bei den gesellschaftlich relevanten Gruppen vor. Nehmen dann automatisch immer die Vertreter der Kirchen oder automatisch immer die Vertreter der Industrie teil? Ich glaube, man kann jetzt nicht nach dem Zufallsprinzip entscheiden, wer gerade an bestimmten Terminen verfügbar ist und wer nicht. Diesbezüglich habe ich grundsätzliche Bedenken.

Deshalb hatte ich den Vorschlag gemacht, dass man sich zunächst einmal auf eine gute Vorbereitung einer solchen Bereisung konzentriert, sich erst einmal ein Ziel vornimmt und es dann auch offen gestaltet. Wer mitfahren möchte, sollte auch an der Reise teilnehmen können. Wenn man Gespräche mit Bürgerinitiativen bzw. mit verschiedenen Interessengruppen führt, halte ich es für essentiell, dass alle, die in dieser Kommission sitzen, die Diskussion auch mitverfolgen können; denn es ist durchaus wichtig, genau zu hören, welche Bedenken von Bürgerinitiativen geäußert werden, was zum Beispiel die Beteiligungsrechte angeht. Natürlich kann man sich das alles vortragen lassen. Aber es aus erster Hand zu erfahren, ist, glaube ich, sehr essenziell für unsere Diskussion. Deshalb wäre es aus meiner Sicht erstrebenswert, dass wir diese Termine zunächst gut vorbereiten und uns das Ziel der Reise genau überlegen. Heute sind diesbezüglich einige Vorschläge gemacht worden. Ich plädiere dafür, als Erstes die Schweiz zu besuchen, weil das nahe liegend ist, und auch entsprechend vorzubereiten: Wen wollen wir befragen? Wo wollen wir hinfahren? Es wäre sicherlich auch eine Aufgabe

für die Arbeitsgruppen, das entsprechend vorzubereiten. Auf jeden Fall sollte angestrebt werden, das dann auch gemeinsam zu machen und zumindest so offen zu gestalten, dass jeder an der betreffenden Reise teilnehmen kann.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, die Reisezeitpunkte etwas nach hinten zu verschieben und jetzt nicht schon so früh mit Bereisungen anzufangen, sondern es lieber gründlich vorzubereiten.

Hartmut Gaßner: Ich würde das gerne unterstreichen. Es hängen für mich - jetzt subjektiv gesehen - einige Fragen damit zusammen. Hätten wir den Vorschlag auf dem Tisch, dass die ganze Kommission reist, dann hätten wir eine andere Diskussion, als wenn wir überlegen, dass Delegationen reisen. Bezüglich der Delegationen gebe ich allerdings zu bedenken, dass natürlich die Frage sein wird, wer eine solche Delegation begleiten kann.

Angesichts des Gesamtarbeitsprogramms, das wir zumindest noch vor dem Sommer haben, würde ich, ohne jetzt viele Verbindungslinien ziehen zu wollen, vorschlagen, dass man noch einmal abwartet und schaut, ob und wie weit wir uns in der Lage sehen, nach dem Sommer tatsächlich auch nennenswerte Kraft für Reisen zu verwenden. Ich möchte es ganz bewusst nicht zu einer inhaltlichen Debatte machen, ob und inwieweit die Reisen sinnvoll sind, denn die Sinnhaftigkeit steht nicht so sehr im Raum. Ich möchte Sie aber darauf vorbereiten, dass wir am 2. Februar 2015, wenn wir hier in der Kommission über das Beteiligungskonzept sprechen, unter anderem auch über die Frage sprechen müssen, wie weit das Beteiligungskonzept die Beteiligung der Kommissionsmitglieder vorsieht. Ich würde es für unschön ansehen, wenn wir unter anderem, obwohl es keinen inneren Sachzusammenhang hat - es geht nur um die Belastungsfrage -, auch die Frage aufwerfen: Wer sieht sich denn in der Lage, für die Kommission in die Bütt zu gehen und beispielsweise zu den Standortgemeinden zu reisen oder an anderer Stelle das Kommissionsanliegen

zu vertreten? Auch dazu werden wir noch von verschiedener Seite Belastungsbeiträge brauchen. Deshalb sehe ich die Gesamtbilanz dessen, was die Arbeitsgruppe machen kann, fehlengewichtet, wenn jetzt in nennenswertem Kommissionsmitgliedern verreisen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Auch die Frage der Möglichkeiten, unterschiedliche Belastungen zu kompensieren, haben wir noch nicht gelöst. Wenn das jetzt noch ein Sahnehäubchen findet, dass die einen auf Reisen gehen und die anderen das nicht machen können, dann würde ich das als eine Belastung unserer Gruppe ansehen. Deshalb würde ich dafür plädieren, dass man diese Frage zunächst noch zurückstellt und abwartet, ob und inwieweit wir uns in der Lage sehen, neben dem vielen, was wir angehen wollen, außerdem auch noch Reisen zu machen.

Wir sollten jetzt keine Diskussion über die Sinnhaftigkeit führen, die wir meiner Ansicht nach schon sehr differenziert vorhin geführt haben, die allerdings nicht zu dem Ergebnis kommt, dass die einen die Reisen für sinnvoll erachten und die anderen die Reise nicht für sinnvoll erachten, sondern dass wir schlicht und einfach mit dem uns zur Verfügung stehenden Zeitbudget umgehen müssen. Ich schlage also vor, die Behandlung dieses Themas zu vertagen und die Reisen erst dann zu planen, wenn wir absehen können, dass wir tatsächlich die Kraft dafür haben.

Vorsitzender Michael Müller: Die geplante Vorbereitung der Fahrten erfolgt, wie es üblich ist, über die Botschaften. Das läuft in der Regel so, dass der zuständige Referent der betreffenden Botschaft vor Ort die organisatorischen Fragen klärt. Die inhaltlichen Themen werden natürlich von uns vorgegeben.

Ich habe nichts gegen Ihre Position, Herr Gaßner. Allerdings befürchte ich, dass dann gar keine Reisen stattfinden werden. Das sollte man dann auch lieber so sagen. Ich glaube nicht, dass die Frage der „Waffengleichheit“ eine der Frage

Fahrten ist. Im Gegenteil: Es kann sogar dazu führen, dass man zu einer besseren Verständigung kommt. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Vorsitzender, Herr Gaßner, ich wollte auch gerne noch zwei, drei Sätze dazu sagen.

Bei allem Verständnis für die Argumentation gerade von Herrn Gaßner: Wenn wir die Reisen sehr weit ans Ende der Arbeit der Kommission schieben, dann können wir sie auch gleich sein lassen; denn dann machen sie auch keinen Sinn mehr. Die Erfahrungen, die wir dort machen wollen, sollen ja in unsere Arbeit einfließen und sollen nicht der Abschluss sein.

Ich glaube, ehrlich gesagt, auch nicht, dass sich die Arbeitsbelastungen - egal, von wem - im zweiten Halbjahr verringern. Meiner Erfahrung nach - das gilt vor allem für den parlamentarischen Raum - ist das zweite Halbjahr terminlich immer sehr gedrängt. Wenn Zeit für Reisen irgendwohin ist, dann ist es immer eher vorher. Das mag in anderen Zusammenhängen anders sein, aber ich habe auch schon in anderen Arbeitsfeldern gearbeitet. Meistens war es so, dass die Monate ab der Sommerpause bis zum Jahresende immer sehr belegt waren.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht einmal ein Versuch eines Kompromisses auf Basis dessen, was wir heute diskutiert haben und was auch auf dem Tisch liegt. Ich wäre auch sehr dafür, dass wir nur dann reisen, wenn wir es gründlich vorbereitet haben und auch fokussiert haben oder fokussieren können auf das Land, in das wir uns auf den Weg begeben.

Nach den Beiträgen von heute Morgen und heute Nachmittag spricht doch sehr viel für die Schweiz als Reiseziel. Was wäre denn, wenn wir uns zunächst einmal den Juni als Termin für eine Reise in die Schweiz vornehmen, und zwar dergestalt offen gestaltet, dass jeder, der kann, mitfährt, dass allerdings, vorbereitet durch die einzelnen Arbeitsgruppen oder möglicherweise auch

durch die Gesamtkommission, die Themenschwerpunkte und das entsprechende Programm dann aufgesetzt werden? Bezüglich der Bereisung aller anderen Länder sollte man anhand der Vorbereitungen in den Arbeitsgruppen zunächst entscheiden, welche Fragestellungen anstehen, ob eine Reise dorthin überhaupt notwendig ist. Erst wenn ein Land bestimmt worden ist, sollte definiert werden, welche Zusammensetzung der entsprechenden Reisegruppe - aus welcher Arbeitsgruppe auch immer - sinnvoll wäre, natürlich immer offen als Einladung an alle, die an der Reise teilzunehmen, so sie es denn einrichten können. Also ganz konkret: Bitte nur einen Termin einplanen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Es ist etwas anderes, ob man drei Referenten einlädt oder ob man sich andert-halb Tage lang Zeit nimmt und mit vielen Beteiligten spricht. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Ich glaube, dass es auch für die Gruppe als Ganze gut wäre, sich für diese Erfahrungen Zeit zu nehmen. Deswegen würde ich mindestens zweimal drei Tage blocken, wobei ich jetzt noch gar kein Reiseziel festlegen würde. Ich würde nur den Termin im Kalender blocken und hätte den Anspruch, dass jeder versucht, an der Reise teilzunehmen. Das wird sicherlich nicht jedem gelingen. Aber wir sollten versuchen, als Gesamtgruppe zu fahren und uns mindestens zwei, möglicherweise auch drei Beispiele anzugucken. Realistischer sind vielleicht eher zwei.

Wir können dann zu einem späteren Zeitpunkt festlegen, wohin wir fahren. Ich glaube, die Vorbereitung wird zusammen mit den Botschaften relativ zeitnah gelingen. Das ist ein eingespieltes Verfahren, das die Botschaften kennen. Wir werden die Gesprächspartner benennen müssen und dürfen, und dann wird es auch gut funktionieren. Davon bin ich überzeugt.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will vorweg noch einmal sagen: Ich fand das, was Herr Appel heute Morgen bezüglich der Vorschläge für die

drei Länder gesagt hat, recht überzeugend. Herr Appel hat ziemlich genau herausgearbeitet, welches die spezifischen Interessen sind, die man an bestimmten Ländern - in diesem Fall Frankreich, Schweiz bzw. Schweden - haben kann. Ich finde, das sollte man zunächst einmal konkretisieren, und eine Linie verfolgen, die versucht, das so weit zu füllen, dass sich daraus ein sinnvolles Programm von etwa zwei Tagen ergibt.

Ich will nicht verhehlen, dass es in der Kommission - anders ist im Bundestag - keinen Schlüssel gibt, nach dem ausgewählt werden kann, wer beispielsweise an welcher Reise teilnehmen kann. Ich habe noch nie erlebt, dass ein gesamter Ausschuss verreist, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Ich halte es für schwierig, eine Auswahl zu treffen. Wir können nur feststellen: Wir haben alle angeschrieben, und es haben sich relativ wenige gemeldet. Das ist die Ausgangssituation bei unserer Planung.

Ich bin nicht auf die Zahl von vier Teilnehmern pro Reise festgelegt. Mir ist diese Zahl von der Geschäftsstelle vorgeschlagen worden. Auch ich bin der Meinung, das ist eigentlich zu wenig. Andererseits habe ich Zweifel, ob es finanzierbar ist, wenn wir alle fahren.

Ich finde, wir sollten jetzt erst einmal ein offenes Prinzip machen: Wir machen ein Angebot und konkretisieren das. Ich finde den Vorschlag von Herrn Appel vernünftig. Wir gehen auch von der Zeitplanung her ein bisschen nach hinten. Ich halte es, ehrlich gesagt, nicht für realistisch, schon eine Fahrt im März zu machen. Das erscheint mir weder von der Vorbereitung noch von der inhaltlichen Ausgestaltung her durchführbar. Ich würde vorschlagen, wir schieben das alle einmal ein bisschen zurück und fragen noch einmal nach Terminen, wer wann kann. Aber dann sage ich auch: Bitte nehmen Sie es ernst, wenn wir Sie anfragen. Wir brauchen da eine gewisse Verbindlichkeit. Dann sehen wir, wie viele sich melden, und dann können wir darüber reden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte nur um ein paar Dinge bitten.

Zum einen bitte ich darum, dass wir es jetzt wirklich zügig planen. Ich habe versucht, mir bei zwei dieser Reisen in meinen eigenen Planungen freizuhalten. Das kann man natürlich nicht unbegrenzt lange tun. Wenn dann die Zeit näherrückt, und es passiert hier nichts, ist es schade, dass man sich nichts anderes vorgenommen hat. Insofern würde ich darum bitten, dass wir das ziemlich bald haben und dass das dann auch wirklich verbindlich ist, das heißt, eine Abfrage, vielleicht auch tatsächlich in einer derartigen Verbindlichkeit, dass man sagt, wer sich zurückmeldet ist dann auf dieser Reiseliste, und wer sich bis dahin nicht zurückgemeldet hat, ist es eben nicht. Ansonsten stehen wir in vier oder sechs Wochen wieder an dem gleichen Punkt, haben nichts geplant und wissen nicht, wie es weitergeht.

Hartmut Gaßner: Es tut mir leid, dass wir das jetzt in großer Runde diskutieren, aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es geht nicht um die Frage der Sinnhaftigkeit von Reisen. Es geht auch nicht darum, ob man sich verbindlich oder nicht verbindlich anmeldet. Vorsichtig ausgedrückt: Ich hätte es fast komisch gefunden, wenn sich viele gemeldet hätten, bevor wir das hier besprechen; denn das würde ja bedeuten, dass ich durch die Anmeldung, durch den Ausdruck der Verbindlichkeit die Debatte auch überflüssig gemacht hätte.

Ich möchte mich gerne für alle Reisen anmelden und würde dann fragen: Wer übernimmt den Vorsitz in der AG 1? Wer möchte gerne in der Vorsitzendenrunde mit sitzen? Wer würde jetzt verbindlich auch schon erklären, dass er vier Termine Öffentlichkeitsbeteiligung für die Kommission bis zum Sommer wahrnimmt? Wir haben einfach eine Überbeanspruchung. Deshalb fand ich es wichtig, dass wir es in diesem Kreis einmal besprechen. Wir fallen letztendlich hin und her, weil wir außerdem noch ein Element entwickelt haben, dass es auch eine gruppendynamische Bedeutung hätte, wenn wir fahren. Wenn

die Gruppedynamik aber wiederum darin liegt, dass gesagt wird, wer jetzt verbindlich zusagt, kann mit, und wer verbindlich nicht zusagt, darf nicht mit, dann halte ich das für ein Missverhältnis.

Es haben sich so wenige in diese Richtung geäußert, dass ich es noch einmal sage: Meine Nichtanmeldung hat einfach etwas mit dem Zeitbudget zu tun. Ich würde Sie gerne begleiten, würde gerne im Ausland unterwegs sein und hätte dann auch dieses Erlebnis, dass man sich gut versteht. Aber ich gehe davon aus, dass dies bei der Mehrzahl der Kommissionsmitglieder aus Zeitgründen ebenfalls nicht möglich sein wird. Deshalb gebe ich noch einmal zu bedenken, ob man das nicht eventuell in Richtung dessen eindampft, was Herr Jäger sagte, was einer weitsichtigen Planung allerdings nicht unbedingt entspricht, denn dann wären wir tatsächlich erst im Juni.

Edeltraud Glänzer: Das mit der Überbeanspruchung kann ich gut verstehen. Ich denke, es wäre gut, wenn wir uns die Termine angucken würden, wenn wir die beiden ersten auch nach der Debatte streichen würden, sodass wir uns beispielsweise auf Juni konzentrieren. Ich glaube, wenn wir etwas machen, dann müssen wir es in der Tat im ersten Halbjahr machen, wie Frau Kotting-Uhl gesagt hat, damit wir das, was wir dort erfahren, in die weiteren Debatten noch einbeziehen können.

Ich glaube, es wäre gut, sich bezüglich der Reiseziele sehr zu konzentrieren. Aus meiner Sicht würde zunächst einmal die Schweiz ausreichen. Von daher sollte man einen Termin oder weitere Termine ab Juni vorschlagen, und zwar sehr konzentriert. Mein Vorschlag wäre, mit der Schweiz zu beginnen, um dann zu schauen, wie das Weitere ausgestaltet werden muss. Wir können es natürlich auch so machen, dass diejenigen, die an der Reise teilnehmen, hinterher der Kommission darüber berichten. Auch ich glaube nicht, dass die Kommission komplett an drei oder noch mehr Reisen teilnehmen kann. Insofern wird sich das ohnehin schon ein wenig aussortieren. Ich

würde es begrüßen, wenn wir in der beschriebenen Art und Weise verfahren könnten.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich fand den Vorschlag von Herrn Jäger sehr gut. Frau Glänzer hat das jetzt noch einmal dahingehend ergänzt, dass wir uns also heute auf den Juni-Termin festlegen und das Ganze mit Zielrichtung Schweiz offen gestalten, und dass dann die Arbeitsgruppen beauftragt werden, noch einmal zu überlegen, welche weiteren Auslandsreisen notwendig werden.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn wir jetzt den Juni-Termin als ersten Reisetrip ins Auge fassen und dabei voraussetzen, dass eine Reise in die Schweiz gut vorbereitet wird - Herr Müller, können Sie nicht einmal ein Meinungsbild einholen, wer dann mitfahren würde?

Vorsitzender Michael Müller: Deshalb haben wir auch ein Rundschreiben gemacht, und zwar zweimal. Aber gut, wir können darüber trotzdem einmal in diesem Sinne abstimmen, wer für diese Linie ist, dass wir im Juni anfangen, dass wir uns aber nicht nur auf eine Reise festlegen. Das würde ich jetzt nicht tun.

Ich fasse das Ergebnis der Diskussion einmal zusammen. Grundsätzlich würde ich es - mit allen kleineren und größeren Vorbehalten - wie folgt definieren: Wir wollen solche Fahrten, gut vorbereitet von der Geschäftsstelle - möglichst mit Unterstützung des BMUB und natürlich vor Ort durch den zuständigen Referenten der Botschaft - , machen, eine erste in die Schweiz. Dabei wollen wir uns offenhalten, ob wir weitere Fahrten machen. Wir verschicken noch einmal ein Rundschreiben an alle und gucken uns an, wie viele Teilnehmer sich melden, wobei klar ist, dass wir, wenn sich zu viele Teilnehmer anmelden, noch einmal darüber sprechen müssen, ob es unter finanziellen Gesichtspunkten überhaupt machbar ist. Wer spricht sich für diese Linie aus?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vielleicht sollten wir erst mal ein Meinungsbild einholen, wer überhaupt mitfahren würde.

Vorsitzender Michael Müller: Lassen Sie uns doch erst einmal über die Grundfrage abstimmen. Entschuldigung, ich leite und nicht Sie.

Wer spricht sich für diese Grundlinie aus? - Na sehen Sie, geht doch. Wer würde sich vor allem für die Schweiz interessieren? - Das sind etwa zehn bis zwölf Personen. Gut.

Abg. Ute Vogt: Einige waren ja auch schon dort.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, einige waren auch schon mal da.

Wir werden das auch noch einmal in einer Rundmail festhalten, weil eine ganze Reihe Kommissionsmitglieder jetzt nicht anwesend ist. Wir halten es offen für weitere Termine, wobei da die Priorität Frankreich und Schweden ist, wie Herr Appel es vorgeschlagen hatte.

Gibt es noch Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt 6? - Das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 7 Berichte aus den Arbeitsgruppen.

Ich gebe Herrn Meister bzw. Herr Gaßner das Wort. Wer fängt an?

Hartmut Gaßner: Ich würde den Bericht der Arbeitsgruppe vortragen.

Dürfte ich noch die Frage stellen, wer den Landrat von Gorleben besucht?

Vorsitzender Michael Müller: Das ist noch offen. Wir müssen erst einen Termin finden, und dann werden wir eine Abfrage durchführen. Wir müssen gucken, dass wir mit einer repräsentativen Gruppe dorthin fahren.

Hartmut Gaßner: Ich werde jetzt den Bericht vortragen und werde am Schluss gleich noch einmal die Frage stellen, wer fährt. Es ging nicht um den Termin.

Die Arbeitsgruppe 1 wird am kommenden Donnerstag eine arbeitsgruppeninterne Anhörung durchführen. Die arbeitsgruppeninterne Anhörung wird sich mit dem Thema befassen, welche Beiträge wir bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Arbeit der Kommission für sinnvoll erachten. Wir haben einen bestimmten Grundansatz in Bezug auf den AkEnd, der heute bereits angesprochen wurde, dass wir nämlich überlegen, dass das, was an Beteiligungselementen innerhalb des AkEnd identifiziert worden ist, während der Standortauswahl in einer bestimmten Weise eine Fortschreibung finden wird, wie der Beteiligungsprozess dort ausgestaltet werden sollte. Daraus rückwirkend - ich glaube, ich konnte das hier schon einmal erläutern - wollten wir auch überlegen, welche Elemente aus einem Beteiligungsprozess für die Kommissionsarbeit gelten, also verständlicherweise zwei verschiedene Stufen. Die eine wäre das Standortauswahlverfahren später, die andere wäre die Kommission jetzt.

Wir wollen uns in der nächsten Sitzung ausschließlich mit der Frage beschäftigen, wie die Beteiligungsarbeit während der Kommission stattfinden könnte. Wir haben dazu ein Papier, das diese Fragen sehr umfangreich erörtert, das mittlerweile schon mehrere Überarbeitungsrounden erfahren hat und das aus der Vorsitzendenrunde jetzt auch den Begriff des „Learning Paper“ erhält. „Learning Paper“ steht dafür, dass ein Papier noch nicht geronnen ist, sondern dass es im Prozess ist. Wir wollen Sie in der nächsten Kommissionssitzung am 2. Februar 2015 dann auch an diesem Prozess teilhaben lassen. Allerdings muss der Prozess auch eine Zuspitzung dergestalt erfahren, dass wir das Ziel haben, aus der Arbeitsgruppe, die am folgenden Donnerstag tagt, Ihnen ein Konzept vorzulegen, das Grundlage für eine Beschlussfassung sein kann, um dann wiederum das Ziel zu verfolgen, dass die Beteiligung an der Kommissionsarbeit um Ostern herum startet.

Wir stellen uns drei Phasen vor. Die erste Phase ist die Phase vor dem Sommer, die zweite Phase

ist die Phase zwischen Sommer und Weihnachten und die dritte Phase, soweit wir sie im Moment überschauen können, wäre die Phase nach Weihnachten. In diesen drei Phasen sollen in die Kommission Beteiligungsformate eingebracht werden, die sowohl die breite Öffentlichkeit ansprechen als auch Überlegungen bezüglich bestimmter Elemente Richtung Fachöffentlichkeit bzw. Jugend anstellen, also bestimmte Zielgruppen. Das müsste in der Sitzung am 2. Februar 2015 soweit mit der Kommission abgestimmt werden, dass entsprechende Vergaben dann auch vorbereitet werden können. Ich möchte Sie in dem Sinne also einladen, einen Übergang von bestimmten konzeptionellen Überlegungen zu einer praktischen Umsetzung zu finden. Das würde bedeuten, dass wir, wenn beispielsweise das Beteiligungsformat „Fachöffentlichkeit“ angesprochen wird, darum bitten würden, dass sich eine Reihe von Kommissionsmitgliedern auch an dieser Debatte beteiligt; denn eine Diskussion mit der Fachöffentlichkeit macht nur dann Sinn, wenn sie mit den in der Kommission vertretenen Fachleuten geführt wird.

Für die Arbeitsgruppensitzung am kommenden Donnerstag sind vier Referenten eingeladen, von denen sich einer schwerpunktmäßig zum Internet äußert. In dem Bericht am Donnerstag werden wir auch hören, dass es bislang noch nicht gelungen ist, die Internetplattform freizuschalten. Das hat personalinterne Gründe. Die Arbeitsgruppe wird sich mit dieser Frage noch näher beschäftigen und wird sich mit den weiteren drei Referenten zu den Formaten austauschen. Außerdem wird noch Herr Grunwald gehört, der sich als Spezialist in unserer Arbeitsgruppe hierzu äußern wird.

Das Ziel besteht also darin, Ihnen zum 2. Februar 2015 das Konzept vorzulegen. In einer gemeinsamen Sitzung am 11. Februar 2015 werden wir das erste Mal dazu kommen, uns mit dem Standortauswahlgesetz zu beschäftigen. Das könnte man als dilatorisch bezeichnen. Gleichzeitig soll es deutlich machen, wo wir stehen. Die Arbeits-

gruppe 1 hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie eine Beteiligung während der Kommissionsarbeit stattfinden kann, ohne eine solche Beteiligung bislang nennenswert gestartet zu haben.

In der gemeinsamen Sitzung mit der Arbeitsgruppe 2 am 11. Februar 2015 werden wir uns zum ersten Mal mit dem Standortauswahlgesetz beschäftigen. Wir würden gerne den momentan vorgesehenen, noch nicht ganz konferierten Teil der Sitzung im Mai/Juni 2015 dazu verwenden, der Kommission vorzuschlagen, eine Anhörung von Experten zu Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen in der Kommission durchzuführen, und zwar Beteiligungsprozesse, die vergleichbar sind mit dem Beteiligungsprozess, den wir uns für das Standortauswahlgesetz vorstellen. Wir würden dann auch versuchen, vor der Sommerpause mit einem anderen Thema auf die Kommission zuzukommen. Dabei geht es nicht um die Beteiligung während der Kommissionsarbeit, sondern um die Beteiligung während des Standortauswahlverfahrens.

Das ist in etwa unser Programm. Ich hoffe, dass wir Ihre starke Beteiligung erfahren.

Am 2. Februar 2015 werden wir der Kommission darüber hinaus vorschlagen, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob und inwieweit es Beteiligungen an der AG-Arbeit dergestalt geben soll, dass sich beispielsweise die Arbeitsgruppe 3 einmal überlegt, ob und inwieweit es sinnvoll ist, zu einer Beteiligung zu kommen.

Der AkEnd hatte während seiner Arbeit ein vergleichsweise geringes Beteiligungsvolumen, was die Beteiligung anderer angeht. Auch damit müssen wir uns in der Sitzung am 2. Februar 2015 beschäftigen. Wir haben momentan eher ein großes Programm skizziert, weil wir besondere Erwartungen gespürt haben. In dem Maße aber, in dem uns zeitliche und finanzielle Budgets nicht zur Verfügung stehen, müssten wir das ziemlich eindampfen. Ich lade Sie ein, zum 2. Februar 2015 möglichst viel bei uns abzuladen. Umgekehrt kündige ich an, wir werden möglichst viel

vor dem 2. Februar 2015 abarbeiten, damit wir Pfade haben, auf denen wir uns bewegen können, um festzustellen, was sinnvoll und was leistbar ist.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht der Arbeitsgruppe 1? - Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Sie haben sich in Ihrem Bericht auf das Thema Öffentlichkeitsarbeit parallel zu der Arbeit der Kommission konzentriert. Wann wird denn die Diskussion in der Arbeitsgruppe 1 darüber geführt, wie sich das Beteiligungsverfahren für den eigentlichen Prozess darstellen soll? Soweit ich das sehe, ist das auch ein Teil unserer Aufgabe.

Hartmut Gabner: Diesbezüglich wollten wir in unserer gemeinsam mit dem Arbeitskreis 2 durchzuführenden Sitzung am 11. Februar 2015 einsteigen. Herr Meister kann es gerne noch ein wenig ausführlicher erläutern.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Das reicht mir erst einmal. Also relativ schnell.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen?

Edeltraud Glänzer: Ich fand das, was mit Blick auf die junge Generation gesagt worden ist, ganz wichtig, dass wir uns also erstens anschauen, wie es in den Regionen aussieht. Dabei gibt es eine zielgruppenspezifische Ansprache und Debatte, die notwendig ist. Ich sage das auch, weil wir gerade am vergangenen Wochenende eine Veranstaltung zur Energiepolitik insgesamt hatten, wo ich kurz über die Arbeit in der Endlagersuchkommission berichtet habe. Dabei habe ich festgestellt, dass es ein großes Interesse gerade auch in der jungen Generation daran gibt, darüber zu diskutieren. Ich glaube, da gibt es eine Reihe von Fragen, auf die wir in diesem Kreis gar nicht kommen. Von daher halte ich es für ausgesprochen wichtig, bestimmte Zielgruppen noch einmal näher in den Blick zu nehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Nach der Geschäftsordnung müssen wir ja noch zustimmen, dass Sie einige Gäste eingeladen haben. Das ist, glaube ich, hiermit erfolgt. Okay.

Damit kommen wir zu dem Bericht der Arbeitsgruppe 2. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Arbeitsgruppe 2 hatte sich im Wesentlichen mit der Auswertung der Anhörung vom 3. November 2014 weiter auseinanderzusetzen. Ich bin sehr froh und dankbar, dass jetzt auch mit Blick auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 4 eine Kommissionsdrucksache dazu vorliegt, zum einen eine Kurzfassung des Ergebnisses der Anhörung und zum anderen eine Langfassung. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich dafür herzlich bei der Geschäftsstelle zu bedanken, denn sie hat diese doch sehr umfangreiche Anhörung mit 16 Vortragenden für uns wunderbar zusammengefasst. Ich glaube, jeder von uns kann jetzt sehr gut nachvollziehen, welche wesentlichen Punkte in der Anhörung angesprochen wurden.

In der Arbeitsgruppensitzung am 12. Januar 2015 war das Schwerpunktthema das Thema Behördenstruktur. Das ist insofern gut vorbereitet worden, als die Vorsitzenden vorab mit Herrn Cloosters vom BMUB ein Vorgespräch geführt haben. Wir waren sehr dankbar, dass Staatssekretär Herr Flasbarth die Gelegenheit hatte, an unserer Sitzung am 12. Januar 2015 teilzunehmen, sodass wir mit ihm gemeinsam als Schwerpunkt das Thema Behördenstruktur diskutieren konnten. Dazu gab es eine Vorlage vom BMUB, die ausgesprochen hilfreich war, um in diese Diskussion einzusteigen.

Zentrales Element dieser Vorlage war der Vorschlag, eine neue Betreiberstruktur ins Auge zu fassen, indem Teile des BfS, der DBE und auch der Asse GmbH in eine neue staatliche Betreiber-gesellschaft überführt werden. Darüber hinaus wurde über die Frage der Aufsichtsbehörde dis-

kutiert. Auch dazu gab es eine intensive Diskussion, wie wir an dieser Stelle weiterkommen können. In diesem Zusammenhang wurde der Frage nachgegangen, ob wir mehrere Bundesämter brauchen oder ob das vielleicht auch ein Bundesamt übernehmen kann. Das ist noch nicht abschließend diskutiert worden, aber ich glaube, es gab einen sehr weiten und breiten Konsens, dass wir in die Diskussion für eine neue Betreiberstruktur einsteigen sollten.

Aus der Diskussion in der Kommission heraus wollen wir dafür jetzt ein Eckpunktepapier vorbereiten, und zwar in der Form, dass in der Kommission abschließend darüber diskutiert wird. Ziel ist die Erarbeitung einer Grundlage für eine gesetzliche Weiterentwicklung zu Fragen der Behördenstruktur. Dieses Eckpunktepapier wird derzeit von der Geschäftsstelle mit vorbereitet. Wir sind zuversichtlich, dass wir in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe als Schwerpunkt dieses Eckpunktepapier zur Behördenstruktur entsprechend werden diskutieren können.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe 2 mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union beschäftigt, insbesondere mit der Strategischen Umweltprüfung und der UVP-Richtlinien. In der Arbeitsgruppe 2 gab es einen breiten Konsens darüber, dass für diese Frage der EU-Kompabilität des Standortauswahlgesetzes ein Gutachten auf den Weg gebracht werden soll. Wir haben darüber diskutiert, welche erste Eckpunkte und Inhalte eines solchen Gutachtens sein könnten. Derzeit werden gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Fragestellungen und die möglichen Adressaten für ein solches Gutachten vorbereitet, um in der nächsten Arbeitsgruppensitzung einen Beschluss darüber herbeiführen zu können, mit welchen Fragen und mit welchen Adressaten wir der Kommission einen Vorschlag machen wollen, die Vergabe eines entsprechenden Gutachtenauftrags zu beschließen.

Weiterhin wurde in der Arbeitsgruppe über die Arbeitszeit der Kommission gesprochen. Diesbezüglich haben wir eine Diskussion zwischen

Gründlichkeit und Schnelligkeit geführt. Dazu ist in der Arbeitsgruppe 2 noch keine abschließende Meinungsbildung erfolgt. Die Diskussion über die Arbeitszeit soll weitergeführt werden.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war die Veränderungssperre Gorleben. Das ist zeitlich etwas drängend und damit auch eine Frage, die wir kurzfristig angehen müssen. Dazu hatte das Land Niedersachsen über Herrn Minister Wenzel dankenswerterweise ein Papier zur Veränderungssperre vorgelegt, in dem dargestellt wird, welche Möglichkeiten bestehen, gegebenenfalls bezüglich einer einfachen Verlängerung der Veränderungssperre, wie sie im Moment besteht, eine bundeseinheitliche Regelung auf den Weg zu bringen. Dieses Papier haben wir in der Arbeitsgruppe diskutiert. Freundlicherweise wurde uns seitens des BMUB die Bereitschaft signalisiert, dass bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung eine Stellungnahme zum Thema Veränderungssperre vorgelegt wird.

Ein weiterer Punkt, über den wir diskutiert haben, war das Thema Exportverbot, also ohne Export von Atommüll. Das haben wir allerdings nicht mehr weiter vertiefend gemacht. Dieses Thema bleibt für uns auf der Agenda der kurzfristig zu evaluierenden Fragestellungen.

Längerfristig werden wir uns auch mit dem Begriff „bestmöglich“ auseinandersetzen müssen, den Hartmut Gaßner vorhin angesprochen hat. Auch die Kostenfragen werden bestehen bleiben; dazu wird noch eine weitere Erörterung notwendig sein. Wie Herr Gaßner Ihnen bereits mitgeteilt hat, werden sich die Arbeitsgruppen 1 und 2 am 11. Februar 2015 zu einer gemeinsamen Sitzung treffen, in der die Arbeitsgruppe 2 ihre Arbeit der Evaluierung des Gesetzes mit der Arbeitsgruppe 1 in Bezug auf die Themen Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit rückspiegeln möchte. Ich rege an, dass dies auch in den anderen Arbeitsgruppen geschieht; denn die permanente Rückkopplung mit der Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung ist ausgespro-

chen wichtig. Insofern freuen wir uns auf die gemeinsame Sitzung, um dort unsere bisherige Vorgehensweise noch einmal mit der Arbeitsgruppe 1 zu spiegeln, aber eben auch aus der Arbeitsgruppe 1 das mitzunehmen, was wir für die weitere Evaluierung des Gesetzes brauchen.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe 2? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zum Bericht der Arbeitsgruppe 3. Herr Sailer.

Michael Sailer: Zu der letzten Sitzung wurde aufgrund der Diskussionen in der zweiten Arbeitsgruppensitzung ein Entwurf zum Arbeitsprogramm vorgelegt, bei dem es sich um ein „Living Paper“ handelt. Das Arbeitsprogramm enthält zehn Punkte, die miteinander verbunden sind.

Als eine der beiden zentralen Aufgaben in der Arbeitsgruppe 3 sehen wir es an, die Entscheidungskriterien zu entwickeln. Dazu müssen wir aber auch die Entscheidungsprozesse und die Prozessketten, die sich daraus ergeben, kennen.

Der zweite Punkt: Wir setzen uns mit den Optionen bzw. Pfaden auseinander. Wir haben diesbezüglich eine Diskussion darüber aufgenommen, die wir bereits in der zweiten Sitzung geführt haben: Welche Möglichkeiten gibt es eigentlich oder werden überhaupt irgendwo diskutiert, um mit den Abfällen umzugehen? Wir verstehen es als unsere Aufgabe, zunächst einmal eine Aufstellung der vorhandenen Optionen zu erarbeiten. In der nächsten Sitzung wird die Aufgabe darin bestehen, eine Differenzierung vorzunehmen, welches gangbare bzw. eher exotische Optionen sind. Dazu wird ein „Living Paper“ erarbeitet, das schon einmal einen Grundstock für ein oder mehrere Kapitel im Endbericht darstellen soll. Das ist gewissermaßen die Liste der Optionen bzw. der Pfade.

Über den dritten Punkt haben wir heute bereits diskutiert. Dabei geht es um die Frage: Was brau-

chen wir an Input hinsichtlich des Materials? Dabei geht es um die Fragestellung, welche Abfälle in das Endlager sollen. Diesbezüglich haben wir bereits eine Unterscheidung vorgenommen, welche Dinge wir jetzt wissen müssen bzw. im Arbeitsprogramm bereits vorkommen, um langfristig eine öffentlich zugängliche Datenbank zu schaffen.

Unser Arbeitsprogramm sieht vor, für jede der vertieft analysierten Optionen jeweils plausible und belastbare Entscheidungspfade in die Zukunft hinein zu skizzieren, soweit das möglich und in Prozessketten darstellbar ist. Es stellt für uns ein wichtiges Anliegen dar, zu ermitteln: Was würde es bedeuten, wenn wir für die Option X oder Y arbeiten würden? Was müssten wir dann wo entscheiden? Welche Voraussetzungen braucht man? Das ist bei einem solch komplexen Projekt auf jeden Fall notwendig.

Diese Punkte bilden mehr oder weniger die Darstellung, was wir mit den Pfaden und mit den Kriterien bei den Pfaden machen. Als weitere zentrale Aufgabe sehen wir es an, systematisch über die Möglichkeiten einer Umsteuerung nachzudenken, wobei uns durchaus bewusst ist, dass dabei Aspekte wie die Freiheit, sich zu entscheiden, technische Notwendigkeiten, unterschiedliche Werte usw. einzubeziehen sind. Es kommt entscheidend darauf an, systematisch und frühzeitig über Flexibilitäten und Möglichkeiten der Anpassung an neue Erfordernisse im weiteren Verlauf des Entscheidungs- und Lagerungsprozesses nachzudenken und entsprechende Erkenntnisse einzubauen. Das ist ein ausgesprochen wichtiger Punkt, über den wir diskutiert haben und bei dem wir noch über eine Reihe weiterer Details gesprochen haben, die ich an dieser Stelle nicht alle vortragen möchte.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Zusammenhänge zwischen den Pfaden, den Kriterien und den möglichen Entscheidungen herzustellen. Wir müssen auch überlegen - das ist zum Teil eine philosophische Herausforderung, aber auch eine Herausforderung, die wir dann in der Praxis

erfüllen müssen -, dass wir nicht wirklich voraussehen können, was die Menschen in zehn oder dreißig Jahren als wichtige Entscheidungskriterien umtreibt. Das heißt, wir müssen im Prinzip denktheoretisch-abstrakt voraussetzen, was an Dingen kommen könnte, und darauf flexible Entscheidungsmechanismen bauen. Das wird noch einige Zeit an Entwicklung und Diskussion brauchen: Wir gestaltet man einen Prozess so, dass man ihn in zwanzig oder dreißig Jahren so abwandeln kann, wie es dann für notwendig gehalten wird?

Damit komme ich zum letzten Punkt. Wir wollen die Erfahrungen aufarbeiten, gerade auch im Hinblick einerseits auf Flexibilität und andererseits im Hinblick auf die Fragestellung, wie man Prozesse und Maßgaben für Organisationen schafft, bei man Fehler oder Schwierigkeiten, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten sind, vermeiden kann. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Stichworte Selbstreflexion, Verpflichtung zu Checks and Balances und Ähnliches. Das steht jetzt am Anfang. Wir werden uns in den nächsten Sitzungen damit befassen.

Die ganze Sache ist komplexer als nur die Fragestellung „Rückholung, ja oder nein?“. Dieser Komplexität muss Rechnung getragen werden.

Schließlich hat die Arbeitsgruppe 3 noch eine Anfangsdiskussion zu den Kriterien geführt, die Detlef Appel im Rahmen seiner AkEnd-Vorstellung vorgetragen hat. Damit hat sich die Arbeitsgruppe 3 vertieft befasst und dabei festgestellt, dass sie sich damit weiter beschäftigen will.

Abschließend hat sich die Arbeitsgruppe noch mit den Themen Formalien, Teilnahme und ähnlichen Punkten befasst, auf die ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen möchte.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe 3 wird in der nächsten Woche stattfinden. Von den Schwerpunkten, die gewünscht waren, werden wir versuchen, uns einerseits mit der Pfad- bzw. Optionenliste so weit auseinandersetzen, dass

uns eine Vorsortierung gelingt, welches wichtige bzw. weniger wichtige Optionen sind. Zum anderen ist geplant, eine Brainstorming-Diskussion zu den flexiblen, fehlertolerierenden Prozessen durchzuführen, um im Februar auf der Grundlage eines „Living Paper“ weiter darüber zu diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Gibt es Anfragen, Nachfragen oder Stellungnahmen? - Das ist nicht der Fall. Wir wünschen weiterhin Erfolg.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Tagesordnungspunkt 10 **Zuschriften**

Vorsitzender Michael Müller: Die Geschäftsstelle hat die Bitte geäußert, dass Anfragen von Bürgern, die immer dasselbe schreiben und immer dieselben Skizzen schicken, nicht jedes Mal beantwortet werden müssen. Es gibt manchmal solche Situationen. Das muss nicht unbedingt sein; dafür ist die Arbeitskraft der Geschäftsstelle zu wichtig. Dort, wo es sein muss, machen wir weiter mit der Transparenz unserer Arbeit, aber es gibt auch Grenzen der Belastbarkeit. Herzlichen Dank. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dazu habe ich eine Nachfrage.

Vorsitzender Michael Müller: Es geht nur um einen Fall.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn es dieses eine große Paket betrifft, in dem ganze Schriftverkehre mehrfach mit denselben Briefen und immer denselben Anhängen erfolgt sind, würde ich auch darum bitten, entsprechend zu verfahren. Als Umweltpolitikerin liegt mir an Ressourcenschonung. Man sollte das nicht jedes Mal vollumfänglich beantworten.

Allerdings habe ich dazu noch eine Frage. Diese Person, die uns diese Schreiben geschickt hat, schreibt, er sei in sehr enger Verbindung - das ist ein Brief, der in die USA geht - mit der deutschen Kommission, also mit unserer Kommission, im deutschen Parlament. Ich wüsste gerne, ob das irgendeiner Basis beruht oder ob das einfach nur so hingeschrieben ist.

Vorsitzender Michael Müller: Von uns weiß es keiner.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich kenne diese Person nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Wir auch nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also ist das einfach nicht wahr, was da geschrieben steht. Danke.

Hartmut Gaßner: Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Kanzlei und ich auch angeschrieben worden sind und dass dabei auch auf die intensiven Kontakte zur Endlagerkommission hingewiesen wurde. Ich würde auch sagen, dass das hier kein Gegenstand ist. Ich habe mir die Homepage angesehen und habe auch gesehen, dass er Bezug auf diese Kommission nimmt. Wir sollten dem nicht weiter nachgehen und sollten das auch nicht untersagen. Er hat außerdem ehrlichkeithalber auf seiner Homepage auch vermerkt, dass es ihm momentan nicht möglich ist, in Deutschland tätig zu sein, sondern dass er seinen Dienstsitz in die Schweiz verlegt hat. Ich würde diese Person jetzt nicht weiter aufwerten wollen, sondern wollte nur darauf hinweisen, dass auch einzelne Kommissionsmitglieder angeschrieben worden sind. Alleine das Angeschrieben werden reicht aus, um Kontaktpflege zu behaupten.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank für die Information. Ich habe Ihnen das nur vorgetragen, um die Geschäftsstelle abzusichern, wenn sie entsprechend verfährt.

Weiteres liegt mir nicht zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Tagesordnungspunkt 11 Verschiedenes

Vorsitzender Michael Müller: Der Haushaltsausschuss hat den Haushaltsplan und damit auch den Titel 526 06 verabschiedet. Demnach stehen uns die bisherigen Mittel auch für das nächste Jahr zur Verfügung. Allerdings ist die von uns gewünschte gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht beschlossen worden. Deshalb haben wir in der Zwischenzeit ein Gespräch mit den Berichterstattern aus dem Haushaltsausschuss geführt. Dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht gegeben ist, soll revidiert werden, ist aber noch nicht erfolgt. Davon hängt viel ab. Es wird derzeit geprüft, manche der organisatorischen Kosten, die auf diese Kommission zulaufen, über andere Posten im Haushalt des Bundes zu finanzieren. Das Ergebnis dieser Prüfung müssen wir abwarten.

Wir haben in der Zwischenzeit die kommunalen Spitzenverbände bzw. die obersten Landesbehörden angeschrieben, weil sie nach § 11 StandAG an der Kommission beratend beteiligt werden sollen. Den drei kommunalen Spitzenverbänden wurde in dem Anschreiben vorgeschlagen, einen Vertreter zu benennen, der künftig als Gast an den Sitzungen der Kommission teilnimmt. Darüber hinaus sind die 16 Landesregierungen angeschrieben worden.

Damit komme ich zum Thema Schülergruppe Loccum. Unsere Planungen gehen dahin, das zum diesjährigen Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages unter Umständen ein Besuch dieser Schülergruppe samt Gespräch wahrscheinlich im Paul-Löbe-Haus organisiert werden kann, wo mit den Schülern über Atom- und Endlagerfragen diskutiert werden kann. Einige von uns sollten sich bitte an der Diskussion mit den Schülern beteiligen.

Klaus Brunsmeier: In Loccum ist ein wirklich toller Videofilm gedreht worden. Diesen Film sollten wir uns in dieser Runde einmal genau anschauen. Ich glaube, die 50 Sekunden, die dieser Film dauert, haben wir.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Es ist geplant, diesen Videofilm anlässlich des Tages der offenen Tür zu zeigen. Die Geschäftsstelle möge bitte prüfen, ob das hier geschehen kann.

Wir haben eine Reihe von Gesprächen mit unterschiedlichen Vertretern geführt. Darauf will ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen. Ein Gespräch hat unter anderem bei der BGR stattgefunden. Dabei hat sich ergeben, dass sich zwar die Tonstudie aus dem Jahr 2007, nicht aber die Kristallin- und Salzstudien aus den Jahren 1994 und 1995 auf dem Stand des AkEnd befinden. Wenn auch die Kommission dies auch für richtig hält, hätten wir die Bitte, auch diese Studien auf den Stand des AkEnd zu bringen.

Herr Kümpel, wollen Sie etwas dazu sagen?

Prof. Dr. Hans-Joachim Kümpel (BGR): Ich danke. Das gehen wir an.

Vorsitzender Michael Müller: Sehr gut. - Als Nächstes möchte ich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ die Ausschreibung besprechen. Die interne Ausschreibung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Wir werden jetzt aber wohl zu einer externen Ausschreibung kommen. Wer einen Vorschlag für geeignete Bewerberinnen oder Bewerber hat, möge doch bitte entweder dem Betreffenden einen Hinweis geben - die entsprechende Ausschreibung ist auf der Homepage des Bundestages zu finden - oder uns direkt einen Tipp geben. Beides ist möglich.

Im November hatten wir 17 141 Zugriffe auf die Internetseite der Kommission zu verzeichnen.

Gibt es Weiteres zum Punkt „Verschiedenes“? - Dann danke ich.

Wir machen jetzt noch eine kurze nichtöffentliche Sitzung. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von der Besuchertribüne)

- Es wäre gut, wenn Sie den Raum verlassen. Wir machen jetzt nämlich eine nichtöffentliche Sitzung. Das gilt auch für Sie.

(Zuruf von der Besuchertribüne)

- Machen Sie bitte, dass Sie den Raum verlassen. Wir wollen nämlich auch irgendwann fertigwerden. Geht das? Danke schön.

(Zuruf von der Besuchertribüne)

In der Öffentlichkeit ist ein Gast, der das umdreht und dann meint, das sei Öffentlichkeit. Davon halte ich nun nichts. Bitte.

Wir machen jetzt fünf Minuten Pause, und dann machen wir weiter. Manchmal ist es sehr schwierig.

(Unterbrechung von 17:40 bis 17:52 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren, wir haben einen unsere Geschäftsordnung nicht akzeptierenden Gast. Dann akzeptieren wir auch unseren Gast nicht. Wir schließen die Sitzung. Wir beginnen beim nächsten Mal mit dem nichtöffentlichen Teil, und die Öffentlichkeit wird dann erst eine halbe Stunde später zugelassen. Das ist die Konsequenz.

Wir danken dem wunderbaren Vorkämpfer für mehr - wie soll ich sagen? - Vernunft in der Atompolitik durch die Blockade genau dieser Politik. - Herzlichen Dank.

(Schluss der Sitzung: 17:54 Uhr)

Der Vorsitzende

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

8. Sitzung am 19. Januar 2015

1. Sitzungstermine und weitere Sitzungsplanung

- a) Es besteht Einvernehmen,
mit der Sitzung am 20. April 2015 bereits um 10.00 Uhr zu beginnen.
- b) dass ab Februar 2015 in den Sitzungen folgende Punkte beraten werden sollen:
- im Februar: Bericht der AG 1
 - im März: Bericht der AG 2, und Gliederung des Berichts der Kommission,
 - im April: Bericht der AG 3, rechtliche Konsequenzen des Abfallberichts, Transparenz
 - im Mai/Juni: Forschungszentrum Jülich, Anhörungen zu Beteiligungsprozessen gemäß Standortauswahlgesetz

Noch vor der Sommerpause soll eine Anhörung zum Thema „Rückholbarkeit/Bergbarkeit“ durchgeführt werden.

2. Informationsfahrten

Die Kommission kommt überein,

im Juni 2015 mit einer Informationsfahrt in die Schweiz zu beginnen; weitere Informationsfahrten bleiben vorbehalten.

Lüchow-Dannenberg

3. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die Kommission eingeladen habe, dem Landkreis einen Besuch abzustatten; dieser Termin solle in näherer Zeit mit einer Delegation der Kommission wahrgenommen werden. Der genaue Termin müsse noch geklärt werden. Sobald dieser feststehe, werde der Teilnehmerkreis nach einer Abfrage geklärt werden.

4. Zuschriften

Es besteht Einvernehmen,

in einem Fall von gesonderten Eingangsbestätigungen und einer Veröffentlichung der Zuschriften abzusehen.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Prüfung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltsmittel, hilfsweise „Umwidmung“ eines Teils der Gutachtenmittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (MdB)	3. Sitzung 08.09.2014	erledigt
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Beschreibung der zu vertiefenden „Pfade“ möglichst zur nächsten Sitzung (Geschäftsstelle)	4. Sitzung 22.09.2014	in Bearbeitung (AG 3, Geschäftsstelle)
Umsetzung einer „Cloud-Lösung“ zur Einstellung von Unterlagen und Terminen von Fachveranstaltungen (Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zur künftigen Aufzeichnung von AG-Sitzungen (Arbeitsgruppe 1)	7. Sitzung 06.12.2014	
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zum Umgang mit der Zuschrift der Bürgerinitiative Ahaus (Arbeitsgruppen 1 und 3, Koordination eines eventuellen Antwortentwurfs durch die Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	

Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR)	8. Sitzung 19.01.2015	
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3, Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Vorbereitung einer Informationsfahrt in die Schweiz; zunächst Teilnehmerabfrage (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Erstellung einer Grobgliederung für den Kommissionsbericht zur Beratung in der Sitzung am 2. März 2015 (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Prüfung, ob der in Loccum gedrehte Videofilm der Schülergruppe am Tag der offenen Tür des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Erstellung einer Vorlage zur Klärung des Begriffes „bestmöglich“ (Arbeitsgruppe 2)	8. Sitzung 19.01.2015	
Abfrage der bevorzugten Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2015 (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	